



SVLFG

sicher & gesund aus einer Hand

Gefährdungen

erkennen – beurteilen – beheben

Handlungshilfe zur Gefährdungsbeurteilung



**Handlungshilfe zur Gefährdungsbeurteilung
für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

Inhalt

1	Nutzung der Handlungshilfe	5
1.1	Gefährdungsbeurteilung	5
1.2	Festlegen von Arbeitsbereichen und Tätigkeiten (Handlungsschritt 1)	6
1.3	Aufbau der Handlungshilfe	7
1.4	Anleitung: Innerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation	8
1.5	Anleitung: Checkliste körperliche Belastungen	9
1.6	Anleitung: Module zur Gefährdungsbeurteilung	10
1.7	Anleitung: Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen	16
1.8	Raum für Ihr Organigramm	19
2	Innerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation	20
3	Checkliste körperliche Belastungen	43
4	Module zur Gefährdungsbeurteilung	49
4.1	Pflichtmodule (übergreifende Module)	49
4.2	Module zur Gefährdungsbeurteilung	89
4.3	Module Landwirtschaft	105
4.4	Module Forst- und Baumarbeiten	135
4.5	Module Produktionsgartenbau	153
4.6	Module Garten- und Landschaftsbau	165
4.7	Module Grünpflege	171
4.8	Module Friedhof und Krematorium	183
4.9	Module Sonderkulturen	197
4.10	Modul Weitere Gefährdungen	209
5	Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen	213

1 Nutzung der Handlungshilfe

1.1 Gefährdungsbeurteilung

Arbeitgeber mit Beschäftigten müssen zur Verringerung der unfall- und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie der Berufskrankheiten eine Gefährdungsbeurteilung durchführen und sie fortwährend aktualisieren. Dies geben das Arbeitsschutzgesetz und verschiedene Verordnungen (z. B. Gefahrstoffverordnung, Betriebssicherheitsverordnung, etc.) vor.

Mit Hilfe der Gefährdungsbeurteilung sollen die Betriebsabläufe durchleuchtet und optimiert werden. Hierbei sind die Bedürfnisse der Mitarbeiter zu berücksichtigen und diese mit einzubeziehen. Ziel ist dabei, eine

- höhere Motivation der Mitarbeiter,
- Optimierung der Arbeitsabläufe,
- höhere Produktivität und
- Verbesserung des Betriebsklimas

zu erreichen.

Weitere Hintergrundinformationen zum Thema Gefährdungsbeurteilung sind im Internet unter www.svlfg.de/gefaehrungsbeurteilung zu finden.

Die grundlegende Vorgehensweise bei der Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung beruht auf sieben Handlungsschritten. Diese bauen aufeinander auf.

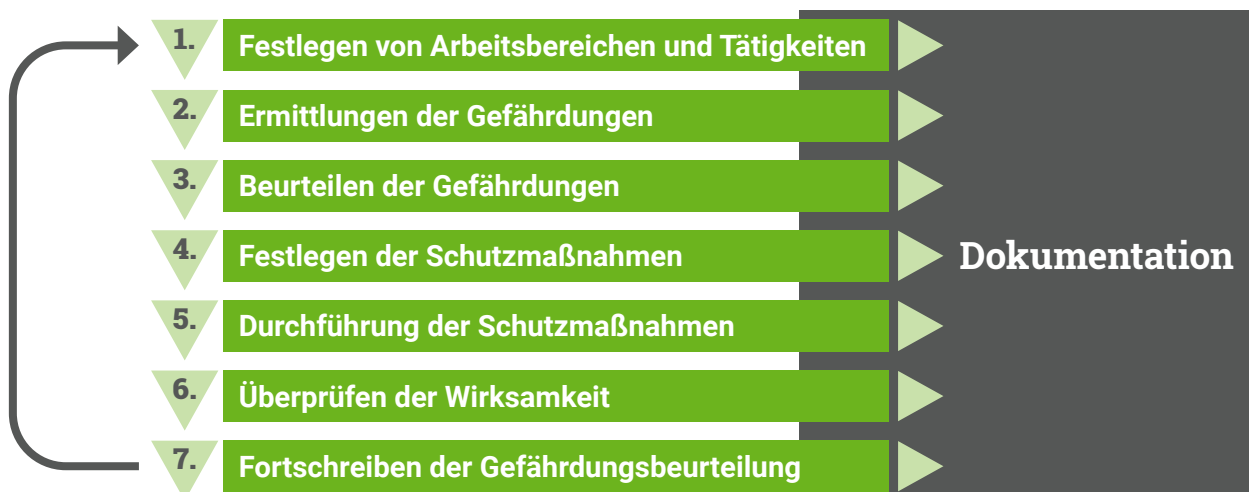


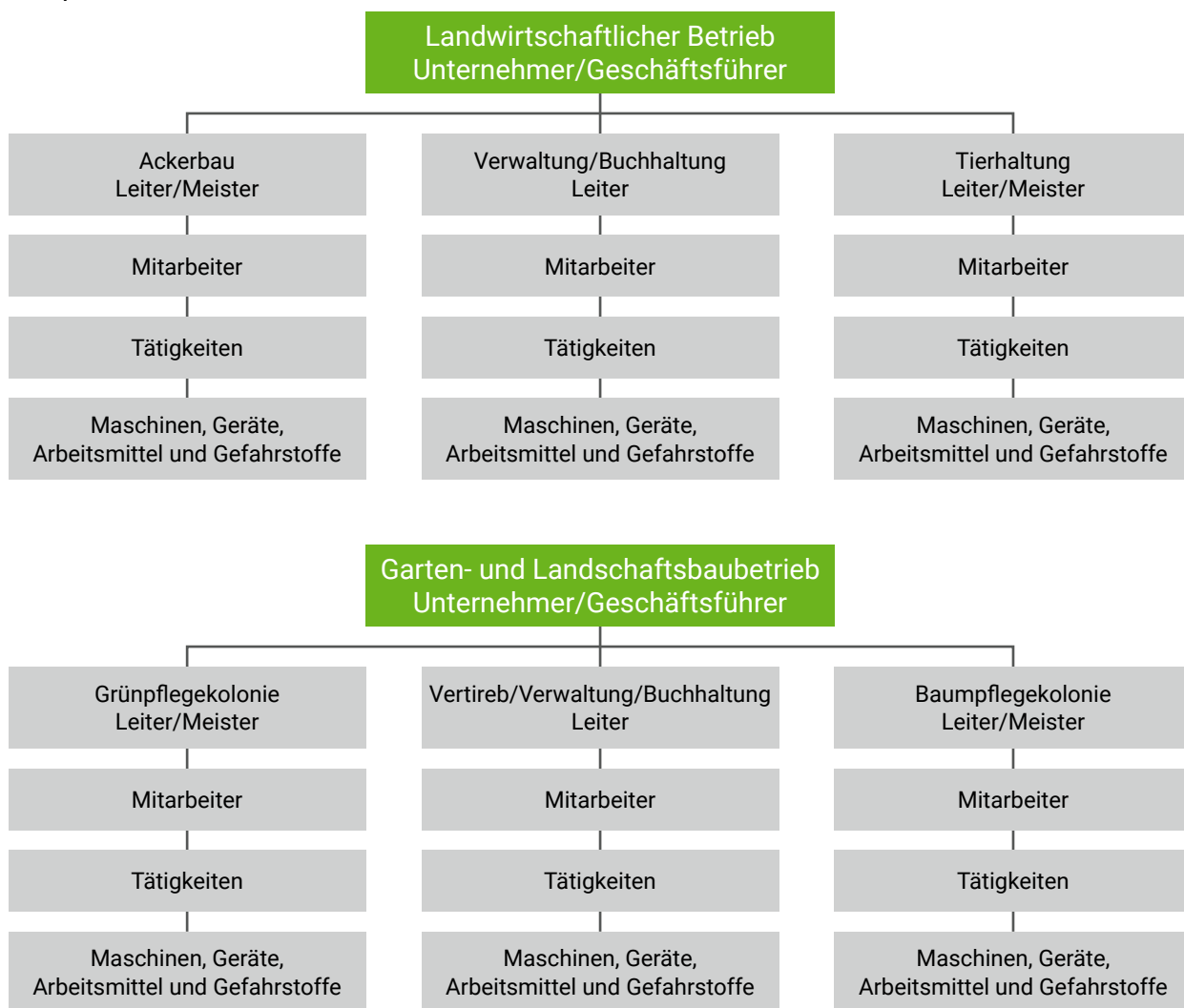
Abbildung: Handlungsschritte zur Gefährdungsbeurteilung

Die vorliegende Handlungshilfe ist ein Angebot der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau und wurde speziell für versicherte Betriebe erarbeitet. Es ist erforderlich, dass die Gefährdungsbeurteilung gewissenhaft und vollständig erarbeitet wird und eventuell verbleibende Gefahren unter Zuhilfenahme von ergänzenden Informationen beurteilt werden.

1.2 Festlegen von Arbeitsbereichen und Tätigkeiten (Handlungsschritt 1)

Ein Organigramm ist eine gute Möglichkeit, sich einen Überblick über die Betriebsorganisation zu verschaffen. Besteht das Unternehmen aus mehreren Betriebsteilen (z. B. verschiedenen Niederlassungen oder Baustellen), ist jeder gesondert zu behandeln. Zusätzlich sind alle Arbeitsbereiche mit den dazugehörigen Tätigkeiten zu erfassen. Stellen Sie fest, dass in den einzelnen Arbeitsbereichen gleiche Tätigkeiten durchgeführt werden, kann dies bei der Beurteilung mit berücksichtigt werden.

Beispiele:



1.3 Aufbau der Handlungshilfe

Die Handlungshilfe ist in verschiedene Kapitel gegliedert:

Kapitel 1: Anleitung zur Nutzung der Handlungshilfe

Kapitel 2: Innerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation

Kapitel 3: Checkliste körperliche Belastungen

Kapitel 4: Module der Gefährdungsbeurteilung

Kapitel 5: Gefährdungsbeurteilung psychische Belastungen

Während in Kapitel 1 die Anleitung zur Nutzung der Handlungshilfe zur Gefährdungsbeurteilung beschrieben wird, werden in den Kapiteln 2–5 die sieben Handlungsschritte zum Erstellen der Gefährdungsbeurteilung abgearbeitet.

Die Inhalte der Kapitel 2 bis 5 liegen gedruckt in Tabellenform sowie als ausfüllbare Worddateien im Internet unter: **www.svlfg.de/gefaehrungsbeurteilung** vor. In den folgenden Ausführungen wird das korrekte Vorgehen bei der Bearbeitung der Kapitel 2–5 erklärt.

1.4 Anleitung: Innerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation

In diesem Teil der Handlungshilfe wird die innerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation abgefragt. Ziel ist es, den beschriebenen Sollzustand zu erreichen und aus Defiziten Maßnahmen abzuleiten.

Unternehmen		Dok.-Nr.:		ASO-01
Blume GmbH		Ersteller:		Blume
		Verantwortlicher:		Blume
		Datum:		01.07.2022
Arbeitsschutzorganisation Innerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation				
Arbeitsplatz/-bereich: Sicherheitstechnische Betreuung				
Rechtsvorschrift/Information: VSG 1.2, Broschüre „Verantwortung im Arbeitsschutz“				
Sollzustände	ja	nein	nicht relevant	Maßnahmen
Die Sicherheitstechnische Betreuung ist ab einem Fremdbeschäftigten (Mitarbeiter) im Betrieb gewährleistet durch: • Schulung des Unternehmers bei Betrieben bis 20 Beschäftigten (Unternehmermodell) • eigene Fachkraft für Arbeitssicherheit • externer Sicherheitstechnischer Dienst	☒	☐	☐	LUV-Modell, Teilnahme Horst Blume
Die Form der sicherheitstechnischen Betreuung ist der Berufsgenossenschaft gemeldet.	☒	☐	☐	
Die erforderlichen Einsatzzeiten für die sicherheitstechnische Betreuung werden ermittelt anhand der VSG 1.2 § 2. Die Einsatzzeit für die sicherheitstechnische Betreuung je Betrieb beträgt mindestens eine Stunde pro Jahr.	☐	☒	☐	Einsatzzeit muss ermittelt werden
Die Fachkraft für Arbeitssicherheit hat über die Erfüllung der regelmäßigen Aufgaben einen Jahresbericht verfasst.	☐	☐	☒	
Der Unternehmer ermöglicht der Fachkraft für Arbeitssicherheit unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange, sich im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes regelmäßig fortzubilden.	☐	☐	☒	
Beratung erforderlich?				nein ☒
Verantwortlicher (Name, Vorname)	Unterschrift			
Blume Horst	Horst Blume			
Ort, Datum				
Kassel, 01.07.2022				

Stand 06/2022

Wie man auf der vorstehenden Grafik sieht, wird zuerst der Kopf der Formblätter ausgefüllt. Hier werden der Name des Unternehmens, der Ersteller, der Verantwortliche und das Datum eingetragen. Danach wird im Formblatt eingetragen, ob die Sollzustände eingehalten werden oder ob diese im Unternehmen nicht relevant sind.

Ist ein Sollzustand nicht eingehalten, wird in der folgenden Spalte die einzuleitende Maßnahme aufgeführt. Für die Umsetzung der Maßnahme ist ein Verantwortlicher und das Datum, bis wann die Maßnahme umgesetzt werden muss, einzutragen. Ist die Maßnahme umgesetzt, so ist das Datum der Umsetzung zu ergänzen.

Weiterhin muss geprüft werden, ob die Maßnahme die gewünschte Wirkung erzielt. Für diese Wirksamkeitskontrolle sind ebenfalls ein Verantwortlicher und das Datum der Kontrolle einzutragen.

Bei der innerbetrieblichen Arbeitsschutzorganisation müssen die Formblätter ASO 01 bis ASO 07 bearbeitet werden.

1.5 Anleitung: Checkliste körperliche Belastungen

Der Arbeitgeber ist laut Arbeitsschutzgesetz verpflichtet, die Arbeit so zu gestalten, dass eine Gefährdung für das Leben sowie die physische und psychische Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung so gering wie möglich gehalten wird. Aus diesem Grund müssen laut § 5 ArbSchG körperliche Belastungen an der Arbeit ermittelt und Maßnahmen getroffen werden, um die o. g. Forderung zu erfüllen.

Gesundheitliche Beeinträchtigungen durch körperliche Belastungen sind ein weit verbreitetes Problem und ein Grund für eine Vielzahl von Ausfalltagen. Daher ist hierauf ein besonderes Augenmerk zu legen.

In der Checkliste muss analog zu Punkt 1.4 zuerst der Kopf der Checkliste ausgefüllt werden. Dann muss die Liste mit den Gefährdungen abgearbeitet werden. Besteht bei einem der Punkte ein Defizit, so ist eine Maßnahme einzuleiten und diese in der dafür vorgesehenen Spalte zu dokumentieren. Unterhalb der Gefährdung sind mögliche Maßnahmen aufgezählt, diese können übernommen oder alternativ eine andere wirksame Maßnahme ausgewählt werden.

Nach Umsetzung der Maßnahme wird geprüft, ob die Maßnahme erfolgreich war und dies in der Checkliste vermerkt. Sollte die Maßnahme nicht den gewünschten Erfolg gezeigt haben, so muss eine andere oder eine ergänzende Maßnahme eingeleitet werden.

1.6 Anleitung: Module zur Gefährdungsbeurteilung

Um die Verpflichtungen des § 5 ArbSchG zu erfüllen, müssen die verschiedenen Formblätter der Module zur Gefährdungsbeurteilung ausgefüllt werden. Die Formblätter sind in Tabellenform aufgebaut. Zum Ausfüllen ist die folgenden Abfolge auszuführen.

Punkt 1: Ausfüllen des Tabellenkopfes

Auf der rechten oberen Seite muss der Unternehmensname eingetragen werden und auf der linken Seite der Name des Erstellers, des Verantwortlichen und das Datum der Erstellung bzw. Aktualisierung.

Unternehmen Fritz Maier Musterstadt		Gefährdungsbeurteilung* Bauliche Anlagen – Allgemein		Dok-Nr.: GBU-P-001
				Ersteller: Fritz Maier
				Verantwortlicher: Fritz Maier
				Datum: 17.2.2022
Arbeitsplatz/-bereich:		Bauliche Anlagen		
Tätigkeiten:		Nutzung der baulichen Anlagen auf dem Betriebsgelände		
Rechtsvorschrift/Information:		VSG 2.1, Arbeitsstättenverordnung, Broschüre „Sicher Arbeiten“		

Punkt 2: Ermitteln der Gefährdung (Handlungsschritt 2)

Im nächsten Schritt ermitteln Sie Ihre betrieblichen Gefährdungen, die in den jeweiligen Arbeitsprozessen bzw. im Umgang mit Maschinen und Geräten auftreten können. Zur Erleichterung sind bereits mögliche Gefährdungen, die aufgrund von Defiziten auftreten können, beschrieben und Gefährdungsfaktoren (Piktogramme) zugeordnet. Eine Übersicht über die Gefährdungsfaktoren finden Sie auf der Seite 13.

Unternehmen Fritz Maier Musterstadt		Gefährdungsbeurteilung* Bauliche Anlagen – Allgemein		Dok-Nr.: GBU-P-001
				Ersteller: Fritz Maier
				Verantwortlicher: Fritz Maier
				Datum: 17.2.2022
Arbeitsplatz/-bereich:		Bauliche Anlagen		
Tätigkeiten:		Nutzung der baulichen Anlagen auf dem Betriebsgelände		
Rechtsvorschrift/Information:		VSG 2.1, Arbeitsstättenverordnung, Broschüre „Sicher Arbeiten“		

Gefährdungsfaktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
	Quetschen, Scheren • kraftbetätigte Tore mit Kontaktleisten, Lichtleisten oder Totmanschlaltung ausstatten • gegen unbefugtes Einschalten sichern • nicht unter angehobenen Lasten arbeiten	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Punkt 3: Beurteilung der Gefährdung (Handlungsschritt 3)

Nach dem Ermitteln der betrieblichen Gefahren müssen diese beurteilt werden. In der Handlungshilfe erfolgt die Beurteilung über eine Drei-Punkte-Klassifizierung. Hierbei wird die mögliche Schadensschwere ins Verhältnis zur Wahrscheinlichkeit des Wirksamwerdens gesetzt.

Zur leichteren Risikoabschätzung sind bereits Werte vorgeschlagen, die auf den Erfahrungen aus den gemeldeten Unfällen sowie den angezeigten Berufskrankheiten beruhen. Diese in Klammern gesetzten Werte können übernommen oder in Bezug auf Ihre betriebliche Situation geändert werden. Jedoch ist von einer generellen Herabsetzung der Risikoeinschätzung abzuraten.

Wahrscheinlichkeit des Wirksamwerdens	Mögliche Schadensschwere			
	Leichte Verletzungen oder Erkrankungen	Mittelschwere Verletzungen oder Erkrankungen	Schwere Verletzungen oder Erkrankungen	Möglicher Tod, Katastrophe
Sehr gering	1	1	2	2
Gering	1	2	2	3
Mittel	2	2	3	3
Hoch	2	3	3	3

In der Tabelle werden folgende drei Risikoklassen berücksichtigt, aus denen sich Handlungsbedarf ableiten lässt:

Risikoklasse 1: Hierunter fallen Risiken, die man als Restrisiken akzeptieren kann, bei denen jedoch langfristig Handlungsbedarf besteht.

Risikoklasse 2: Hierzu gehören alle Gefährdungen, die beseitigt werden müssen.

Risikoklasse 3: Gefährdungen dieser Kategorie sind inakzeptabel, weshalb unverzüglich Schutzmaßnahmen getroffen werden müssen; eventuell ist eine sofortige Einstellung der Arbeiten notwendig.

Zur leichteren Risikoabschätzung sind bereits Werte vorgeschlagen, die auf den Erfahrungen aus den gemeldeten Unfällen sowie den angezeigten Berufskrankheiten beruhen. Diese in Klammern gesetzten Werte können übernommen oder in Bezug auf Ihre betriebliche Situation geändert werden. Jedoch ist von einer generellen Herabsetzung der Risikoeinschätzung abzuraten.

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung* Bauliche Anlagen – Allgemein		Dok-Nr.:	GBU-P-001		
Fritz Maier Musterstadt				Ersteller:	Fritz Maier		
				Verantwortlicher:	Fritz Maier		
				Datum:	17.2.2022		
Arbeitsplatz/-bereich:		Bauliche Anlagen					
Tätigkeiten:		Nutzung der baulichen Anlagen auf dem Betriebsgelände					
Rechtsvorschrift/Information:		VSG 2.1, Arbeitsstättenverordnung, Broschüre „Sicher Arbeiten“					
Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
	Quetschen, Scheren • kraftbetätigte Tore mit Kontaktleisten, Lichtleisten oder Totmannschaltung ausstatten • gegen unbefugtes Einschalten sichern • nicht unter angehobenen Lasten arbeiten	(2) 2	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Punkt 4: Bestimmung der Gefährdung

Nach Feststellung der Gefährdungen und deren Risikoabschätzung müssen Sie jetzt beurteilen, ob bereits Maßnahmen zur Abstellung oder Verringerung des Defizits vorhanden sind (Schutzmaßnahme erforderlich? **Nein** ankreuzen) oder noch umgesetzt werden müssen (Schutzmaßnahme erforderlich? **Ja** ankreuzen). Unter der Beschreibung der Gefährdung/Belastung befinden sich bereits Vorschläge zur Gefahrenabwehr.

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung* Bauliche Anlagen – Allgemein		Dok-Nr.:	GBU-P-001
Fritz Maier Musterstadt				Ersteller:	Fritz Maier
				Verantwortlicher:	Fritz Maier
				Datum:	1.7.2022
Arbeitsplatz/-bereich:		Bauliche Anlagen			
Tätigkeiten:		Nutzung der baulichen Anlagen auf dem Betriebsgelände			
Rechtsvorschrift/Information:		VSG 2.1, Arbeitsstättenverordnung, Broschüre „Sicher Arbeiten“			

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
	Quetschen, Scheren • kraftbetätigte Tore mit Kontaktleisten, Lichtleisten oder Totmannschaltung ausstatten • gegen unbefugtes Einschalten sichern • nicht unter angehobenen Lasten arbeiten	(2) 2	☒	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Punkt 5: Festlegen der Schutzmaßnahmen (Handlungsschritt 4)

Im Textfeld „Einzuleitende Maßnahmen“ beschreiben Sie die Schutzmaßnahmen zur Beseitigung bzw. Reduzierung des Defizits. Ist kein Defizit vorhanden, d. h. die Gefährdung tritt nicht auf oder ist bereits durch wirksame Maßnahmen abgestellt, so erfolgt kein Eintrag. Bei der Auswahl der Maßnahmen können die unter der Gefährdung vorgeschlagenen Beispielmaßnahmen verwendet oder alternativ wirksame Maßnahmen eingetragen werden. In jedem Fall ist darauf zu achten, dass die TOP–Hierarchie eingehalten wird. Es muss immer erst geprüft werden, ob durch eine technische Maßnahme die Gefahr verringert oder behoben werden kann. Ist das nicht möglich, sind organisatorische Maßnahmen zu prüfen und als letzte Möglichkeit sind personenbezogene Maßnahmen (z. B. persönliche Schutzausrüstung) heranzuziehen.

Technische Maßnahmen: Bestehende Gefährdungen werden durch technische Vorrichtungen oder bauliche Maßnahmen entschärft (z. B. Schutzeinrichtung Zweihandschaltung).

Organisatorische Maßnahmen: Arbeitsorganisation und Arbeitsabläufe werden so gestaltet, dass Gefährdungen vermieden werden (z. B. Mitarbeiterzahl in Lärmbereichen auf ein Minimum reduzieren).

Persönliche und verhaltensbezogene Maßnahmen: Erst wenn Gefahrenquellen nicht beseitigt oder Gefahren vermieden werden können, sollte auf personenbezogene Maßnahmen für die Beschäftigten zurückgegriffen werden (z. B. persönliche Schutzausrüstung wie Gehörschutz).

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung* Bauliche Anlagen – Allgemein		Dok-Nr.:	GBU-P-001		
Fritz Maier Musterstadt				Ersteller:	Fritz Maier		
				Verantwortlicher:	Fritz Maier		
				Datum:	17.2022		
Arbeitsplatz/-bereich:		Bauliche Anlagen					
Tätigkeiten:		Nutzung der baulichen Anlagen auf dem Betriebsgelände					
Rechtsvorschrift/Information:		VSG 2.1, Arbeitsstättenverordnung, Broschüre „Sicher Arbeiten“					
Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
	Quetschen, Scheren • kraftbetätigte Tore mit Kontaktleisten, Lichtleisten oder Totmannschaltung ausstatten • gegen unbefugtes Einschalten sichern • nicht unter angehobenen Lasten arbeiten	(2) 2	☒	☐	• Kraftbetätigte Tore mit Kontaktleisten, Lichtleisten oder Totmannschaltung ausstatten • Nicht unter angehobenen Lasten arbeiten	1) 2) 3)	1) 2)

Punkt 6: Schutzmaßnahme umsetzen (Handlungsschritt 5)

Sind die erforderlichen Maßnahmen festgelegt, so sind für die Umsetzung Verantwortliche zu benennen und Termine festzulegen, bis wann dies zu geschehen hat. Nach der Umsetzung der Maßnahme ist weiterhin der Erledigungstermin zu dokumentieren.

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung* Bauliche Anlagen – Allgemein		Dok-Nr.:	GBU-P-001		
Fritz Maier Musterstadt				Ersteller:	Fritz Maier		
				Verantwortlicher:	Fritz Maier		
				Datum:	17.2022		
Arbeitsplatz/-bereich:		Bauliche Anlagen					
Tätigkeiten:		Nutzung der baulichen Anlagen auf dem Betriebsgelände					
Rechtsvorschrift/Information:		VSG 2.1, Arbeitsstättenverordnung, Broschüre „Sicher Arbeiten“					
Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
	Quetschen, Scheren • kraftbetätigte Tore mit Kontaktleisten, Lichtleisten oder Totmannschaltung ausstatten • gegen unbefugtes Einschalten sichern • nicht unter angehobenen Lasten arbeiten	(2) 2	☒	☐	• Kraftbetätigte Tore mit Kontaktleisten, Lichtleisten oder Totmannschaltung ausstatten • Nicht unter angehobenen Lasten arbeiten	1) F. Maier 2) 30.8.2022 3) 15.8.2022	1) 2)

Punkt 7: Überprüfung der Wirksamkeit (Handlungsschritt 6)

Ist dies umgesetzt, muss kontrolliert werden, ob die gewählte Maßnahme auch wirksam, d. h. ob die Gefährdung auf ein akzeptables Niveau gesenkt worden oder beseitigt ist. Wenn dies der Fall ist, wird es in dem Formblatt dokumentiert.

Anderenfalls muss bei Schritt 5 „Festlegen der Schutzmaßnahmen“ eine andere oder veränderte Maßnahme ausgewählt werden, um zu gewährleisten, dass ein sicherer Zustand erreicht wird.

Nutzung der Handlungshilfe

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung* Bauliche Anlagen – Allgemein		Dok-Nr.:	GBU-P-001		
Fritz Maier Musterstadt				Ersteller:	Fritz Maier		
				Verantwortlicher:	Fritz Maier		
				Datum:	17.2.2022		
Arbeitsplatz/-bereich:		Bauliche Anlagen					
Tätigkeiten:		Nutzung der baulichen Anlagen auf dem Betriebsgelände					
Rechtsvorschrift/Information:		VSG 2.1, Arbeitsstättenverordnung, Broschüre „Sicher Arbeiten“					
Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
	Quetschen, Scheren • kraftbetätigte Tore mit Kontakteleisten, Lichtleisten oder Totmannschaltung ausstatten • gegen unbefugtes Einschalten sichern • nicht unter angehobenen Lasten arbeiten	(2) 2	☒	☐	• Kraftbetätigte Tore mit Kontakteleisten, Lichtleisten oder Totmannschaltung ausstatten • Nicht unter angehobenen Lasten arbeiten	1) F. Maier 2) 30.8.2022 3) 15.8.2022	1) F. Maier 2) 15.8.2022

Punkt 8: Formblatt unterschreiben

Zum Abschluss muss das Formblatt vom Verantwortlichen unterschrieben werden.

	Beleuchtung • für ausreichende Beleuchtung sorgen • Beleuchtung regelmäßig warten und reinigen	(2)	☐	☐	1) 2) 3)	1) 2)
Verantwortlicher (Name, Vorname)		Ort, Datum		Unterschrift		
Maier Fritz		Musterstadt, 15.7.2022				

Fortschreiben der Gefährdungsbeurteilung (Handlungsschritt 7)

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz ist ein dauerhafter und kontinuierlicher Prozess, der nie ganz abgeschlossen sein wird; daher müssen Sie Ihre Gefährdungsbeurteilung regelmäßig fortschreiben und aktualisieren. Vor allem, wenn neue Gefährdungen oder Veränderungen (z. B. neues Personal, Maschinen, Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufe, Änderungen in der Organisations- und Betriebsstruktur) im Unternehmen auftreten. Die Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung verbleibt in Ihrem Betrieb.

Abbildung Gefährdungsfaktoren

1. Mechanische Gefährdungen		1.1 Ungeschützt bewegte Teile	1.2 Teile mit gefährlichen Oberflächen	1.3 Bewegte Transportmittel, bewegte Arbeitsmittel	1.4 Unkontrolliert bewegte Teile	1.5 Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken	1.6 Absturz		
2. Elektrische Gefährdungen		2.1 Elektrischer Schlag	2.2 Lichtbögen	2.3 Elektrostatische Aufladung					
3. Gefahrstoffe		3.1 Gase	3.2 Dämpfe	3.3 Aerosole (z. B. Stäube, Rauche, Nebel)	3.4 Flüssigkeiten	3.5 Feststoffe			
4. Biologische Gefährdungen		4.1 Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen	4.2 Sensibilisierende und toxische Wirkungen von Mikroorganismen						
5. Brand- und Explosionsgefährdungen		5.1 Brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten und Gase	5.2 Explosionsfähige Atmosphäre	5.3 Explosivstoffe					
6. Thermische Gefährdungen		6.1 Heiße Medien, heiße Oberflächen	6.2 Kalte Medien, kalte Oberflächen						
7. Gefährdungen durch spezielle physikalische Einwirkungen		7.1 Lärm	7.2 Ultraschall, Infrasschall	7.3 Ganzkörpervibration	7.4 Hand-Arm-Vibration	7.5 Nicht ionisierende Strahlung (z. B. UV-Strahlung, Laserstrahlung)	7.6 Ionisierende Strahlung (z. B. Röntgenstrahlung, Gammastrahlung)	7.7 Elektromagnetische Felder	7.8 Unter- und Überdruck
8. Gefährdungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen		8.1 Klima (z. B. Kälte, Hitze)	8.2 Beleuchtung, Licht	8.3 Ertrinken					
9. Physische Belastungen		9.1 Schwere dynamische Arbeit	9.2 Einseitige dynamische Arbeit	9.3 Haltungsarbeit, Haltearbeit	9.4 Kombination aus statischer und dynamischer Arbeit				
10. Psychische Faktoren		10.1 Ungenügend gestaltete Arbeitsaufgabe	10.2 Ungenügend gestaltete Arbeitsorganisation	10.3 Ungenügend gestaltete soziale Bedingungen	10.4 Ungenügend gestaltete Arbeitsplatz- und Arbeitsumgebungsbedingungen				
11. Sonstige Gefährdungen		11.1 Durch Menschen	11.2 Durch Tiere	11.3 Durch Pflanzen und pflanzliche Produkte					

1.7 Anleitung: Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen

Laut Arbeitsschutzgesetz sind Arbeitgeber verpflichtet, bei der Gefährdungsbeurteilung auch arbeitsbedingte psychische Belastungen zu berücksichtigen.

Generell versteht man unter psychischen Belastungen alle Einflüsse, die auf den Menschen zukommen und psychisch auf ihn einwirken, d. h. auf sein Denken und Fühlen. Dabei können sich psychische Belastungen sowohl positiv (z. B. Zuwachs an Berufserfahrung) als auch negativ (z. B. Ärger über ständige Unterbrechungen) auswirken. Eine Arbeit ohne psychische Belastung ist genauso wenig denkbar wie eine Arbeit ohne körperliche Belastung.

Bei der Gefährdungsbeurteilung arbeitsbedingter psychischer Belastungen geht es daher darum, zu ermitteln, ob die bestehenden Arbeitsbedingungen positiv sind oder ob sie sich negativ auf Wohlbefinden und Gesundheit der Beschäftigten auswirken können. Bei letzterem spricht man von psychischen Fehlbelastungen. Dabei konzentriert sich die Gefährdungsbeurteilung auf die Beurteilung und Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Es geht nicht darum, die psychische Verfassung von Beschäftigten zu untersuchen.

Im Unterschied zu anderen Gefährdungsarten wie Lärm, Vibrationen oder Gefahrstoffe lassen sich psychische (Fehl-) Belastungen nicht einfach mit Geräten messen und es gibt auch keine Grenzwerte für die einzelnen Belastungsfaktoren. Für die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen werden daher Fragebögen, Beobachtungsinterviews durch Experten wie z. B. Arbeitspsychologen oder moderierte Gruppeninterviews mit den Beschäftigten als Erhebungsmethoden eingesetzt.

Grundsätzlich gilt für die psychischen Belastungen wie auch für andere Gefährdungsfaktoren das in Kapitel 1 dargestellte Vorgehen in sieben Schritten – vom Festlegen der Arbeitsbereiche und Tätigkeiten bis zum Fortschreiben der Gefährdungsbeurteilung. Jeder dieser Schritte muss vorab genau geplant werden.

Um eine Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen kompetent planen und durchführen zu können, bedarf es gewisser Fachkenntnisse, z. B. über psychische Belastungsfaktoren, die für das Unternehmen relevant sind, über Methoden zum Ermitteln und Beurteilen psychischer Belastungen, über Möglichkeiten, die Arbeit im jeweiligen Unternehmen belastungsärmer und effektiver zu gestalten etc.

Solche Kenntnisse können nicht im Rahmen dieser Handlungshilfe vermittelt werden. Es empfiehlt sich daher, entweder interne oder externe Experten hinzuziehen oder sich vorab eingehender mit dem Thema zu beschäftigen. Sehr ausführliche Informationen zur Planung und Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen enthält der IAG Report 1/2013 „Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen – Tipps zum Einstieg“ des Instituts für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Die Broschüre kann über das Webportal der DGUV kostenlos heruntergeladen werden. Viele nützliche Informationen inklusive eines guten Erklärungsfilms zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen finden sich

auch im Webportal des Arbeitsprogramms Psyche der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA): **www.gda-psyche.de**

Wenn die erforderlichen Basiskenntnisse vorhanden sind, kann die vorliegende Beurteilungshilfe Sie bei der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen in Ihrem Unternehmen unterstützen.

Im Hinblick auf das Vorgehen zur Ermittlung von Gefährdungen durch psychische Fehlbelastungen bietet es sich häufig an, zunächst Belastungsschwerpunkte zu ermitteln (z. B. mit der Beurteilungshilfe) und nur diese dann in einem weiteren Schritt in einer Detailanalyse genauer zu untersuchen. Eine genauere Untersuchung ist oft erforderlich, um tätigkeitsspezifische Ursachen von Fehlbelastungen herausfinden und passende Schutzmaßnahmen ableiten zu können.

Wichtig ist es, bereits im Vorfeld zu entscheiden, anhand welcher Kriterien die Bereiche für eine vertiefte Detailanalyse ausgewählt werden. Genauso muss frühzeitig festgelegt werden, ab welcher Ausprägung einer Fehlbelastung Maßnahmen ergriffen werden sollen. Manche Erhebungsverfahren enthalten dazu Vorgaben, andere jedoch nicht.

Um zunächst einen Überblick über Belastungsschwerpunkte in Ihrem Unternehmen zu gewinnen, können Sie die vorliegende Beurteilungshilfe einsetzen. Generell werden bei einer Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen mögliche Belastungsfaktoren aus den vier Kategorien Arbeitsorganisation, Arbeitsinhalt, Arbeitsumgebung/Arbeitsmittel sowie Soziale Beziehungen betrachtet. Die Beurteilungshilfe orientiert sich innerhalb dieser vier Kategorien an den wesentlichen Belastungsfaktoren, die in der „Leitlinie Beratung und Überwachung bei psychischer Belastung am Arbeitsplatz“ des Arbeitsprogramms Psyche der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) aufgeführt sind.

Diese Belastungsfaktoren sollten in jeder Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen enthalten sein. Im Einzelfall kann es jedoch vorkommen, dass ein Belastungsfaktor für eine untersuchte Tätigkeit im Unternehmen keine Rolle spielt. Dafür ist das Feld „nicht relevant“ vorgesehen. Ebenso kann es vorkommen, dass im untersuchten Unternehmen noch weitere zusätzliche Belastungsfaktoren eine Rolle spielen, die hier nicht aufgeführt sind. Die Beurteilungshilfe muss dann um diese Faktoren erweitert werden.

Für jeden aufgelisteten Belastungsfaktor wird in der Beurteilungshilfe ein Sollzustand beschrieben. Wenn dieser Sollzustand kontinuierlich vorhanden ist, kann davon ausgegangen werden, dass hinsichtlich dieses Belastungsfaktors keine Gefährdung durch psychische Fehlbelastungen zu erwarten ist.

Wenn der Sollzustand nicht erreicht ist, muss nach vorher festgelegten Regeln abgeschätzt werden, ob ein Defizit besteht, das weiteres Handeln erforderlich macht. Dies ist z. B. der Fall, wenn regelmäßig bereits begonnene Arbeiten durch Störungen unterbrochen werden. Es muss aber nicht immer ein echtes Defizit vorliegen, wenn der Sollzustand nicht kontinuierlich eingehalten wird. So kann es z. B. sein, dass der Sollzustand nur in wenigen seltenen Ausnahmefällen nicht

eingehalten ist und dies von allen Beteiligten als nicht belastend eingeschätzt wird. Dann besteht kein Handlungserfordernis. Wenn jedoch ein echtes Defizit vorhanden ist, wird sich in der Regel eine weitergehende detaillierte Untersuchung des Belastungsfaktors anbieten, um Ursachen festzustellen und spezifische Maßnahmen abzuleiten. Nur in Ausnahmefällen werden bereits hinreichend tätigkeitsspezifische Informationen vorliegen, um unmittelbar geeignete Maßnahmen ableiten zu können.

Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht das Vorgehen bei der Analyse und Beurteilung.

Vorgehen bei der Analyse und Beurteilung:

- ☐ Sollzustand kontinuierlich vorhanden ✓
- ☐ Sollzustand nicht/nicht immer gegeben → Beurteilen, ob ein Defizit besteht
Ein Defizit besteht, wenn im Unternehmen noch mehr getan werden muss, um den Sollzustand zu erreichen oder zumindest negative Auswirkungen von Fehlbelastungen abzumindern.
 - kein Defizit ✓
 - Defizit → Detailanalyse der Gefährdung
 - Wo genau liegt das Problem?
 - Was sind die Ursachen?
 - Welche Verbesserungsmöglichkeit gibt es?
- ☐ Defizitbeurteilung & Detailanalyse am besten gemeinsam mit den Beschäftigten
 - je mehr Beteiligung, desto besser klappt die Umsetzung geeigneter Maßnahmen
- ☐ Entscheiden, welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen

Wie Sie mit der vorliegenden Beurteilungshilfe zu einem Überblick über die Belastungsschwerpunkte in Ihrem Unternehmen kommen und wie Sie dann weiter vorgehen wollen, bleibt Ihnen als Arbeitgeber überlassen. Sie können die Beurteilungshilfe als Grundlage für einen Fragebogen, als Raster für ein Beobachtungsinterview oder als Leitfaden für einen Analyseworkshop verwenden.

Die Beurteilungshilfe eignet sich auch für die im Arbeitsschutzgesetz vorgeschriebene Dokumentation. Tragen Sie im Kopfbereich jeweils den untersuchten Arbeitsbereich und die untersuchte Tätigkeit sowie später auch die abgeleiteten Maßnahmen inklusive der Angaben zur Durchführung und Wirkungskontrolle ein. Das Veranlassen einer Detailanalyse eines Belastungsfaktors gilt übrigens auch als eine Maßnahme.

Bei der detaillierten Analyse eines Belastungsfaktors sowie der Maßnahmenableitung empfiehlt es sich auf jeden Fall, die betroffenen Beschäftigten aktiv zu beteiligen, z. B. in moderierten Analyseworkshops.

1.8 Raum für Ihr Organigramm

2 Innerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation

Die Organisation des innerbetrieblichen Arbeitsschutzes trägt wesentlich zur Sicherheit im Betrieb bei. Daher ist es wichtig, diese zu kontrollieren. Mit den folgenden Formblättern können Defizite erkannt und Maßnahmen zum Abstellen dieser Defizite getroffen werden.

Folgende Formblätter müssen in diesem Abschnitt ausgefüllt werden:

ASO-01	Sicherheitstechnische Betreuung	21
ASO-02	Gefährdungsbeurteilung und Sicherheitsbeauftragter	23
ASO-03	Betriebsanweisungen und Unterweisung	25
GBU-P-006	Mutterschutz	27
Schutzmaßnahmen-MuSchG		31
ASO-04	Schutzalterbestimmungen und Mutterschutz	33
Betriebsanweisung:	Beschäftigung werdender und stillender Mütter	35
ASO-05	Persönliche Schutzausrüstung	37
ASO-06	Erste Hilfe	39
ASO-07	Arbeitsmedizinische Betreuung	41

Unternehmen		Arbeitsschutzorganisation Innerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation				Dok-Nr.:	ASO-01
						Ersteller:	
						Verantwortlicher:	
						Datum:	
Arbeitsplatz/-bereich:		Sicherheitstechnische Betreuung					
Rechtsvorschrift/Information:		VSG 1.2, Broschüre „Verantwortung im Arbeitsschutz“					
Sollzustände	ja	nein	nicht relevant	Maßnahmen	Durchführung	Wirksamkeit geprüft	
Die Sicherheitstechnische Betreuung ist ab einem Fremdbeschäftigten (Mitarbeiter) im Betrieb gewährleistet durch • Schulung des Unternehmers bei Betrieben bis 20 Beschäftigten (Unternehmermodell), • eigene Fachkraft für Arbeitssicherheit, • externen Sicherheitstechnischer Dienst.	☐	☐	☐		1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	1) Wer 2) Erl. am	
Die Form der sicherheitstechnischen Betreuung ist der Berufsgenossenschaft gemeldet.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)	
Die erforderlichen Einsatzzeiten für die sicherheitstechnische Betreuung werden ermittelt anhand der VSG 1.2 § 2. Die Einsatzzeit für die sicherheitstechnische Betreuung je Betrieb beträgt mindestens eine Stunde pro Jahr.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)	
Die Fachkraft für Arbeitssicherheit hat über die Erfüllung der regelmäßigen Aufgaben einen Jahresbericht verfasst.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)	
Der Unternehmer ermöglicht der Fachkraft für Arbeitssicherheit unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange, sich im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes regelmäßig fortzubilden.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)	
Beratung erforderlich?					Ja ☐	nein ☐	
Verantwortlicher (Name, Vorname)		Ort, Datum		Unterschrift			

Stand 06/2022

Unternehmen		Arbeitsschutzorganisation Innerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation				Dok-Nr.:	ASO-02		
						Ersteller:			
						Verantwortlicher:			
						Datum:			
Arbeitsplatz/-bereich:		Gefährdungsbeurteilung und Sicherheitsbeauftragter							
Rechtsvorschrift/Information:		VSG 1.1, Broschüre „Verantwortung im Arbeitsschutz“							
Sollzustände				ja	nein	nicht relevant	Maßnahmen	Durchführung	Wirksamkeit geprüft
Die Gefährdungsbeurteilung ist in regelmäßigen Abständen auf den aktuellen Stand zu bringen.		☐	☐	☐				1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	1) Wer 2) Erl. am
In Betrieben mit regelmäßig mehr als 20 Beschäftigten ist mindestens ein Sicherheitsbeauftragter benannt.		☐	☐	☐				1) 2) 3)	1) 2)
Beratung erforderlich?								Ja ☐	nein ☐
Verantwortlicher (Name, Vorname)		Ort, Datum		Unterschrift					

Stand: 06/2022

Unternehmen		Arbeitsschutzorganisation Innerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation				Dok-Nr.:	ASO-03
						Ersteller:	
						Verantwortlicher:	
						Datum:	
Arbeitsplatz/-bereich:		Betriebsanweisung und Unterweisung					
Rechtsvorschrift/Information:		VSG 1.1, VSG 3.1, Broschüre „Verantwortung im Arbeitsschutz“					
Sollzustände	ja	nein	nicht relevant	Maßnahmen	Durchführung	Wirksamkeit geprüft	
Betriebsanweisungen (z. B. Umgang mit Maschinen u. Geräten, Gefahrstoffen, Biostoffen usw.) sind im Betrieb vorhanden und für jeden Mitarbeiter zugänglich. Sie sind in leicht verständlicher Sprache verfasst. Bei Bedarf sind die Betriebsanweisungen auch in andere Landessprachen übersetzt.	☐	☐	☐		1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	1) Wer 2) Erl. am	
Sind für die Durchführung von Arbeitsverfahren bestimmte Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln zu beachten, so ist eine Betriebsanweisung erstellt.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)	
Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln ist eine allgemeine Betriebsanweisung in Verbindung mit dem Beipackzettel (Produktinformation) erstellt.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)	
Überträgt der Unternehmer die ihm aus den Unfallverhütungsvorschriften und den anderen Rechtsvorschriften obliegenden Pflichten, z. B. die Durchführung von Unterweisungen , so erfolgt dies schriftlich (Pflichtenübertragung). In der Pflichtenübertragung sind Verantwortungsbereiche und Befugnisse beschrieben.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)	
Bei der Übertragung von Arbeiten ist beachtet, dass die Beschäftigten ausreichend befähigt sind. Die Befähigung charakterisiert sich z. B. durch körperliche und geistige Verfassung, ausreichende Unterweisung und Fachkunde.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)	
Der Unternehmer hat die Versicherten vor der ersten Beschäftigung und mindestens einmal jährlich sowie bei Veränderungen in ihrem Arbeitsbereich unterwiesen . Jugendliche unter 18 Jahren sind mindestens halbjährlich unterwiesen .	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)	
Der Unterweisende bekommt ausreichend Zeit für die gründliche Vorbereitung. Der Unterweisende erhält die Möglichkeit, sich regelmäßig fortzubilden (z. B. auf Seminaren der Berufsgenossenschaft).	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)	

ASO-03 Betriebsanweisung und Unterweisung						Seite 2 von 2
Sollzustände	ja	nein	nicht relevant	Maßnahmen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
Inhalte der Unterweisung sind u. a.: • Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung • Betriebsanweisungen • Bedienungsanleitungen der Hersteller • Unfallverhütungsvorschriften	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Unterweisungen sind zeitnah durchgeführt, z. B. vor Aufnahme der anstehenden Tätigkeiten.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Unterweisungen sind zielgruppenorientiert durchgeführt. Nur die betroffenen Beschäftigten sind thematisch unterwiesen .	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Unterweisungen sind möglichst praxisorientiert durchgeführt, z. B. an dem Arbeitsplatz, an dem Gerät oder der Maschine.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Über stichprobenartige Kontrollen ist sichergestellt, dass die Inhalte der Unterweisungen befolgt werden.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Durch Unterschrift haben die Beschäftigten bestätigt, dass sie an der Unterweisung teilgenommen und deren Inhalt verstanden haben.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Die Mitarbeiter sind darüber informiert, dass Unfälle, die durch Alkohol, Drogen oder Medikamente verursacht werden, den Verlust des Versicherungsschutzes bedeuten können.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Beratung erforderlich?					Ja ☐	nein ☐
Verantwortlicher (Name, Vorname)				Unterschrift		
Ort, Datum						

Unternehmen		Anlasslose Gefährdungsbeurteilung* Schutz werdender und stillender Mütter vor unverantwortbaren Gefahren, unzulässigen Tätigkeiten oder Arbeitsbedingungen		Dok.-Nr.:	GBU-P-006	
				Ersteller:		
				Verantwortlicher:		
				Datum:		
Arbeitsplatz/-bereich:						
Tätigkeit:						
Rechtsvorschrift/Information:		MuSchG i. V. m. ArbSchG und darauf basierende Verordnungen und Regeln				
Gefährdung/Belastung		Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Schutzmaßnahmen Für die mit „Ja“ beantworteten Fragen müssen Schutzmaßnahmen bzw. Einschränkungen der Tätigkeit veranlasst werden.	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
		Ja	Nein			
Werden Arbeiten auf, an oder in der Nähe von Maschinen ausgeführt, die Schwingungen verursachen?		☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Ist die Ausführung der Tätigkeiten mit häufigem, erheblichem Strecken, Beugen, dauerndem Hocken oder sich gebückt halten verbunden?		☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Ist das Heben, Bewegen oder Befördern von Lasten ohne mechanische Hilfsmittel notwendig? Werden als Lastgewichte regelmäßig (d. h. mehr als zwei bis drei Mal pro Stunde) mehr als 5 kg bzw. gelegentlich (d. h. weniger als zwei bis drei Mal pro Stunde) mehr als 10 kg gehandhabt?		☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Besteht bei der Durchführung der Tätigkeit eine erhöhte Unfallgefahr oder ein hohes Verletzungsrisiko, insbesondere durch • Ausgleiten, Abstürzen, Fallen (z. B. auf Baustellen oder von Leitern), • Gegenstände, Tiere oder aggressive Personen?		☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Ist die Ausübung der Tätigkeit verbunden mit schädlichen Einwirkungen durch • Hitze, Kälte (z. B. ständige Arbeitsplatztemperaturen von weniger als +17° C bzw. mehr als +26° C), • extreme Nassbereiche, • Lärm mit einem Beurteilungspegel (Leq) > 80 dB(A) oder impulshaltige Geräusche, • Überdruck?		☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Werden Arbeiten als Bediener eines Beförderungsmittels ausgeführt? Nach Ablauf des dritten Schwangerschaftsmonats ist dies verboten.		☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

GBU-P-006 Anlasslose Gefährdungsbeurteilung		Seite 2 von 4			
Gefährdung/Belastung	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Schutzmaßnahmen Für die mit „Ja“ beantworteten Fragen müssen Schutzmaßnahmen bzw. Einschränkungen der Tätigkeit veranlasst werden.	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
	Ja	Nein			
Werden Arbeiten ständig im bewegungsarmen oder eingeeengten Stehen (nicht Stehen und Gehen) ausgeführt? Eine solche Tätigkeit von mehr als 4 Stunden/Tag ist nach Ablauf des fünften Schwangerschaftsmonats verboten. Am Arbeitsplatz muss eine Sitzgelegenheit vorhanden sein.	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Müssen Geräte und Maschinen mit hoher Fußbeanspruchung, insbesondere solche mit Fußantrieb, bedient werden?	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Werden Arbeiten mit folgenden Gefahrstoffen ausgeführt, die nach den Kriterien des Anhangs I zur CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet sind • als reproduktionstoxisch nach der Kategorie 1A, 1B oder 2 oder nach der Zusatzkategorie für Wirkungen auf oder über die Laktation (H360, H361, H362), • als keimzellmutagen nach der Kategorie 1A oder 1B (H340, H341), • als karzinogen nach der Kategorie 1A oder 1B (H350), • als spezifisch zielorgantoxisch nach einmaliger Exposition nach der Kategorie 1 (H370) oder • als akut toxisch nach der Kategorie 1, 2 oder 3 (H300, H301, H310, H311, H330, H 331)?	☐	☐	1) 2) 3)	1) 2)	
Besteht Umgang mit Gefahrstoffen, • die als Stoffe ausgewiesen sind, die auch bei Einhaltung der arbeitsplatzbezogenen Vorgaben möglicherweise zu einer Fruchtschädigung führen können (Kennzeichnung „Z“ in der TRGS 900) wie z. B. Kohlenmonoxid?	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Besteht Umgang mit Blei, Bleiderivaten, Quecksilber oder Quecksilberderivaten (z. B. Arbeiten in kontaminierten Bereichen)?	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Besteht am Arbeitsplatz Kontakt zu • ionisierender Strahlung, • gefährlicher nichtionisierender Strahlung, • radioaktiven Stoffen (Beschäftigungsverbot im Sperrbereich, Tätigkeit im Kontrollbereich nur mit Erlaubnis des Strahlenschutzverantwortlichen)?	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

GBU-P-006 Anlasslose Gefährdungsbeurteilung		Seite 3 von 4			
Gefährdung/Belastung	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Schutzmaßnahmen Für die mit „Ja“ beantworteten Fragen müssen Schutzmaßnahmen bzw. Einschränkungen der Tätigkeit veranlasst werden.	Durchführung	Wirksamkeit geprüft
	Ja	Nein			
Werden Tätigkeiten in infektionsgefährdeten Bereichen durchgeführt, besteht Kontakt zu biologischen Arbeitsstoffen [Infektionserregern (z. B. Borrelien, Salmonellen) oder potenziell infektiösem Material (z. B. Blut, Körperflüssigkeiten, Abfall, Abwasser)] der Risikogruppen 2 bis 4? - Werden Tätigkeiten in Bereichen mit erhöhtem Infektionsrisiko durchgeführt (z. B. Pflege und Behandlung von Menschen oder Tieren, Kinder- und Jugendbetreuung, Abwasser- und Abfallbehandlung, etc.)? - Werden stechende, schneidende oder rotierende Werkzeuge (in Verbindung mit Menschen, Tieren oder potenziell infektiösem Material) benutzt, gereinigt oder desinfiziert [Tätigkeitsverbot bei Benutzung stechender oder schneidender Werkzeuge; werden ausnahmslos stichsichere Injektionssysteme verwendet, ist unter bestimmten Voraussetzungen eine Weiterbeschäftigung möglich]? - Ist beim Umgang mit Erregern von Infektionskrankheiten eine ausreichende Immunität nachgewiesen?	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Werden Akkordarbeiten oder sonstige Arbeiten, bei denen durch ein gesteigertes Arbeitstempo ein höheres Entgelt erzielt werden kann oder Arbeiten mit vorgeschriebenem Arbeitstempo (Fließarbeit, getaktete Arbeit) wie z. B. an Sortierbändern oder Topfmaschinen ausgeführt?	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Werden Arbeiten - zwischen 20:00 und 6:00 Uhr oder - an Sonn- und Feiertagen ausgeführt? (Ausnahmen zur Beschäftigung bis 22:00 Uhr bzw. an Sonn- und Feiertagen sind möglich, wenn die Mitarbeiterin dem zustimmt, ein ärztliches Attest und die Genehmigung der zuständigen Arbeitsschutzbehörde vorliegen.)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Wird täglich - über 8 Stunden oder 80 Stunden in der Doppelwoche gearbeitet (Arbeitnehmerinnen unter 18 Jahre) bzw. - über 8,5 Stunden oder 90 Stunden in der Doppelwoche gearbeitet (Arbeitnehmerinnen über 18 Jahre)?	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Muss Persönliche Schutzausrüstung (PSA) getragen werden, die für die werdende Mutter eine Belastung darstellt (z. B. Atemwiderstand bei Benutzung von Atemschutz)?	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

GBU-P-006	Anlasslose Gefährdungsbeurteilung	Seite 4 von 4
-----------	-----------------------------------	---------------

Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung		Ja	Nein
Am Arbeitsplatz würden keine unverantwortbaren Gefährdungen, unzulässigen Tätigkeiten oder Arbeitsbedingungen nach mutterschutzrechtlichen Vorschriften bestehen. Es sind <u>keine</u> besonderen <u>Schutzmaßnahmen</u> bei Beschäftigung einer werdenden oder stillenden Mutter erforderlich.		☐	☐
Am Arbeitsplatz würden <u>unverantwortbare Gefährdung</u> , <u>unzulässige Tätigkeiten</u> oder <u>Arbeitsbedingungen</u> nach mutterschutzrechtlichen Vorschriften bestehen. Es <u>müssen</u> nachfolgende Schutzmaßnahmen bei Beschäftigung einer werdenden oder stillenden Mutter eingeleitet werden (dies ist der Fall, wenn mindestens eine Frage auf den vorherigen Seiten 1 – 3 mit „Ja“ beantwortet wurde): ⇨ ⇨ ⇨		☐	☐
Über das Ergebnis dieser anlasslosen Gefährdungsbeurteilung wurden alle Mitarbeiter informiert. Datum der Unterrichtung:		☐	☐
In Unternehmen, in denen regelmäßig mehr als drei Frauen beschäftigt werden, wird durch Aushang/Auslage das Mutterschutzgesetz (MuSchG) zur Kenntnis- und Einsichtnahme gegeben.		☐	☐
In der Nähe des Arbeitsplatzes steht eine geeignete Sitz- und Liegemöglichkeit (Anforderungen siehe ASR 4.2) zum Ausruhen zur Verfügung.		☐	☐
Die Gefährdungsbeurteilung wurde unter Beteiligung der Fachkraft für Arbeitssicherheit durchgeführt. Name, Rufnummer der FaSi:		☐	☐
Die Gefährdungsbeurteilung wurde unter Beteiligung des Arbeitsmediziners durchgeführt. Name, Rufnummer des Arbeitsmediziners:		☐	☐

Verantwortlicher (Name, Vorname)	Ort, Datum	Unterschrift

* *Erläuterung: Die anlasslose Gefährdungsbeurteilung auf den Seiten 1-4 muss in jedem Unternehmen für jeden Arbeitsplatz/-bereich vorliegen. Dies gilt auch dann, wenn dem Arbeitgeber noch gar keine Schwangerschaft angezeigt wurde oder im Unternehmen keine Mitarbeiterinnen beschäftigt werden. Die nachfolgenden Seiten 5 und 6 müssen unverzüglich bearbeitet werden, sobald dem Arbeitgeber durch seine Mitarbeiterin mitgeteilt wurde, dass sie schwanger ist oder stillt.*

Stand 06/2022

Unternehmen		Eingeleitete Schutzmaßnahmen bei Mitteilung einer Schwangerschaft				Dok.-Titel:	Schutzmaßnahmen-MuSchG		
						Beurteiler:			
						Verantwortlicher:			
						Datum:			
Name und Anschrift der Mitarbeiterin:					Voraussichtlicher Entbindungstermin:	Beginn der Schutzfrist:			
Geburtsdatum der Mitarbeiterin:			Schwangerschaft mitgeteilt am:						
Arbeitsplatz/-bereich:									
Tätigkeit:									
1. Nach nochmaliger Gefährdungsbeurteilung wird festgestellt, dass am Arbeitsplatz <u>keine</u> unverantwortbaren Gefährdungen, unzulässigen Tätigkeiten oder Arbeitsbedingungen nach mutterschutzrechtlichen Vorschriften bestehen. Es sind <u>keine</u> besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.								Ja	Nein
2. Nach nochmaliger Gefährdungsbeurteilung wird festgestellt, dass am Arbeitsplatz <u>unverantwortbare</u> Gefährdungen, unzulässige Tätigkeiten oder Arbeitsbedingungen nach mutterschutzrechtlichen Vorschriften bestehen. Folgende <u>Schutzmaßnahmen</u> zur Umgestaltung des Arbeitsplatzes wurden umgehend eingeleitet/umgesetzt/veranlasst: ⇒ (Angabe zu den Schutzmaßnahmen) Eine Umgestaltung des Arbeitsplatzes, sodass keine unverantwortbaren Gefährdungen mehr bestehen, ist nicht möglich.								Ja	Nein
3. Nach nochmaliger Gefährdungsbeurteilung wird festgestellt, dass am Arbeitsplatz <u>unverantwortbare</u> Gefährdungen, unzulässige Tätigkeiten oder Arbeitsbedingungen nach mutterschutzrechtlichen Vorschriften bestehen. Da eine <u>Umgestaltung</u> des Arbeitsplatzes nicht möglich ist, erfolgt die Umsetzung der Mitarbeiterin auf den nachfolgend genannten Arbeitsplatz, an dem keine unverantwortbaren Gefährdungen, unzulässigen Tätigkeiten oder Arbeitsbedingungen (eine separate Gefährdungsbeurteilung für diesen Arbeitsplatz liegt vor) nach mutterschutzrechtlichen Vorschriften bestehen: ⇒ (Angabe zum neuen Arbeitsplatz) Die <u>Umsetzung</u> der Mitarbeiterin an einen anderen Arbeitsplatz ohne unverantwortbare Gefährdungen, unzulässige Tätigkeiten oder Arbeitsbedingungen erfolgt <u>zeitweise</u>. ⇒ (Angaben zum zeitlichen Umfang) Die <u>Umsetzung</u> der Mitarbeiterin an einen anderen Arbeitsplatz ohne unverantwortbare Gefährdungen, unzulässige Tätigkeiten oder Arbeitsbedingungen ist <u>nicht möglich</u>.								Ja	Nein
4. Nach nochmaliger Gefährdungsbeurteilung wird festgestellt, dass am Arbeitsplatz <u>unverantwortbare</u> Gefährdungen, unzulässige Tätigkeiten oder Arbeitsbedingungen nach mutterschutzrechtlichen Vorschriften bestehen. Da eine <u>Umgestaltung</u> des Arbeitsplatzes/die <u>Umsetzung</u> an einen anderen Arbeitsplatz <u>nicht möglich</u> ist, erfolgt die Freistellung der Mitarbeiterin unter Fortzahlung ihres Arbeitsentgeltes*, da die weitere Beschäftigung auf Grund der Gefahren für die werdende/stillende Mutter und ihr Kind unverantwortbar ist. Das Beschäftigungsverbot wird ausgesprochen zum (Datum)								Ja	Nein

*Hinweis: Kann die Einhaltung von Beschäftigungsverboten und Beschäftigungsbeschränkungen – auch durch Umgestaltung oder Wechsel – nicht sichergestellt werden, so muss die werdende bzw. stillende Mutter unter Zahlung des Arbeitsentgeltes von der Arbeit ganz oder teilweise freigestellt werden. In der Regel sind Arbeitgeber am allgemeinen Umlageverfahren „U2-Verfahren“ der gesetzlichen Krankenkassen beteiligt, durch die bei einem Beschäftigungsverbot die Lohnkosten auf Antrag voll zurückerstattet werden. Weitere Auskünfte hierzu erteilen die Krankenkassen der versicherten Arbeitnehmerin bzw. die Minijobzentrale für geringfügig Beschäftigte.

Schutzmaßnahmen-MuSchG	Seite 2 von 2
------------------------	---------------

5.	Nach Bekanntgabe der Schwangerschaft wurde mit der schwangeren/stillenden Mitarbeiterin ein Gespräch über die Umgestaltung ihres Arbeitsplatzes, die einzuhaltenen Schutzmaßnahmen zum Mutterschutz (u. a. Inhalt der Betriebsanweisung) bzw. die Umsetzung an einen anderen Arbeitsplatz geführt. Ggf. müssen die Arbeitsbedingungen mit Voranschreiten der Schwangerschaft nochmals überprüft werden. Das Gespräch hatte folgendes Ergebnis: ⇨ ⇨ ⇨	Ja ☐	Nein ☐
6.	Das zuvor genannte Gesprächsangebot über die Umgestaltung des Arbeitsplatzes wurde heute von der werdenden/stillenden Mutter abgelehnt.	Ja ☐	Nein ☐
7.	Die nachfolgend genannte regional zuständige Arbeitsschutzbehörde (siehe Link unten) wird umgehend über die Schwangerschaft, ggf. das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung und die eingeleiteten Schutzmaßnahmen (wenn eine Ausnahme zum Mutterschutzgesetz beantragt wurde) informiert: ⇨ (Name und Anschrift der zuständigen Behörde)	Ja ☐	Nein ☐

Werdende/stillende Mutter (Name)	Ort, Datum	Unterschrift

Verantwortlicher (Name)	Ort, Datum	Unterschrift

Weiterführende Informationen:

Broschüre: Leitfaden zum Mutterschutz
Herausgeber: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin
Kostenloser Download unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/leitfaden-zum-mutterschutz/73756>

Zweisprachige Broschüre: Schwanger – was jetzt für Sie wichtig ist. Mutterschutz kompakt.
Erhältlich in den Sprachen Englisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch und Türkisch
Herausgeber: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
Kostenloser Download unter: <https://www.mags.nrw/mutterschutz-publikationen>

Hier finden Sie die regional zuständigen Arbeitsschutzbehörden:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/mutterschaftsleistungen/aufsichtsbehoerden-fuer-den-mutterschutz-und-kuendigungsschutz/aufsichtsbehoerden-fuer-mutterschutz-und-kuendigungsschutz-informationen-der-laender/73648?view=DEFAULT>

Weiterführende Fragen zum Schutz werdender und stillender Mütter richten Sie bitte immer an die regional zuständige staatliche Arbeitsschutzbehörde.
Gleiches gilt für etwaige Ausnahmeanträge zum Mutterschutzgesetz.

Unternehmen		Arbeitsschutzorganisation Innerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation				Dok-Nr.:	ASO-04	
						Ersteller:		
						Verantwortlicher:		
						Datum:		
Arbeitsplatz/-bereich:		Schutzalterbestimmungen und Mutterschutz						
Rechtsvorschrift/Information:		VSG 1.1						
Sollzustände		ja	nein	nicht relevant	Maßnahmen	Durchführung	Wirksamkeit geprüft	
Kinder unter 13 Jahren sind nicht beschäftigt. Jugendliche unter 15 bis einschließlich 17 Jahren sind nicht mit sehr gefährlichen oder sehr verantwortungsvollen Arbeiten beschäftigt. Jugendliche ab 15 Jahren, die der Schulpflicht unterliegen, sind ausschließlich in den Schulferien beschäftigt. Die Beschäftigungsdauer übersteigt nicht 4 Wochen im Kalenderjahr.		☐	☐	☐		1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	1) Wer 2) Erl. am	
Bei der Übertragung von bestimmten Tätigkeiten sind auch die Schutzalterbestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften beachtet, z. B. bei Erdbaumaschinen und Arbeiten mit der Motorsäge.		☐	☐	☐		1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	1) Wer 2) Erl. am	
Sofern für Arbeitsverfahren und Maschinen Schutzalterbestimmungen zu beachten sind, sind Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr nur dann beschäftigt bzw. beauftragt, wenn es dem Zwecke der Ausbildung dient und die Aufsicht durch einen Fachkundigen gewährleistet ist.		☐	☐	☐		1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	1) Wer 2) Erl. am	
Die Beschäftigung von Schwangeren ist bei Kenntnisnahme der zuständigen Aufsichtsbehörde (Staatliches Amt für Arbeitsschutz, Gewerbeaufsichtsamt usw.) mitgeteilt.		☐	☐	☐		1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	1) Wer 2) Erl. am	
Werdende Mütter sind nicht mit schweren körperlichen Arbeiten und nicht mit Tätigkeiten beschäftigt, bei denen sie schädlichen Einwirkungen ausgesetzt sind. Für werdende und stillende Mütter gilt ein generelles Beschäftigungsverbot bei besonders belastenden Arbeiten .		☐	☐	☐		1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	1) Wer 2) Erl. am	
Beratung erforderlich?						Ja ☐	nein ☐	
Verantwortlicher (Name, Vorname)		Ort, Datum		Unterschrift				

Name und Anschrift des Unternehmens: 	Betriebsanweisung Beschäftigung werdender und stillender Mütter (Schutzmaßnahmen gem. MuSchG)	Arbeitsplatz/-bereich: Tätigkeit:
Gefahren für den Menschen		
Gefahr für die Leibesfrucht, die werdende bzw. stillende Mutter und deren Säugling durch übermäßige körperliche Beanspruchung, Verletzung oder die Aufnahme von schädlichen Stoffen		
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln		
Der Arbeitgeber wurde über die Schwangerschaft in Kenntnis gesetzt, um dann Schutzmaßnahmen nach dem Mutterschutzgesetz (MuSchG) umgehend einzuleiten. Die werdende bzw. stillende Mutter wurde über die Schutzmaßnahmen gemäß MuSchG informiert. Die zuständige Arbeitsschutzbehörde wurde ebenfalls umgehend über die Beschäftigung einer werdenden oder stillenden Mutter informiert.		
<u>Lärm/Erschütterung:</u> Werdende Mütter dürfen nicht unter schädlicher Einwirkung von Lärm (Beurteilungspegel über 80 dB(A) [u. a. alle gekennzeichneten Arbeitsbereiche]) oder Erschütterungen beschäftigt werden.		
<u>Umgebungsbedingungen:</u> Die Temperatur am Arbeitsplatz beträgt mindestens +17°C und maximal +26°C. Werdende Mütter werden nicht in feuchter/nasser Umgebung (z. B. im Regen) beschäftigt.		
<u>Arbeiten mit erhöhter Unfallgefahr:</u> Werdende Mütter nicht mit Arbeiten beschäftigen, bei denen erhöhte Verletzungsgefahr, z. B. durch Ausgleiten, Stolpern, Abstürzen oder Fallen (z. B. auf Baustellen), besteht.		
<u>Bedienung von Fahrzeugen:</u> Die überwiegende Beschäftigung auf Fahrzeugen ist für werdende Mütter nach Ablauf des 3. Schwangerschaftsmonats verboten.		
<u>Heben und Tragen:</u> Werdende und stillende Mütter dürfen regelmäßig (maximal 2-3 Mal/Stunde) Lasten von mehr als 5 kg bzw. gelegentlich (weniger als 2 Mal/Stunde) Lasten von mehr als 10 kg nicht ohne mechanische Hilfsmittel von Hand bewegen (heben, tragen, halten, umsetzen). Mit mechanischen Hilfsmitteln (z. B. Schubkarre) dürfen die zuvor genannten Grenzen ebenfalls nicht überschritten werden.		
<u>Häufiges Strecken und Beugen:</u> Werdende Mütter dürfen nicht mit Arbeiten beschäftigt werden, bei denen sie sich häufig erheblich gestreckt, gebeugt, hockend oder gebückt halten müssen.		
<u>Ständiges Stehen:</u> Nach Ablauf des 5. Schwangerschaftsmonats dürfen werdende Mütter nicht ständig stehend (d. h. bewegungsarmes Stehen auf engem Raum, täglich in der Summe von mehr als 4 Stunden) beschäftigt werden.		
<u>Gefahrstoffe:</u> Werdende und stillende Mütter dürfen keinen Umgang mit sehr giftigen, giftigen oder gesundheitsschädlichen Gefahrstoffen haben, wenn deren Grenzwerte überschritten werden. Werdende Mütter dürfen keinen krebserzeugenden, fruchtschädigenden oder erbgutverändernden Gefahrstoffen ausgesetzt werden. Die Sicherheitsdatenblätter, Betriebsanweisungen und Kennzeichnung auf der Verpackung sind zu beachten.		
<u>Biologische Arbeitsstoffe:</u> Mit biologischen Arbeitsstoffen der Risikogruppen 2 bis 4 dürfen werdende Mütter nicht in Kontakt kommen.		
<u>Mehrarbeit/Nachtruhe/Sonn- und Feiertage:</u> Werdende und stillende Mütter dürfen nicht über 8,5 h/Tag (Mitarbeiterinnen unter 18 Jahre maximal 8 h/Tag) und nicht zwischen 20:00 Uhr und 06:00 Uhr beschäftigt werden. An Sonn- und Feiertagen dürfen werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden. Die Beschäftigung bis 22:00 Uhr bzw. die Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen ist möglich, wenn die Mitarbeiterin dem zustimmt, ein ärztliches Attest und die Genehmigung der zuständigen Arbeitsschutzbehörde vorliegen.		
<u>Tempoabhängige Arbeit:</u> Werdende Mütter dürfen nicht mit Akkord- oder Fließarbeit beschäftigt werden.		
Verhalten im Gefahrfall und bei Störungen		
Beim Auftreten der zuvor genannten Gefahren und Belastungen oder körperlichen Unwohlseins hat die werdende oder stillende Mutter die Arbeit <u>sofort</u> einzustellen! Die Unternehmensleitung ist <u>sofort</u> zu informieren!		
Werdende und stillende Mütter haben <u>jederzeit</u> die Möglichkeit, den Arbeitsplatz zu verlassen, um sich auf einer geeigneten Sitzgelegenheit hinzusetzen oder auf einer Liegemöglichkeit auszuruhen.		
Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe		Notruf 112
Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort. Rettungswagen/Arzt rufen. Unternehmer und Berufsgenossenschaft informieren (Eintrag Verbandbuch, Unfallanzeige).		
Ersthelfer:		
Nächste Liegemöglichkeit:		
Folgen bei Nichtbeachtung		
Aborte, Fruchttod, Missbildungen, Erkrankungen		
Ort, Datum	Unterschrift des Verantwortlichen	
Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieser Betriebsanweisung mit den betrieblichen Verhältnissen und Erkenntnissen der Gefährdungsbeurteilung übereinstimmen.		



Unternehmen		Arbeitsschutzorganisation Innerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation				Dok-Nr.:	ASO-05
						Ersteller:	
						Verantwortlicher:	
						Datum:	
Arbeitsplatz/-bereich:		Persönliche Schutzausrüstung					
Rechtsvorschrift/Information:		VSG 1.1, Broschüre „Körperschutz“					
Sollzustände	ja	nein	nicht relevant	Maßnahmen	Durchführung	Wirksamkeit geprüft	
Können Gefahren am Arbeitsplatz nicht durch technische oder organisatorische Maßnahmen vermieden oder begrenzt werden, hat der Arbeitgeber geeignete persönliche Schutzausrüstung kostenlos und personengebunden zur Verfügung gestellt.	☐	☐	☐		1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	1) Wer 2) Erl. am	
Eine CE-Kennzeichnung ist auf der persönlichen Schutzausrüstung oder Verpackung angebracht. Eine Konformitätserklärung des Herstellers liegt vor.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)	
Der Unternehmer hat bei der Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung die vorhandenen Gefahren, Expositionsdauer und arbeitsplatzspezifischen Merkmale berücksichtigt.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)	
Die zur Verfügung gestellten persönlichen Schutzausrüstungen sind so ausgewählt, dass sie den ergonomischen Anforderungen des Benutzers genügen.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)	
Die Versicherten benutzen die persönliche Schutzausrüstung bestimmungsgemäß.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)	
Die Beschäftigten sind darüber unterwiesen , dass • die persönliche Schutzausrüstung vor der Benutzung/dem Arbeitsbeginn auf evtl. Schäden zu kontrollieren ist, • die persönliche Schutzausrüstung nach der Benutzung zu reinigen und zu pflegen ist, • die persönliche Schutzausrüstung vorschriftsmäßig zu lagern ist.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)	
Beschädigte persönliche Schutzausrüstung wird nicht mehr verwendet. Beschädigungen sind dem Vorgesetzten gemeldet.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)	

ASO-05 Persönliche Schutzausrüstung						Seite 2 von 2
Sollzustände	ja	nein	nicht relevant	Maßnahmen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
Die Beschäftigten sind unterwiesen , nach welchen Maßgaben die persönliche Schutzausrüstung zu verwenden ist. Hierzu zählen insbesondere • die Anweisungen der Vorgesetzten, • die herstellereitigen Bedienungsanleitungen, • die herstellereitigen Kennzeichnungen (z. B. Piktogramme oder Angaben zum Lärmpegel), • die Betriebsanweisungen.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Beratung erforderlich?	Ja ☐ Nein ☐					
Verantwortlicher (Name, Vorname)		Ort, Datum		Unterschrift		

Stand: 06/2022

Unternehmen		Arbeitsschutzorganisation Innerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation				Dok-Nr.:	ASO-06
						Ersteller:	
						Verantwortlicher:	
						Datum:	
Arbeitsplatz/-bereich:		Erste Hilfe					
Rechtsvorschrift/Information:		VSG 1.3, Broschüre „Erste Hilfe“					
Sollzustände	ja	nein	nicht relevant	Maßnahmen	Durchführung	Wirksamkeit geprüft	
Es ist sichergestellt, dass nach einem Unfall sofort Erste Hilfe geleistet werden kann.	☐	☐	☐		1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	1) Wer 2) Erl. am	
Bei mehr als 10 Beschäftigten hat der Unternehmer eine in der Ersten Hilfe ausgebildete Person (Ersthelfer) bestellt. Bei mehr als 20 Versicherten ist zusätzlich je zehn Versicherte ein weiterer Ersthelfer vorhanden.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)	
Bei Arbeiten mit besonderen Gefährdungen (z. B. Holzernte), ist eine erhöhte Anzahl an Ersthelfern vorhanden.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)	
Der Unternehmer hat sichergestellt, dass die ausgebildeten Ersthelfer alle zwei Jahre (1-tägig) fortgebildet werden.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)	
Jeder Arbeitsunfall wird dem Unternehmer oder dem Vorgesetzten von den Beschäftigten gemeldet. Zecken-, Wespenstiche, Hautkontakt mit Professionsspinnern werden wie Arbeitsunfälle behandelt. Ein Verbandbuch ist vorhanden. Verletzungen sind dort schriftlich dokumentiert.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)	
Alle Arbeitsunfälle, die eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Kalendertagen nach sich ziehen, sind vom Unternehmer nach Kenntnisnahme innerhalb von drei Tagen der Berufsgenossenschaft gemeldet (Unfallmeldung).	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)	
Mitarbeiter, bei denen allergische Reaktionen auf Insektenstiche, Pflanzen o. ä. bekannt sind, sind erhöhten Expositionen nicht ausgesetzt (z. B. Entfernen von Wespennestern).	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)	
Erste-Hilfe-Material steht nach Umfang und Art des Unternehmens ausreichend, schnell erreichbar, leicht zugänglich und in geeigneten Behältnissen zur Verfügung. Orte, an denen sich Rettungsmaterial befindet, sind gekennzeichnet.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)	

Sollzustände	ja	nein	nicht relevant	Maßnahmen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
Das Erste-Hilfe-Material im Betrieb und in betrieblich eingesetzten Fahrzeugen ist überprüft und fehlendes Verbandsmaterial ergänzt.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Im Verbandkasten befinden sich keine Medikamente. Erste-Hilfe-Aushänge sind vorhanden. Die Eintragungen auf den Erste-Hilfe-Plakaten sind vollständig und aktuell.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Der Unternehmer hat die Versicherten vor Aufnahme der Beschäftigung und danach mind. einmal jährlich über das Verhalten bei Unfällen unterwiesen . Dazu gehört auch der Umgang mit Rettungsmaterial/-gerät.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Ein Notruf kann auch von entfernten Arbeitsstellen aus abgesetzt werden (z. B. durch ein Funkgerät oder Handy).	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Die Erreichbarkeit des Verletzten ist für Rettungskräfte gewährleistet, z. B. bei Arbeiten an nicht öffentlichen Verkehrswegen durch Kennzeichnung der Rettungswege oder Festlegung von Rettungstreffpunkten.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Erforderliche Rettungseinrichtungen (z. B. Dreibock-Rettungswinde) sind vorhanden und in technisch einwandfreiem Zustand.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Bei der Verwendung von Personennotsignalanlagen ist gewährleistet, dass im Notfall in der Regel innerhalb 15 Minuten Rettungskräfte eintreffen.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Beratung erforderlich?					Ja ☐	Nein ☐
Verantwortlicher (Name, Vorname)	Unterschrift					

Unternehmen		Arbeitsschutzorganisation Innerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation				Dok-Nr.:	ASO-07
						Ersteller:	
						Verantwortlicher:	
						Datum:	
Arbeitsplatz/-bereich:		Arbeitsmedizinische Betreuung					
Rechtsvorschrift/Information:		VSG 1.2, LSV-Information „Arbeitsmedizinische Untersuchungen“					
Sollzustände	ja	nein	nicht relevant	Maßnahmen	Durchführung	Wirksamkeit geprüft	
Die arbeitsmedizinische Grundbetreuung ist gewährleistet durch • Schulung des Unternehmers bei Betrieben bis 15 bzw. 40 Beschäftigten (Unternehmermodell), • Beauftragung eines Arbeitsmediziners, • externen Arbeitsmedizinischen Dienst.	☐	☐	☐		1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	1) Wer 2) Erl. am	
Die arbeitsmedizinische Betreuung ist der Berufsgenossenschaft gemeldet. Der Unternehmer hat nur Ärzte bestellt, die über die erforderliche arbeitsmedizinische Fachkunde (Arbeitsmediziner) verfügen.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)	
Die erforderlichen Einsatzzeiten für die arbeitsmedizinische Betreuung wurden anhand der Unfallverhütungsvorschrift VSG 1.2 ermittelt.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)	
Bei Teilnahme am Unternehmermodell wird die qualifizierte bedarfsgerechte Betreuung ermittelt und ggf. ein Arbeitsmediziner beauftragt.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)	
Der Arbeitsmediziner hat über die Erfüllung der regelmäßigen Aufgaben einen Jahresbericht verfasst.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)	
Der Unternehmer hat für die Versicherten kostenlos arbeitsmedizinische Vorsorge nach Bedarf veranlasst. Für die Ermittlung des Bedarfs kann der Arbeitsmediziner hinzugezogen werden.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)	
Eine Vorsorgekartei ist für die betreffenden Mitarbeiter angelegt.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)	
Pflichtvorsorge ist bei bestimmten besonders gefährdenden Tätigkeiten vor Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen in festzulegenden Intervallen veranlasst. Der Arbeitgeber darf eine Tätigkeit nur ausüben lassen, wenn der oder die Beschäftigte an der Pflichtvorsorge teilgenommen hat.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)	

ASO-07 Arbeitsmedizinische Betreuung						Seite 2 von 2
Sollzustände	ja	nein	nicht relevant	Maßnahmen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
Angebotsvorsorge wird den Mitarbeitern bei bestimmten gefährlichen Tätigkeiten jährlich angeboten. Erhält der Arbeitgeber Kenntnis von einer Erkrankung, die im ursächlichen Zusammenhang mit der Tätigkeit des oder der Beschäftigten stehen kann, so hat er ihm oder ihr unverzüglich Angebotsvorsorge anzubieten. Nach Beendigung bestimmter Tätigkeiten, bei denen nach längeren Latenzzeiten Gesundheitsstörungen auftreten können, ist nachgehende Vorsorge anzubieten. Am Ende des Beschäftigungsverhältnisses überträgt der Arbeitgeber diese Verpflichtung auf den zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträger und überlässt ihm die erforderlichen Unterlagen in Kopie, sofern der oder die Beschäftigte eingewilligt hat.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Den Beschäftigten wird ermöglicht, sich auf ihren Wunsch (Wunschvorsorge), je nach den Gefahren für ihre Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, regelmäßig arbeitsmedizinisch untersuchen zu lassen, es sei denn, auf Grund der Beurteilung der Arbeitsbedingungen und der getroffenen Schutzmaßnahmen ist nicht mit einem Gesundheitsschaden zu rechnen.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Nehmen Versicherte Medikamente ein, ist in Absprache mit dem Arbeitsmediziner geklärt, ob die Tätigkeiten durchgeführt werden können.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Die Checkliste zu körperlichen Belastungen ist bearbeitet und wird beachtet.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Beratung erforderlich?					Ja ☐	Nein ☐
Verantwortlicher (Name, Vorname)		Ort, Datum		Unterschrift		

3 Checkliste körperliche Belastungen

Durch körperliche Fehlbelastungen wie beispielsweise das Heben und Tragen zu schwerer Lasten oder ein längeres Verweilen in Zwangshaltungen können gesundheitliche Probleme entstehen, welche langfristig sogar dauerhafte Gesundheitsschäden verursachen können. Um solche Gesundheitsgefahren zu ermitteln und wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Situation zu treffen, ist die nachfolgende Checkliste auszufüllen.

CHL1	Checkliste körperliche Belastungen	45
------	--	----

Unternehmen		Dok-Nr.:		CHL-01
		Ersteller:		
		Verantwortlicher:		
		Datum:		
Arbeitsplatz/-bereich: Alle				
Tätigkeiten: Alle				
Rechtsvorschrift/Information: VSG 1.1, VSG 1.2, Lastenhandhabungsverordnung, Heben und Tragen von Lasten – LFAS				
Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen		Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen
		Ja	Nein	Maßnahme erfolgreich Ja Nein
Heben und Tragen von Lasten • Orientierungswerte gemäß folgender Tabelle zum Heben und Tragen beachten • Versicherte über die auftretenden Belastungen des Muskel- und Skelett-System informieren				☐ ☐
Geschlecht	Lastgewicht in kg	Heben, Absetzen, Umsetzen und Halten		Tragen
		Dauer < 5 s		
Männer	kleiner 10	im Allgemeinen keine Einschränkungen		Trageentfernung größer 30 m
	10 bis kleiner 15	bis 500 mal pro Schicht	bis 250 mal pro Schicht	
	15 bis kleiner 20	bis 100 mal pro Schicht	bis 50 mal pro Schicht	
	20 bis kleiner 25	bis 50 mal pro Schicht	-	
	größer 25	nur in Verbindung mit speziellen präventiven Maßnahmen		
Frauen	kleiner 5	im Allgemeinen keine Einschränkungen		Trageentfernung größer 30 m
	5 bis kleiner 10	bis 500 mal pro Schicht	bis 250 mal pro Schicht	
	10 bis kleiner 15	bis 100 mal pro Schicht	bis 50 mal pro Schicht	
	größer 15	nur in Verbindung mit speziellen präventiven Maßnahmen		

Quelle: Arbeitskreis „Manuelle Handhabung von Lasten“ bei der DGUV. Für Jugendliche, Ältere und Leistungsgeminderte sowie bei ungünstigen Ausführungsbedingungen/Körperhaltungen wird eine Verringerung der Orientierungswerte empfohlen.

Gefährdungen/Belastungen		Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen			Maßnahme erfolgreich	
• Beispiel-/Standardmaßnahmen		Ja	Nein	Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen			Ja	Nein
Richt- und Grenzwerte für das Heben und Tragen von Lasten mit gradem Rücken und ohne Hilfsmittel pro Arbeitsschicht								
Art	Geschlecht	Alter	Häufigkeit			häufig > 10 % der Schicht		
			selten < 5 % der Schicht	wiederholt 5-10 % der Schicht				
Heben (kg)	Männer	jünger 16	20	13	-			☐
		16 bis 19	40	25	20			☐
		19 bis 45	55	30	25			☐
		älter 45	50	25	20			☐
	Frauen	jünger 16	13	9	-			☐
		16 bis 19	13	9	8			☐
		19 bis 45	15	10	9			☐
		älter 45	13	9	8			☐
Tragen (kg)	Männer	jünger 16	20	13	-			☐
		16 bis 19	35	25	15			☐
		19 bis 45	50	30	20			☐
		älter 45	40	25	15			☐
	Frauen	jünger 16	13	9	-			☐
		16 bis 19	13	9	8			☐
		19 bis 45	15	10	10			☐
		älter 45	13	9	8			☐
Heben und Tragen		werdende Mütter		10	5	-		
Heben und Tragen schwerer Lasten von Hand • Einsatz von Hilfsmitteln wie Tragehilfen, Sackkarren, Schubkarren; Maschineneinsatz • Organisation des Arbeitsverfahrens (kleine Gebinde, gleichmäßige Verteilung, Rotation) • Last körpernah in Bauchhöhe bringen • aufrechte Körperhaltung • Kraft aus den Beinen • beim Kniebeugen Winkel zwischen Unter- und Oberschenkel nicht kleiner als 90° • keine ruckartigen Bewegungen ☐ ☐								

CHL-01 Checkliste körperliche Belastungen		Seite 3 von 3				
Gefährdungen/Belastungen		Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Maßnahme erfolgreich	
Beispiel-/Standardmaßnahmen		Ja	Nein		Ja	Nein
Schieben und Ziehen schwerer Lasten • Einsatz von Flurförderfahrzeuge mit mechanischem Antrieb • Schieben statt Ziehen • Transportmittel richtig beladen (z. B. Gewicht auf Achse der Schubkarre)		☐	☐		☐	☐
Arbeiten in kniender Haltung • Kniende Tätigkeiten möglichst nicht über 1 Std. pro Tag • Einsatz von Knieeschuttpolstern, Kniematten oder Sitzhilfen, um Kontakt mit feuchtem und hartem Untergrund zu vermeiden • regelmäßiger Positionswechsel; Aufstehen zur Dehnung und Auflockerung		☐	☐		☐	☐
Arbeiten im Stehen • Einsatz von Stehhilfen und nachgebenden Arbeitsmatten (Antiemüdgungsmatten) • Anpassen von Arbeitshöhen (höhenverstellbare Arbeitstische für aufrechte Haltung von 950 mm bis 1180 mm, Richtwert ca. 1050 mm) • bei Zusammenarbeit unterschiedlich großer Personen sollte die Höhe des Tisches an die größte Person angepasst sein, die kleineren Personen sollen mit Hilfsmitteln wie Hockern oder Podesten ausgestattet werden • Verlagerung der Belastung von einem Bein zum anderen • beim Stehen das Knie nie ganz durchdrücken • die Füße hüftbreit in eine leichte Schrittstellung bringen • Pausen zur Entlastung der Körperhaltung • Arbeitswerkzeug an Körpergröße angepasst einsetzen (z. B. Stiehlänge, Rasenmäherholm, Schultergurt etc.)		☐	☐		☐	☐
Arbeiten über Schulterhöhe • Erhöhen der Arbeitsposition (Pflückschlitten, ausreichend hohe Gerüste, Leiter) • Wechsel der Tätigkeiten; regelmäßige Pausen		☐	☐		☐	☐
Rücken- und Skelettprobleme bei den Mitarbeitern • Überprüfung der Arbeitsverfahren • Arbeitsmediziner zur Beratung und Vorsorge einbeziehen; • bei Verdacht einer Berufskrankheit eine Anzeige an die Berufsgenossenschaft melden		☐	☐		☐	☐
Verantwortlicher (Name, Vorname)		Ort, Datum		Unterschrift		

4 Module zur Gefährdungsbeurteilung

In diesem Kapitel befinden sich die Module, welche zur Ermittlung der Gefährdungen bzw. Belastungen genutzt werden können. Diese Module gliedern sich in Pflichtmodule, in welchen übergreifende Gefährdungen behandelt werden und Wahlmodule. Die Pflichtmodule müssen von jedem ausgefüllt werden, da die hier abgearbeiteten Gefährdungen in den weiteren Modulen nicht mehr betrachtet werden.

Zusätzlich zu den in diesem Kapitel enthaltenen Pflichtmodulen müssen auch potentielle Gefährdungen durch psychische Belastungen für alle Arbeitsbereiche und alle Tätigkeiten betrachtet werden. Eine spezielle Beurteilungshilfe für die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen befindet sich in Kapitel 5.

In den Wahlmodulen werden nur die Arbeitsgebiete ausgewählt, welche im Betrieb vorhanden sind. Das Formblatt „Auswahl der Module zur Gefährdungsbeurteilung“ ist hierfür in einem ersten Schritt auszufüllen.

Formblatt zur Auswahl der Module zur Gefährdungsbeurteilung..... 51

4.1 Pflichtmodule (übergreifende Module)

GBU-P-001	Bauliche Anlagen – Allgemein	53
GBU-P-002	Biostoffe	57
GBU-P-002-05	Coronavirus SARS-CoV-2.....	61
GBU-P-003	Fahrzeuge, Maschinen und Geräte	69
GBU-P-004	Gefahrstoffe	73
GBU-P-005	Lärm und Vibration.....	83

Auswahl der Module zur Gefährdungsbeurteilung

Übergreifende Module (Pflichtmodule)

- | | |
|--|---|
| ☐ Bauliche Anlagen | ☐ Biostoffe |
| ☐ Fahrzeuge, Maschinen und Geräte | ☐ Gefahrstoffe |
| ☐ Lärm und Vibration | ☐ Psychische Belastungen |

Arbeitsverfahren (Wahlmodule)

Allgemeine Module

- | | |
|--|---|
| ☐ Abbrucharbeiten | ☐ Bauarbeiten |
| ☐ Bürotätigkeiten | ☐ Holzbearbeitung |
| ☐ Saisonarbeit | ☐ Verkaufsstände im Freien |
| ☐ Winterdienst | ☐ Werkstattarbeiten |

Landwirtschaft

- | | |
|---|---|
| ☐ Bienenhaltung | ☐ Binnenfischerei |
| ☐ Biogasanlagen | ☐ Flüssigmist |
| ☐ Geflügelhaltung | ☐ Lagerung Getreide |
| ☐ Lagerung Silage | ☐ Pferdehaltung |
| ☐ Rinderhaltung – Allgemein | ☐ Rinderhaltung – Milchviehhaltung |
| ☐ Rinderhaltung – Klauenpflege | ☐ Schafhaltung |
| ☐ Schweinehaltung | |

Baum- und Forstarbeiten

- | | |
|--|--|
| ☐ Forst- und Baumarbeiten – Allgemein | ☐ Arbeiten mit der Motorsäge |
| ☐ Motormanuelle Arbeiten/Holzernte | ☐ Arbeiten mit der Forstseilwinde |
| ☐ Bauarbeiten mit der Hubarbeitsbühne | ☐ Seilklettertechnik |
| ☐ Arbeiten mit dem Buschholzhacker | |

Produktionsgartenbau

- | | |
|---|--|
| ☐ Baumschule | ☐ Floristik |
| ☐ Zierpflanzen- und Staudengärtnerei | ☐ Arbeiten im Gewächshaus |
| ☐ Glasarbeiten | |

Garten- und Landschaftsbau

- ☐ Garten- und Landschaftsbau

Grünpflege

- | | |
|--|--|
| ☐ Mäharbeiten | ☐ Gehölzschnitt |
| ☐ Heckenschnitt | |

Friedhof und Krematorien

- | | |
|--|--|
| ☐ Arbeiten im Krematorium | ☐ Grabmacher- und Beisetzungsarbeiten |
| ☐ Grabsteinprüfung | ☐ Umgang mit Verstorbenen |
| ☐ Bauliche Anlagen Friedhof | |

Sonderkulturen

- | | |
|--|--|
| ☐ Gemüsebau – Innenwirtschaft | ☐ Gemüsebau – Außenwirtschaft |
| ☐ Obstbau | ☐ Weinbau – Innenwirtschaft |
| ☐ Weinbau – Außenwirtschaft | |

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung* Bauliche Anlagen – Allgemein				Dok-Nr.:	GBU-P-001
						Ersteller:	
						Verantwortlicher:	
						Datum:	
Arbeitsplatz/-bereich:		Bauliche Anlagen					
Tätigkeiten:		Nutzung der baulichen Anlagen auf dem Betriebsgelände					
Rechtsvorschrift/Information:		VSG 2.1, Arbeitsstättenverordnung, Broschüre „Sicher Arbeiten“					
Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen	Risiko	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen	Durchführung	Wirksamkeit geprüft
		1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Ja	Nein	Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	1) Wer 2) Erl. am
	Quetschen, Scheren • kraftbetätigte Tore mit Kontaktleisten, Lichtleisten oder Totmannschaltung ausstatten • gegen unbefugtes Einschalten sichern • nicht unter angehobenen Lasten arbeiten	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Stoßen, Getroffenwerden, Hängenbleiben • Türe und Tore gegen unbeabsichtigtes Aufschlagen und Ausheben bzw. Herabfallen sichern • Durchgänge und Durchfahrten in ausreichender Größe herstellen • Schiebetore gegen Abdrücken von der Wand sichern • Pendeltüren durchsichtig oder mit Fenster herstellen • niedrige Durchgänge gelb-schwarz kennzeichnen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Sturz, Rutschen, Stolpern • Stolperstellen beseitigen • Fußböden rutschhemmend ausführen • Schwellen gelb-schwarz kennzeichnen • Verkehrswege und Arbeitsplätze ausreichend beleuchten • Treppen gesicher gestalten • Treppen mit mehr als 4 Stufen mit Handlauf ausstatten	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Angefahren-, Überrolltwerden • Verkehrswege von Arbeitsplätzen abgrenzen	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

*Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Gefährstoffe, Biostoffe, Fahrzeuge, Lärm, Vibrationen und Psychische Belastungen

Gefähr- dungs- faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
	Absturz (Absturzkante > 0,20 m < 1,00 m) • bei Gefahr des Versinkens Absturzsicherung anbringen • Absturzkante gelb-schwarz kennzeichnen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Absturz (Absturzkante ≥ 1,00 m) • Absturzkante mit Geländer sichern • wenn nicht möglich, Auffangvorrichtung (z. B. Netze) anbringen • wenn nicht möglich, PSA gegen Absturz verwenden und Mitarbeiter zum Gebrauch unterweisen	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Absturz an Leitern und Treppen • regelmäßig zu begehende Arbeitsplätze mit geeigneten Treppen ausstatten • senkrechte Leitern mind. 15 cm von der Wand anbringen • angelegte Leitern gegen Abrutschen sichern (Anstellwinkel, Leigerut, Aufsetz-, Einhänge- oder Einhakvorrichtung) • angelegte Leitern 1 m überstehen lassen oder andere Haltemöglichkeit anbringen • Leiter und Tritte regelmäßig prüfen • Treppen gesicher gestalten • Treppen mit mehr als 4 Stufen mit Handlauf ausstatten	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Elektrische Gefährdungen • Fehlerstromschutzschalter 30 mA für Steckdosenstromkreise herstellen und monatlich und nach jedem Gewitter testen • elektrische Anlage mind. alle 4 Jahre prüfen • beschädigte elektrische Installationen instand setzen • elektrische Anlagen gegen Staub und Feuchtigkeit schützen	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

GBU-P-001 Bauliche Anlagen					Seite 3 von 3	
Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit? Ja Nein	Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
 	Brandgefahr • Flucht-, Rettungswege ordnungsgemäß ausführen und frei halten • Lagerräume mit leicht entflammbaren Stoffe (z. B. Treibstofflager) mit feuerhemmenden Türen ausstatten • Brandmeldeeinrichtungen in Bereichen mit erhöhter Brandgefahrung installieren • Feuerlöscher in Bereichen mit erhöhter Brandgefahrung bereitstellen	(2)	☐ Ja ☐ Nein		1) 2) 3)	1) 2)
	Raumklima • Temperatur bedarfsgerecht regeln (heizen, kühlen, lüften, klimatisieren) • Zugluft vermeiden	(2)	☐ Ja ☐ Nein		1) 2) 3)	1) 2)
	Beleuchtung • für ausreichende Beleuchtung sorgen • Beleuchtung regelmäßig warten und reinigen	(2)	☐ Ja ☐ Nein		1) 2) 3)	1) 2)
Verantwortlicher (Name, Vorname)		Ort, Datum		Unterschrift		

Stand: 06/2022

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung* Biostoffe				Dok-Nr.:	GBU-P002-01	
						Ersteller:		
						Verantwortlicher:		
						Datum:		
Arbeitsplatz/-bereich:		Alle relevanten Arbeitsbereiche						
Tätigkeiten:		Nicht gezielte Tätigkeiten mit Kontakt zu unspezifischen Biostoffen						
Rechtsvorschrift/Information:		Biostoffverordnung, Broschüre „Biologische Gefährdungen“						
Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am	
			Ja	Nein				
	Gesundheitsgefährdung durch Mikroorganismen und Viren • Staubbildung vermeiden/reduzieren • Bedien-/Kontaktstellen reinigen (Arbeitsmittel) • Waschgelegenheit einrichten • Hände waschen • Arbeitskleidung reinigen/wechseln • nicht essen oder rauchen bei der Arbeit • Schutzausrüstung benutzen (Atemschutz, Schutanzug, Schutzhandschuhe, Gesichtsschutz)	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)	
Verantwortlicher (Name, Vorname)		Ort, Datum		Unterschrift				

*Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Gefahrsstoffe, Bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Lärm, Vibrationen und Psychische Belastungen

Stand: 06/2022

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung Biostoffe				Dok-Nr.:	GBU-P002-02	
						Ersteller:		
						Verantwortlicher:		
						Datum:		
Arbeitsplatz/-bereich:		Tierhaltung						
Tätigkeiten:		Kontakt zu erkranktem/infektiösem Tierbestand						
Rechtsvorschrift/Information:		Biostoffverordnung, Broschüre „Biologische Gefährdungen“						
Gefährdungs-faktor		Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit? Ja Nein		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
		Gesundheitsgefährdung durch Kontakt zu infektiösem/erkranktem Tierbestand • Zutritt beschränken (Personenkreis) • Händewasch-/Desinfektionsgelegenheit im Arbeitsbereich bereitstellen (Übertragungswege beachten!) und benutzen • Arbeitsbereiche, Geräte, Einrichtungen reinigen und desinfizieren • erkrankte und verdächtige Tiere absondern und ggf. behandeln • persönliche Schutzausrüstung nach Erfordernissen	(2)	☐ Ja ☐ Nein			 1) 2) 3)	 1) 2)
Verantwortlicher (Name, Vorname)		Ort, Datum		Unterschrift				

Modul: GBU-P-002 Biostoffe		Seite 3 von 4	
Unternehmen		Dok-Nr.: GBU-P002-03	
		Ersteller:	
		Verantwortlicher:	
		Datum:	
Arbeitsplatz/-bereich:		Außenarbeiten in der Land-/Forstwirtschaft und Gartenbau	
Tätigkeiten:		nicht gezielte Tätigkeiten mit Kontakt zu spezifischen Biostoffen	
Rechtsvorschrift/Information:		Biostoffverordnung, Broschüre „Biologische Gefährdungen“	
Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit? Ja ☐ Nein ☐
	Infektionsgefahr durch Mikroorganismen und Viren Zeckenbiss (FSME, Borreliose) - Schutzimpfung (in FSME-Endemiegebieten) - Zeckenabsuchen nach/während Arbeit - richtiges Entfernen der Zecke - enganliegende Kleidung tragen (Gamaschen) - Repellent benutzen (Gamaschen einsprühen) - arbeitsmedizinische Vorsorge	(2)	
Verantwortlicher (Name, Vorname)		Ort, Datum	Unterschrift

Gefährdungsbeurteilung Biostoffe		Dok-Nr.: GBU-P002-04
		Ersteller:
		Verantwortlicher:
		Datum:

Unternehmen			
Arbeitsplatz/-bereich:	Stall, (Getreide-) Lager, Heu-/Getreideernte, Reinigungsarbeiten		
Tätigkeiten:	Arbeiten in staubigem Milieu		
Rechtsvorschrift/Information:	Biostoffverordnung, Broschüre „Biologische Gefährdungen“		

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen	Risiko	Besteht ein Defizit?	Einzuleitende Maßnahmen	Durchführung	Wirksamkeit geprüft
	• Beispiel-/Standardmaßnahmen	1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Ja Nein	Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	1) Wer 2) Erl. am
	Allergisierung/Gesundheitsgefährdung - bessere Technik (Saugen statt Kehren, geschlossene Systeme, Lüftungsanlage, Futterautomat, Offenhaltung) - Räumliche Trennung und Schmutzschleuse, Arbeitskleidung aus Wohnräumen fernhalten - staubarmes Futter (flüssig, Ölzusatz) - generell Partikelmaske (FFP2) tragen, wenn Kontakt zu Staub (Entrümpelungsarbeiten! Mäsekot > Hantavirus) oder Schimmel besteht - geeignete Arbeitskleidung (Overall, Kopfbedeckung) - arbeitsmedizinische Vorsorge	(2)	☐ Ja ☐ Nein		1) 2) 3)	1) 2)

	Unterschrift

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung* Coronavirus SARS-CoV-2 – Risikogruppe 3				Dok-Nr.:	GBU-P002-05	
						Ersteller:		
						Verantwortlicher:		
						Datum:		
Arbeitsplatz/-bereich:		Alle relevanten Arbeitsplätze und -bereiche in Landwirtschaft, Gartenbau und Forsten						
Tätigkeiten:		Nicht gezielte Tätigkeiten mit möglichem Kontakt zum Coronavirus SARS-CoV-2 gemäß BioStoffV						
Rechtsvorschrift/Information:		Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Biostoffverordnung (BioStoffV), Technische Regeln Arbeitsstoffe (TRBA), Infektionsschutzgesetz (IfSG), Betriebsanweisungen, Informationen Robert Koch-Institut (RKI) und Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard (BMAS), SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel (Arbeitsschutzausschüsse beim BMAS)						
Gefährdungsfaktor		Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit? Ja ☐ Nein ☐		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erf. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erf. am
		Gesundheitsgefährdung durch unzureichende Informationen über Maßnahmen zum Schutz vor Infektion mit dem Coronavirus - Die Mitarbeiter werden durch Unterweisung und schriftliche Aushänge (z. B. Betriebsanweisung) über die Infektionswege und die Schutzmaßnahmen informiert. Durch die Übersetzung in die jeweilige Sprache ist gewährleistet, dass auch ausländische Mitarbeiter die Informationen verstehen. - Die Unterweisung erfolgt für neue Mitarbeiter bei deren Einstellung, spätestens jedoch vor erstmaliger Tätigkeitsaufnahme. Alle anderen Mitarbeiter werden umgehend, bei Bedarf (z. B. Nichtbeachtung der Schutzmaßnahmen) auch früher, als Wiederholung jedoch mindestens einmal jährlich unterwiesen. - Die Mitarbeiter bestätigen durch Unterschrift, dass sie an der Unterweisung teilgenommen und den Inhalt verstanden haben.	(3)	☐ Ja ☐ Nein		<u>Weitere Hilfestellung im Internet:</u> > Musterbetriebsanweisung „Coronavirus“ der SVLFG https://www.svlfg.de/corona-info > Plakat „Coronavirus – Allgemeine Schutzmaßnahmen“ https://www.svlfg.de/betriebliche-pandemieplanung > Unterweisungsbuch der SVLFG https://cdn.svlfg.de/fiona8-blobs/public/svlfgonpremiseproducton/0fbbd210fefbed057a8139e97b4/uh-unterweisungsbuch.pdf Aktuelle und verlässliche Informationen: > Robert Koch-Institut (RKI) www.rki.de/covid-19 > Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) www.infektionsschutz.de	1) 2) 3)	1) 2)
		Gesundheitsgefährdung durch unzureichende oder verspätete Reaktion auf das Coronavirus u. a. in Abhängigkeit zur Betriebsgröße wird ggf. ein Pandemieplan erstellt, der die betrieblichen Belange und die Schutzmaßnahmen für die Mitarbeiter berücksichtigt.	(3)	☐ Ja ☐ Nein		<u>Weitere Hilfestellung im Internet:</u> > Tipps zur betrieblichen Pandemieplanung https://www.svlfg.de/betriebliche-pandemieplanung	1) 2) 3)	1) 2)

*Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Gefahrsstoffe, Biostoffe, Bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Lärm, Vibrationen und Psychische Belastungen

Modul: GBU-P-002 Coronavirus SARS-CoV-2				Seite 2 von 8			
Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen	Risiko	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen	Durchführung	Wirksamkeit geprüft
	Beispiel-/Standardmaßnahmen	1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Ja	Nein	Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	1) Wer 2) Erl. am
	Gesundheitsgefährdung durch unzureichende Hygienemaßnahmen zum Schutz vor Infektion mit dem Coronavirus - Ggf. ein innerbetriebliches Steuerungsgremium (Krisenstab) benennen und beauftragen, welches den Unternehmer unterstützt und berät. - Nachfolgende allgemeine Hygienemaßnahmen werden beachtet: - Körperkontakt durch Händeschütteln und Umarmen vermeiden. - Mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen halten. - Bereiche mit Publikumsverkehr (z. B. Hofläden, Trauerhallen) den Zutritt für Personen so regulieren/reglementieren, dass diese nicht dicht gedrängt stehen, sondern Abstand halten können. In Wartebereichen werden Personen durch Hinweisschilder und Markierungen auf dem Boden auf Abstand gehalten. - Bereiche mit unmittelbarem Personenkontakt (z. B. Kassen) mit wirksamen Abtrennungen (z. B. aus Plexiglas) versehen. - Mittel zur Flächendesinfektion und geeignete Schutzhandschuhe zur Verfügung stellen und bestimmungsgemäß benutzen. - Beachtung der Husten- und Niesetikette. D. h. Husten und Niesen ausschließlich in die Armbeuge oder in ein Taschentuch und dabei Mund und Nase bedecken. - Hände vom Gesicht fernhalten. - Hände regelmäßig und gründlich (mindestens 20 Sekunden) mit Seife und Wasser reinigen. - Steht auf Grund der örtlichen Verhältnisse keine Seife und Wasser zur Verfügung, müssen geeignete Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt und bestimmungsgemäß benutzt werden. Geeignete Desinfektionsmittel benennt z. B. das Robert Koch-Institut (RKI). - geschlossene Räume regelmäßig lüften.	(3)	☐ ☐	Weitere Informationen und Hilfestellung im Internet: > Aushang „Abstand halten!“ https://www.bghw.de/die-bghw/faq/faqs-rund-um-corona/spezielle-fragen-fuer-beschaeftigte-im-handel-und-in-der-warenlogistik/aushaenge-fuer-kassen-und-bedientheke-deutsch/ausgang-kasse-und-bedientheke-1  > Liste der vom Robert Koch-Institut geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel und -verfahren https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Desinfektionsmittel/Downloads/BGBL_60_2017_Desinfektionsmittelliste.pdf?__blob=publicationFile > Video „10 einfache Tipps zum Schutz vor Virusinfektionen“ (BZgA) https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/schutz-durch-hygiene/10-einfache-tipps-zum-schutz-vor-infektionen.html	1) 2) 3)	1) 2)	

Modul: GBU-P-002 Coronavirus SARS-CoV-2						Seite 3 von 8	
Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
	Gesundheitsgefährdung durch unzureichende Schutzmaßnahmen für geschwächte, vorerkrankte und schwangere Mitarbeiter/-innen - Folgende Personengruppen haben nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf und benötigen deshalb besondere Schutzmaßnahmen: - Menschen ab dem 50. Lebensjahr, - Menschen mit unterdrücktem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht, oder wegen Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr unterdrücken, wie z. B. Cortison) und - Menschen mit Grunderkrankungen wie z. B. Herz-Kreislauferkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber und der Niere sowie Krebserkrankungen unterliegen unabhängig vom Alter einem erhöhten Risiko. - Nach bisherigem Erkenntnisstand besteht für Schwangere kein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf. Trotzdem bestehen für die betreffenden Mitarbeiterinnen besondere Schutzmaßnahmen nach dem Mutterschutzgesetz (MuSchG). - Für die benannten Personengruppen ist die größtmögliche Minderung des Infektionsrisikos durch Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln wie z. B. Hände waschen, Abstand halten (siehe Seite 2) und weitere Maßnahmen der Kontaktreduktion wie z. B. durch einen Einzelarbeitsplatz, Homeoffice, besonders wichtig. Diese Mitarbeiter dürfen nicht in stark frequentierten Bereichen u. U. mit Kundenkontakt (z. B. Hofläden etc.) arbeiten. Wichtig ist, diese Mitarbeiter aktiv über das Krankheitsbild zu informieren, damit sie sich möglichst frühzeitig in ärztliche Behandlung begeben, wenn sie erkranken. - Mögliche Maßnahmen zur räumlichen Distanzierung wie etwa Heimarbeit, Einzelbesetzung von Arbeitsplätzen (z. B. im Büro), Reduzierung/Aussetzung des Außendienstes (z. B. Fahrten zu Kunden), von Geschäfts- und Dienstreisen, Besprechungen, Fortbildungsveranstaltungen und Betriebsversammlungen umsetzen.	(3)	☐	☐	Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen Weitere Informationen und Hilfestellung im Internet: > Information des Robert Koch-Instituts zu Personengruppen mit einem erhöhten Risiko: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html > Merkblatt für chronisch kranke Menschen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-chronisch-krank-Menschen-Coronavirus.pdf	1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	1) 2) 2)

Modul: GBU-P-002 Coronavirus SARS-CoV-2					Seite 4 von 8		
Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
	Gesundheitsgefährdung durch Umgang mit krankheitsverdächtigen bzw. erkrankten Mitarbeiter/-innen • Mitarbeiter/-innen, die über Symptome wie Halsschmerzen, Husten und Fieber klagen oder diese aufweisen, auf Abstand halten, auffordern, sich umgehend in häusliche Quarantäne zu begeben und den Hausarzt telefonisch zu kontaktieren. • Mitarbeiter/-innen auffordern, sofort das regional zuständige Gesundheitsamt zu informieren und deren Schutzmaßnahmen vollumfänglich und strikt umzusetzen. • Etwaig weitere Mitarbeiter/-innen ermitteln, die Kontakt zum vermutlich Erkrankten hatten.	(3)	☐	☐		1) 1) 2) 2) 3) 3)	
	Gesundheitsgefährdung der Gesamtbetriebschaft durch unzureichende Arbeitsorganisation im Fall einer Pandemie • Besprechungen oder größere Versammlungen von Mitarbeiter/-innen unterbleiben oder werden auf ein absolutes Mindestmaß reduziert. Alternativ werden Telefon- oder Videokonferenzen abgehalten. • Bei unvermeidlichen Besprechungen wird der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten. • Nach Möglichkeit mehrere gleichwertige Mitarbeiterteams bilden und an getrennten Orten einsetzen, damit diese sich im Falle einer Infektion/Erkrankung gegenseitig ersetzen können. • Grundsätzlich gilt: Die Arbeitsabläufe nach Möglichkeit so gestalten, dass die Beschäftigten den notwendigen Abstand einhalten können. • Direkte, enge Zusammenarbeit von Beschäftigten vermeiden. Wenn dies nicht möglich ist: kleine Teams mit fester Besetzung bilden. • Personalwechsel innerhalb der Teams während der Arbeits- und Pausenzeiten sowie bei der An- und Abfahrt zur Vermeidung zusätzlicher persönlicher Kontakte auf ein mögliches Mindestmaß reduzieren. • Möglichkeit des Schichtbetriebes nutzen und organisieren. Für den Arbeitsweg/Weg zur Baustelle vorzugsweise Individualverkehr (Auto, Fahrrad, zu Fuß) nutzen. Bei Sammelfahrten mit Firmenfahrzeugen/Firmenbussen die Anzahl der Fahrzeuginsassen durch parallele Nutzung von Privatfahrzeugen reduzieren.	(3)	☐	☐		1) 1) 2) 2) 3) 3)	

Modul: GBU-P-002 Coronavirus SARS-CoV-2					Seite 5 von 8		
Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen	Durchführung	Wirksamkeit geprüft
			Ja	Nein			
	– Fortsetzung der Gefährdung von Seite 4 – Gesundheitsgefährdung der Gesamtbelegschaft durch unzureichende Arbeitsorganisation im Falle einer Pandemie • Bei der gemeinschaftlichen Nutzung von Sozialräumen (z. B. Pausen- und Umkleieräume) wird zumindest der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten. Nach Möglichkeit werden die Räume einzeln (zeitversetzt) genutzt. • Die Arbeitsstätte und hier insbesondere die Sozialräume werden regelmäßig, gründlich und unter Beachtung der allgemein gültigen Hygieneregeln gereinigt. • Geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA) wie Schutzhandschuhe oder Atemschutz sowie Desinfektionsmittel werden vom Arbeitgeber im Bedarfsfall kostenfrei zur Verfügung gestellt und von den Mitarbeitern bestimmungsgemäß benutzt.	(3)	☐	☐	Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen <u>Weitere Informationen und Hilfestellung im Internet:</u> > Information für Unternehmer zu Atemschutzmasken im Rahmen der Corona-Pandemie https://www.svfg.de/unternehmer-info-ffp2-masken	1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am 1) 2) 3)	1) Wer 2) Erl. am 1) 2)
	Infektionsgefahr mit dem Coronavirus für Mitarbeiter im Bestattungsgewerbe, in Krematorien und auf Friedhöfen beim Umgang mit Verstorbenen • Von verstorbenen Menschen mit der Todesursache COVID-19 geht eine Infektionsgefährdung aus. Gemäß § 6 Infektionsschutzgesetz (IfSG) unterliegen diese Fälle der Meldepflicht. In der Todesbescheinigung ist auf die Infektionsgefahr hinzuweisen. • Die Schutzmaßnahmen beim Umgang mit COVID-19-Verstorbenen entsprechen denen beim Umgang mit Influenza-Verstorbenen. • Grundsätzlich müssen die Maßnahmen der Basishygiene eingehalten werden. Im Wesentlichen sind dies: – Barrieremaßnahmen (Einmalhandschuhe, Schürze und Schutzkittel, Mund-, Nasen- und Augenschutz), – strikte Händehygiene, – Flächendesinfektion entsprechend KRINKO-Empfehlung, – Abwasser- und Abfallentsorgung wie bei anderen infektiösen Verstorbenen. • Särge infizierter Verstorbener sind bei der Anlieferung im Krematorium als infektiös gekennzeichnet. Die Angaben zur Kennzeichnung und Umgang mit den Verstorbenen wurden unter den Beteiligten (Krankenhaus – Bestatter – Krematorium) getroffen.	(3)	☐	☐	<u>Weitere Informationen und Hilfestellung im Internet:</u> > SVLFG Broschüre B 31 „Friedhöfe“ https://cdn.svfg.de/fiona8-blobs/public/svfgonpremiseproduction/c6b159d7dbacab91/a68fe4528320/b31-broschuere-friedhoeft.pdf > DGUV Information 214-021 „Biologische Arbeitsstoffe beim Umgang mit Verstorbenen“ (bisher: BGI 5026): https://publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-informationen/116/biologische-arbeitsstoffe-beim-umgang-mit-verstorbenen > Musterbetriebsanweisung der SVLFG „Arbeiten in Krematorien mit Infektionsgefährdung“ https://www.svfg.de/mediencenter#4d1cb042 > Empfehlungen zum Umgang mit COVID-19-Verstorbenen (RKI) https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Verstorbene.html > Infektionsprävention bei übertragbaren Krankheiten (RKI, KRINKO) https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Kommission/Tabelle_Info-praev_Pflege.html?sessionid=EF86C8AD1A8489B8C568F2B398A5157.internet072 > Anforderungen an die Hygiene bei der Reinigung und Desinfektion von Flächen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Kommission/Downloads/Flaeche_Rili.html	1) 2) 3)	1) 2)

Modul: GBU-P-002 Coronavirus SARS-CoV-2						Seite 6 von 8	
Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
	– Fortsetzung der Gefährdung von Seite 5 – Infektionsgefahr mit dem Coronavirus für Mitarbeiter im Bestattungsgewerbe, in Krematorien und auf Friedhöfen beim Umgang mit Verstorbenen – Körperschutz: langärmelige, flüssigkeitsbeständige oder undurchlässige Schutzkleidung, um Hautareale und Kleidung zu schützen, bei Tätigkeiten mit hohem Kontaminationsrisiko sinnvollerweise in Kombination mit einer Plastik-Einmalschürze – Handschutz: Mindestens je ein Paar flüssigkeitsdichte Handschuhe mit Schutz gegen mechanische und biologische Risiken – Bei Tätigkeiten mit hohem Kontaminationsrisiko Handschuhe mit Stulpen wählen, die eine ausreichende Überlappung zur Schutzkleidung ermöglichen – Fußschutz entsprechend den ansonsten geltenden Arbeitsschutzvorschriften benutzen • Auf eine innere Leichenschau, Autopsien oder andere aerosolproduzierenden Maßnahmen sollte verzichtet werden. Sind diese notwendig, sollten diese auf ein Minimum beschränkt bleiben. Zudem muss aus Sicherheitsgründen (z. B. für den Fall des Stolperns/Stürzen oder Kollaps des durchführenden Personals) mindestens zwei Personen gleichzeitig in Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) anwesend sein („Buddy-System“). • Eine zweite Leichenschau, z. B. im Krematorium, stellt ein zusätzliches Infektionsrisiko dar. Daher wird in Absprache mit dem Amtsarzt entschieden, ob diese stattfindet oder ob der Verstorbene umgehend eingäschert wird.	(3)	☐	☐	1) 2) 3)	1) 2)	
	Chronische Schädigung der Hautschuttschicht durch Benutzung flüssigkeitsdichter Handschuhe, häufiges Händewaschen und/oder häufige Handdesinfektion • Hautschutzplan erstellen und aushängen • Geeignete Mittel zum Hautschutz, zur -reinigung und -pflege zur Verfügung stellen und bestimmungsgemäß benutzen • Geeignete Handschuhe zur Verfügung stellen und bestimmungsgemäß benutzen • Baumwollunterhandschuhe benutzen	(2)	☐	☐	1) 2) 3)	1) 2)	

Modul: GBU-P-002 Coronavirus SARS-CoV-2					Seite 7 von 8		
Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
	– Fortsetzung der Gefährdung von Seite 6 – Chronische Schädigung der Hautschuttschicht durch Benutzung flüssigkeitsdichter Handschuhe, häufiges Händewaschen und/oder häufige Handdesinfektion • Die Mitarbeiter/-innen unterweisen. • Bei „Feuchtarbeit“ arbeitsmedizinische Vorsorge wie folgt veranlassen: – Angebotsvorsorge bei > 2 h/Schicht arbeiten mit flüssigkeitsdichten Handschuhen, – Pflichtvorsorge bei > 4 h/Schicht arbeiten mit flüssigkeitsdichten Handschuhen.	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Gefahren für neue Mitarbeiter/-innen, die die bisherigen Mitarbeiter, welche bedingt durch Quarantänemaßnahmen oder Einreiseverbote fehlen, ersetzen sollen – Gefahren durch übermäßige körperliche Belastung, u. a. durch die ungewohnte Tätigkeit • Mitarbeiter/-innen, die erstmalig als Saisonarbeitskräfte tätig werden, umfassend in die neuen Arbeitsverfahren und den Umgang mit unbekannten Arbeitsmitteln einweisen sowie zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz unterweisen • Notwendige Persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung stellen und bestimmungsgemäß benutzen • Regelmäßige Pausen, ausreichend Schlaf, gesunde und ausgewogene Ernährung, ausreichend trinken • Nach Möglichkeit Rotation der Mitarbeiter/-innen zwischen verschiedenen Arbeitsbereichen, um einseitige Körperbelastungen zu vermindern • Vorhandene technische Hilfsmittel, z. B. zur Lastenhandhabung, nutzen • Arbeitsplätze nach Möglichkeit ergonomisch optimieren (Beleuchtung, Temperatur, Regen- und Sonnenschutz, Sitzmöglichkeit etc.)	(3)	☐	☐	Weitere Informationen und Hilfestellung im Internet: > Unterweisungshilfen der SVLFG https://www.svlfg.de/unterweisung > Unterweisungsfilme auf dem Youtube-Kanal der SVLFG https://www.youtube.com/channel/UCaBK4Em1--FvI2-7WSSnw	1) 2) 3)	1) 2)

Modul: GBU-P-002 Coronavirus SARS-CoV-2	Seite 8 von 8
--	---------------

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
	Gesundheitsgefährdung durch psychische Fehlbelastung wie z. B. durch die soziale Isolation bei der Alleinarbeit (fehlender Austausch mit den Kollegen und Kolleginnen), Corona-Todesfälle im eigenen Umfeld, Angst vor Ansteckung bei der Arbeit • Gegenseitige Rücksichtnahme und aufeinander achten • Bei Bedarf das Gespräch suchen bzw. ein Gesprächsangebot machen und dem anderen Menschen zuhören, Verständnis für die Lebenssituation des Anderen zeigen, ggf. Hilfe anbieten • Im Bedarfsfall kurzfristig professionelle Hilfe veranlassen • Notwendige Hygienemaßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter/-innen umsetzen; diese über die Schutzmaßnahmen informieren und zu deren Umsetzung anhalten	(2)	☐	☐	Weitere Informationen und Hilfestellung im Internet: > Angebote der SVLFG Kampagne „Mit uns im Gleichgewicht“ https://www.svlfg.de/gleichgewicht Krisenhotline Tel.: 0561 785 – 10101 (24 Stunden/7 Tage die Woche)	1) 2) 3)	1) 2)
	Durch das Gebot der räumlichen Distanzierung zum Schutz vor Infektionen, entstehen insbesondere dann, wenn gefahr-geneigte Tätigkeiten ausgeführt werden müssen, neue Gefahren durch die Alleinarbeit, da etwaig notwendige Maßnahmen zu Erste Hilfe bei einem Unfall nicht gewährleistet sind. • Besonders gefahrgeneigte Tätigkeiten wie z. B. Baum-arbeiten oder Arbeiten in Gruben und Gräben dürfen nur dann ausgeführt werden, wenn sich eine zweite Person in Ruf- und Sichtweite befindet. Für diese Tätigkeiten gilt aus-nahmslos, dass die Alleinarbeit verboten ist. • In anderen Arbeitsbereichen kann durch den Einsatz von Personen-Notsignal-Anlagen (PNA) oder auch anderen technischen Hilfsmitteln (Mobiltelefone mit Lagesensoren und Notruf-App) die Alarmierung der Rettungskräfte im Notfall gewährleistet werden.	(3)	☐	☐	Weitere Informationen und Hilfestellung im Internet: > DGUV Regel 112-139 „Einsatz von Personen-Notsignal-Anlagen“ https://publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-regeln/1004/einsatz-von-personen-notsignal-anlagen	1) 2) 3)	1) 2)

Verantwortlicher (Name, Vorname)	Ort, Datum	Unterschrift

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung* Fahrzeuge, Maschinen und Geräte			Dok-Nr.:	GBU-P-003	
					Ersteller:		
					Verantwortlicher:		
					Datum:		
Arbeitsplatz/-bereich:		Transport, Maschinen-, Geräteeinsatz					
Tätigkeiten:		Transporttätigkeit, Führen von Fahrzeugen mit und ohne Anhänger/Anhänge- oder Anbaugerät, Anbau von Anhänge- oder Anbaugerät					
Rechtsvorschrift/Information:		VSG 3.1, Broschüren: AID Landwirtschaftliche Fahrzeuge im Straßenverkehr, Erdbaumaschinen, Ladungssicherung					
Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
	Getroffen-, Gequetschtwerden • Schutzeinrichtung gegen herabfallende Gegenstände (z. B. Großballen, Gemüsekisten, Bauteile) • Bauteile gegen Herabfallen sichern (z. B. Oberlenker, Deichsel) • vor dem Abkuppeln Standsicherheit von Maschinen und Geräten sicherstellen (z. B. Unterlegkeile, Stützen) • nicht unter angehobenen Lasten arbeiten • beim Kuppeln nicht im Gefahrenbereich aufhalten • zum Abschieppen geeignete Anschlagpunkte verwenden • zum Abschieppen geeignete Zugmittel verwenden • Vorgaben des Herstellers zum Abschieppen/Bergen einhalten	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Geschnitten-, Gerissenwerden, sich stoßen durch ungeschützte scharfe Kanten und spitze Bauteile • scharfe Kanten bzw. Gefährstelle mit Schutz versehen • geeignete PSA tragen (z. B. Handschuhe)	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Abutschen und Fehltreten beim Auf- oder Absteigen • nicht auf- oder abspringen • rückwärts absteigen • Aufstiege, Haltegriffe instand halten • Anhänger/Anbaugeräte mit geeignetem Aufstieg versehen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
	Erfasst-, Eingezogenwerden durch drehende Teile (z. B. Gelenkwelle) • drehende Teile abdecken • Schutzeinrichtungen prüfen und ggf. erneuern • eng anliegende Arbeitskleidung tragen • Sicherstellen, dass Zapfwelle beim Starten nicht automatisch anläuft • Entstörungsarbeiten nur bei Stillstand des Antriebs bzw. aller beweglichen Teile	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Gefährdung im Straßenverkehr • Fahrzeuge und Maschinen bestimmungsgemäß einsetzen (Betriebsanleitung) • qualifiziertes Fahrpersonal • Rückhalteinrichtungen (z. B. Anschnallgurt) nutzen • angepasste Fahrweise • Gewichte, Gewichtsverteilung und Ladungssicherheit beachten • bewegliche Bauteile gegen Ausklappen/-schwenken, Kippen sichern • getrenntes Bremspedal der Einzelradbremse bei Straßenfahrt verbinden • Anhängerbremsen sind vorhanden und funktionieren	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Angefahren-, Überrolltwerden • Hilfsmittel zur Erweiterung des Sichtfeldes einsetzen (z. B. Spiegel, Kamera-Monitorssystem, Warnsysteme) • beim An-, Abkuppeln geeignete Verbindungseinrichtungen verwenden • Schnellkupplungen verwenden • kein Aufenthalt im Gefahrenbereich (z. B. Mitarbeiter) • beim Verlassen des Fahrzeuges Feststellbremse betätigen • klare Absprachen zwischen Fahrer und Einweiser • Mitfahrt nur auf zulässigen Sitz-/Arbeitsplätzen • nicht auf rollendes Fahrzeug aufspringen • Fußschutz tragen • Arbeitskleidung mit Signalfarben tragen (z. B. Warnweste)	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Modul: GBU-P-003 Fahrzeuge, Maschinen und Geräte						Seite 3 von 3	
Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
	Herausgeschleudert werden durch Umsturz • Rückhalteinrichtung (z. B. Anschnallgurt) benutzen • Kabine/Umsturzschutzvorrichtung (USV) vorhanden • Fahrbereiche absichern (z. B. Sockel oder Leitplanke) • geeignete Fahrzeuge nutzen (z. B. Zwillingsräder, Gewichte)	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Absturz • geeignete Arbeitsplattformen verwenden • Benutzung von vorgesehenen Wartungs- und Serviceplätzen	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Gefährdungen durch hohe Drücke • Abdeckung der Hydraulikschläuche im Bedienbereich • beschädigte Hydraulikschläuche auswechseln • Hydraulikschläuche auf Schwimmstellung stellen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Gefährdung durch das Berühren von Freileitungen mit Maschinen • Ausreichend Abstand halten – Über 220 bis 380 KV oder unbekannte Netzspannung 5 m – Über 110 bis 220 KV Netzspannung 4 m – Über 1 bis 110 KV Netzspannung 3 m – Bis 1 KV Netzspannung 1 m • Wenn nicht möglich, Leitung vom Netzbetreiber freischalten lassen	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Verbrennen • heiße Teile mit Schutzeinrichtung abdecken (z. B. Auspuff)	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Verantwortlicher (Name, Vorname)	Ort, Datum	Unterschrift

*Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Gefahrgüter, Bauliche Anlagen, Biostoffe, Lärm, Vibrationen und Psychische Belastungen
Stand: 06/2022

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung* Gefahrstoffe				Dok-Nr.:	GBU-P-004-1
						Ersteller:	
						Verantwortlicher:	
						Datum:	
Arbeitsplatz/-bereich:		Pflanzenschutz, Düngung					
Tätigkeiten:		Anmischen, Ausbringen, Reinigen, Entsorgen					
Rechtsvorschrift/Information:		VSG 4.5, Gefahrstoffverordnung, Broschüre „Gefahrstoffe“					
Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen	Risiko	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen	Durchführung	Wirksamkeit geprüft
	• Beispiel-/Standardmaßnahmen	1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Ja	Nein	Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	1) Wer 2) Erl. am
	Gesundheitsschäden durch Verschlucken, Einatmen, Hautkontakt • bessere Technik (Einspülwanne, Granulat, Kabinenschlepper mit Aktivkohlefilter) • Sicherheitsdatenblatt/Gebrauchsanweisung befolgen • fachkundige Mitarbeiter einsetzen • Gefahrstoffverzeichnis • sichere Lagerung/Aufbewahrung/Transport • Persönliche Schutzausrüstung laut Sicherheitsdatenblatt verwenden • arbeitsmedizinische Vorsorge	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Verantwortlicher (Name, Vorname)		Ort, Datum		Unterschrift			

*Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Bauliche Anlagen, Biostoffe, Fahrzeuge, Lärm, Vibrationen und Psychische Belastungen
Stand: 06/2022

Gefährdungsbeurteilung Gefahrstoffe		Dok-Nr.: GBU-P-004-2
		Ersteller:
		Verantwortlicher:
		Datum:

Unternehmen			
Arbeitsplatz/-bereich:	Reinigung, Desinfektion		
Tätigkeiten:	Anmischen, Verwenden, Entsorgen		
Rechtsvorschrift/Information:	VSG 4.5, Gefahrstoffverordnung, Broschüre „Gefahrstoffe“		

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen	Risiko	Besteht ein Defizit?	Einzuleitende Maßnahmen	Durchführung	Wirksamkeit geprüft
	• Beispiel-/Standardmaßnahmen	1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Ja Nein	Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	1) Wer 2) Erl. am
	Gesundheitsschäden durch Verschlucken, Einatmen, Hautkontakt - bessere Technik (Verschäumen, Festinstallation) verwenden - sichere Lagerung/Aufbewahrung - Sicherheitsdatenblatt/Gebrauchsanweisung befolgen - fachkundige Mitarbeiter einsetzen - Gefahrstoffverzeichnis führen - Persönliche Schutzausrüstung laut Sicherheitsdatenblatt verwenden - arbeitsmedizinische Vorsorge	(2)	☐ Ja ☐ Nein		1) 2) 3)	1) 2)

Verantwortlicher (Name, Vorname)	Unterschrift

Modul: GBU-P-004 Gefahrstoffe		Seite 3 von 9	
Unternehmen		Dok-Nr.: GBU-P-004-3	
		Ersteller:	
		Verantwortlicher:	
		Datum:	
Gefährdungsbeurteilung Gefahrstoffe			
Arbeitsplatz/-bereich:		Stall, Getreidelager, Heu-/Getreideernte, Reinigungsarbeiten	
Tätigkeiten:		Arbeiten in staubiger Umgebung	
Rechtsvorschrift/Information:		VSG 4.5, Gefahrstoffverordnung, Broschüre „Gefahrstoffe“	
Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit? Ja Nein
	Allergisierung/Gesundheitsgefährdung • bessere Technik (Saugen statt Kehren, geschlossene Systeme, Lüftungsanlage, Futterautomat, Offenstall) verwenden • Schmutzschleuse verwenden, Arbeitskleidung aus Wohnräumen fernhalten • staubarmes Futter (flüssig, Ölzusatz) verwenden • Aufenthaltsdauer verringern • feuchtes Reinigen • Arbeitskleidung regelmäßig reinigen (nicht ausschütteln!) • geeignete Arbeitskleidung (Overall, Kopfbedeckung) tragen • Atemschutz tragen • arbeitsmedizinische Vorsorge	(2)	☐ Ja ☐ Nein
		Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	
		Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am	
Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen			
Verantwortlicher (Name, Vorname)		Unterschrift	
Ort, Datum			

Gefährdungsbeurteilung Gefahrstoffe		Dok-Nr.: GBU-P-004-4
		Ersteller:
		Verantwortlicher:
		Datum:

		Arbeitsplatz/-bereich: Stall, Güllelagerung (Gülle/Flüssigmist)	
		Tätigkeiten: Pumpen, Rühren, Umfüllen, Wartung	
		Rechtsvorschrift/Information: VSG 4.5, Gefahrstoffverordnung, Broschüre „Gefahrstoffe“	

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit? JaNein	Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
 	Einatmen/Vergiftung durch Güllegase, explosionsfähige Atmosphäre - bessere Technik (Außenlagerung, Lüftungsanlage) verwenden Gasverschlüsse, geschlossene Güllefassbetankung verwenden - Belüftung geschlossener Gruben sicherstellen - besondere Gefahren beim Aufräumen von Gülle beachten (keine Zündquellen, intensiv lüften, Gefährdungsbereiche sperren/markieren) - Gülesystem regelmäßig warten/instandhalten - Einsteigen in Gülesysteme nur mit Fachkenntnis (umgebungsunabhängiger Atemschutz, 2 weitere Personen zur Bergung, Einstiegshilfen mit Sicherungstechnik, Messtechnik zum Freimessen)	(3)	☐☐		1) 2) 3)	1) 2)

	Ort, Datum
	Unterschrift

Unternehmen		Dok-Nr.: GBU-P-004-5 Ersteller: Verantwortlicher: Datum:					
Gefährdungsbeurteilung Gefahrstoffe							
Arbeitsplatz/-bereich:		Feuchtarbeit					
Tätigkeiten:		Umgang mit Wasser, Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen > 2 Std. (Melken, Erntearbeiten in Gemüsebau und Pilzzucht, Marktaufbereitung, Arbeiten in Gewächshäusern, längere Reinigungsarbeiten)					
Rechtsvorschrift/Information:		VSG 4.5, Gefahrstoffverordnung, Broschüre „Gefahrstoffe“					
Gefährdungs-faktor 	Gefährdungen/Belastungen Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit? Ja Nein	Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am	
	Chronische Schädigung der Hautschuttschicht - Hautschutzplan erstellen (Schutz-, Reinigungs- und Pflegemittel) - geeignete Handschuhe zur Verfügung stellen (wechseln) - Baumwollunterhandschuhe benutzen - arbeitsmedizinische Vorsorge	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Verantwortlicher (Name, Vorname)		Ort, Datum		Unterschrift			

Gefährdungsbeurteilung Gefahrstoffe		Dok-Nr.: GBU-P-004-6								
		Ersteller: 								
		Verantwortlicher: 								
		Datum: 								
Arbeitsplatz/-bereich: Kellerwirtschaft im Wein-/Obstbau										
Tätigkeiten: Kieselgurfiltration										
Rechtsvorschrift/Information: VSG 4.5, Gefahrstoffverordnung, Broschüre „Gefahrstoffe“										
Gefähr- dungs- faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit? <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;">Ja</td> <td style="width: 50%; text-align: center;">Nein</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> </table>	Ja	Nein	☐	☐	Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
Ja	Nein									
☐	☐									
	Allergisierung/Gesundheitsgefährdung • Kieselgursatzstoff (Cellulose, Perlite) einsetzen • Sicherheitsdatenblätter/Gebrauchsanweisung befolgen • sichere Lagerung/Aufbewahrung (nur Befugten zugänglich machen, im Originalbehälter aufbewahren, Kennzeichnung) • Persönliche Schutzausrüstung laut Sicherheitsdatenblatt verwenden • arbeitsmedizinische Vorsorge	(2)								
Verantwortlicher (Name, Vorname)		Ort, Datum		Unterschrift						

Modul: GBU-P-004 Gefahrstoffe		Seite 7 von 9	
Unternehmen		Dok-Nr.: GBU-P-004-7	
		Ersteller:	
		Verantwortlicher:	
		Datum:	
Gefährdungsbeurteilung Gefahrstoffe			
Arbeitsplatz/-bereich:		Kellerwirtschaft im Wein-/Obstbau	
Tätigkeiten:		Schwefeln von Most und Wein, Holzfasskonservierung mit Schwefeldioxid – SO ₂	
Rechtsvorschrift/Information:		VSG 4.5, Gefahrstoffverordnung, Broschüre „Gefahrstoffe“	
Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit? Ja Nein
	Verätzung/Vergiftung durch Kontakt/Einatmen von SO ₂ • un gefährlicheren Stoff einsetzen (Substitution durch Kaliumdisulfid, Ammoniumsulfid) • SO ₂ -Flaschen gegen Umfallen sichern • SO ₂ -Dosiergerät mit Schutzglas und säureresistentem Ge-webedruckschlauch • Sicherheitsdatenblatt befolgen • fachkundige Mitarbeiter einsetzen • SO ₂ -Flaschen wiederkehrend prüfen • Atemschutz/Augenschutz (Vollmaske) • Gefahrstoffverzeichnis	(3)	☐ Ja ☐ Nein
		Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
		1) 2) 3)	1) 2)
Verantwortlicher (Name, Vorname)		Unterschrift	
Ort, Datum			

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung Gefahrstoffe				Dok-Nr.: GBU-P-004-8	
						Ersteller:	
						Verantwortlicher:	
						Datum:	
Arbeitsplatz/-bereich:		Kellerwirtschaft im Wein-/Obstbau					
Tätigkeiten:		Arbeiten in Räumen und Behältern mit erhöhter CO ₂ -Konzentration (Gärgase)					
Rechtsvorschrift/Information:		VSG 4.5, Gefahrstoffverordnung, Broschüre „Gefahrstoffe“					
Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen	Risiko	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen	Durchführung	Wirksamkeit geprüft
	 • Beispiel-/Standardmaßnahmen	1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Ja Nein		Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	1) Wer 2) Erl. am
	Vergiftung durch Kohlendioxid – CO₂ • fest eingebaute Zwangsbe-/entlüftung nutzen • CO₂-Gaswarngerät verwenden • Zu-/Abluftöffnungen in Räumen unter Erdgleiche herstellen • Gäbehälter mit fest verbundenen Rohrleitungen • Warnschild während der Gärzeit aufstellen • Behälter vor dem Einsteigen belüften und Gaskonzentration feststellen	(3)	☐ ☐			1) 2) 3)	1) 2)
Verantwortlicher (Name, Vorname)		Ort, Datum		Unterschrift			

Modul: GBU-P-004 Gefahrstoffe		Seite 9 von 9	
----------------------------------	--	---------------	--

Unternehmen		Dok-Nr.: GBU-P-004-9	
		Ersteller:	
		Verantwortlicher:	
		Datum:	

Gefährdungsbeurteilung Gefahrstoffe			
Arbeitsplatz/-bereich: Verbrennungskraftbetriebene Arbeitsmittel			
Tätigkeiten: Tanken, Warten, Instandhalten			
Rechtsvorschrift/Information: VSG 4.5, Gefahrstoffverordnung, Broschüre „Gefahrstoffe“			

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
	Gesundheitsschäden durch Verschlucken, Einatmen, Hautkontakt • Alkylatbenzin (Sonderkraftstoff) bei allen handgehaltenen Verbrennungsmotoren benutzen. • Bei Motorgeräten Kombikanister mit Sicherheitseinfüllstutzen verwenden • kein offenes Feuer, Rauchen o. ä. • Sicherheitsdatenblatt befolgen • Bei Großmaschinen Service-Matte (Öl-/Treibstoffbindemittel in Form von Vliesstoff) bereithalten • Betriebsanweisung/Mitarbeiter unterweisen • sichere Lagerung/Transport • arbeitsmedizinische Vorsorge	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Verantwortlicher (Name, Vorname)	Ort, Datum	Unterschrift

Stand: 06/2022

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung* Lärm				Dok-Nr.:	GBU-P-005-1
						Ersteller:	
						Verantwortlicher:	
						Datum:	
Arbeitsplatz/-bereich:		Laut. Maschinen- und Geräteliste					
Tätigkeiten:							
Rechtsvorschrift/Information:		Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung					
Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit? Ja Nein		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
	Lärmbelastung durch Maschinen (z. B. Motorsäge ca. 105 dB(A), Freischneider ca. 98 dB(A), handgeführtem Rasenmäher ca. 90 dB(A), Kreissäge ca. 94 dB(A), Schlepper mit offener Kabine ca. 90 dB(A), Orientierungswerte aus der Bedienungsanleitung) • Art, Ausmaß und Dauer des Umgangs mit lauten Maschinen ermitteln • Orientierungswerte aus der Bedienungsanleitung • Tages-Lärmexpositionspegel ermitteln	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Lärmbelastung durch Überschreitung des „Unteren Auslöswertes“: $L_{Ex, 8h} = 80 \text{ dB(A)}$, z. B. Umgang mit handgeführtem Rasenmäher (90 dB(A)) 2h/Tag = $84 L_{Ex, 8h} \text{ dB(A)}$ • lärmärmere Maschinen einsetzen • Schallreflexion durch Schalldämmplatten und/oder räumliche Trennung verringern • allgemeine arbeitsmedizinische Beratung durchführen • Gehörschutz bereitstellen • arbeitsmedizinische Vorsorge anbieten	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen	Risiko	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen	Durchführung	Wirksamkeit geprüft
		1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Ja	Nein	Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	1) Wer 2) Erl. am
	Lärmbelastung durch Überschreitung des „Oberen Auslöswertes“: $L_{EX, 8h} = 85 \text{ dB(A)}$, z. B. Umgang mit Motorsäge (105 dB(A)) 2h/Tag = $99 L_{EX, 8h} \text{ dB(A)}$ • lärmärmere Maschinen einsetzen • Schallreflexion durch Schalldämmplatten und/oder räumliche Trennung verringern • Lärminderungsprogramm erstellen • Lärmbereich kennzeichnen (Gebotszeichen, z. B. auf Maschinen, Werkstatttür etc.) • Gehörschutz bereitstellen und Tragepflicht umsetzen • arbeitsmedizinische Vorsorge durchführen lassen	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Lärmbelastung durch unzureichenden Gehörschutz • Gehörschutz nach Lärmbelastung auswählen, Rechnung: Lärmexpositionspegel – (Dämmwert Gehörschutz – Korrekturwert) = < 85 dB(A) Beispiel: Umgang mit Motorsäge 2h/Tag = $99 L_{EX, 8h} \text{ dB(A)}$ Dämmwert Kapselgehörschutz (M-Wert) 25 Korrekturwert (K_s) 5 $99 - (25 - 5) = 79 \text{ dB(A)} < 85 \text{ dB(A)}$ (Gehörschutz ausreichend)	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Verantwortlicher (Name, Vorname)	Ort, Datum
Unterschrift	

*Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Gefahrstoffe, Bauliche Anlagen, Biostoffe, Fahrzeuge und Psychische Belastungen
Stand: 06/2022

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen	Risiko	Besteht ein Defizit?	Einzuleitende Maßnahmen	Durchführung	Wirksamkeit geprüft
		1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Ja Nein	Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	1) Wer 2) Erl. am
	Vibrationsbelastung durch Überschreitung des Auslösewertes (Hand-Arm-Vibration A(8) = 2,5 m/s², Ganzkörpervibration A(8) = 0,5 m/s²), z. B. Umgang mit Motorsäge (7 m/s²) 2h/Tag = Tagesschwingungsbeltung 3,5 m/s², Umgang mit Schlepper (1 m/s²) 4h/Tag = Tagesschwingungsbeltung 0,71 m/s² - vibrationsärmere Maschinen einsetzen - Maßnahmen zur Expositionsverringerng prüfen - alternative Arbeitsverfahren mit weniger Vibrationsbelastung - Bereitstellung von Zusatzausrüstung (z. B. schwingungsgedämpfter Fahrersitz) - Wartungsprogramm erstellen (regelmäßige Prüfung von Luftdruck, Fahrersitz, Wegefläche, Dämpfungseinrichtungen etc.) - Arbeit im Rotationsverfahren - allgemeine arbeitsmedizinische Beratung durchführen - arbeitsmedizinische Vorsorge anbieten	(2)	☐ Ja ☐ Nein		1) 2) 3)	1) 2)
	Vibrationsbelastung durch Überschreitung des Expositionsgrenzwertes (Hand-Arm-Vibration A(8) = 5 m/s², Ganzkörpervibration A(8) = 1,15 m/s² in X- u. Y-Richtung und A(8) = 0,8 m/s² in Z-Richtung), z. B. Umgang mit Heckschere mit Verbrennungsmotor (7 m/s²) 5h/Tag = Tagesschwingungsbeltung 3,5 m/s², Mäharbeiten mit Aufsitzrasenmäher (1 m/s²) 6h/Tag = Tagesschwingungsbeltung 0,87 m/s² - unverzügliche Ursachenermittlung - Sofortmaßnahmen zur Absenkung unter den Expositionsgrenzwert einleiten - arbeitsmedizinische Vorsorge durchführen lassen - Vorsorgekartei führen	(2)	☐ Ja ☐ Nein		1) 2) 3)	1) 2)

Verantwortlicher (Name, Vorname)	Ort, Datum
	Unterschrift

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung Maschinenliste Lärm/Vibration				Dok-Nr.: GBU-P-005-3	
						Ersteller:	
						Verantwortlicher:	
						Datum:	
Maschinenkennzeichnung/-typ	Lärmwert* in dB(A)				Vibrationswert* in m/s²		
					Hand- Arm- Vibration	Ganzkörpervibration	
Beispiel: Motorsäge, Fa. Mustermann, Baujahr 2005	105			7		-----	

*Ermittlung der Werte über z. B. Bedienungsanleitung, Messung oder bestehende Kataster

*Ermittlung mit Hilfe des Lärm-Belastungs-Rechners (<http://bb.osha.de/docs/noise-calculator.xls>) und des Vibrations-Belastungs-Rechners (http://bb.osha.de/docs/HAV_calculator.xls)

**GKV = Ganzkörpervibration, HAV = Hand-Arm-Vibration

4.2 Module zur Gefährdungsbeurteilung

In den folgenden Modulen werden Arbeitsgebiete betrachtet, welche in jedem Betrieb vorkommen können und nicht einer bestimmten Branche zugeordnet sind.

GBU-W-A001	Abbrucharbeiten.....	91
GBU-W-A002	Bauarbeiten	93
GBU-W-A003	Bürotätigkeiten	95
GBU-W-A004	Holzbearbeitung.....	97
GBU-W-A006	Verkaufsstände im Freien.....	99
GBU-W-A007	Winterdienst	101
GBU-W-A008	Werkstattarbeiten.....	103

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung* Abbrucharbeiten				Dok-Nr.:	GBU-W-A001
						Ersteller:	
						Verantwortlicher:	
						Datum:	
Arbeitsplatz/-bereich:		Abbrucharbeiten					
Tätigkeiten:		Abbruch					
Rechtsvorschrift/Information:		UVV 2.7, DGUV Vorschrift 38, Broschüre „Bauarbeiten“					

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
	Hereintreten in spitze Teile, Stolpern, Umknicken • Sicherheitsschuhe, -stiefel S3 oder S5 tragen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Getroffenwerden von herabfallenden Teilen • Sicherheitsabstände zu Gefahrenbereichen einhalten • Schutzhelm tragen • Sicherheitsschuhe, -stiefel S3 oder S5 tragen	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Getroffenwerden von wegfliegenden Teilen • Sicherungseinrichtungen der Maschinen und Geräte benutzen • Schutzbrille benutzen	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Absturz von erhöhten Arbeitsplätzen und Durchbrechen • Gerüste, Fangnetze, Hubarbeitskörbe, Arbeitsplattformen benutzen • geeignete Aufstiege nutzen und gegen Abrutschen sichern • Abbruchplan erstellen und Statik prüfen • PSA gegen Absturz verwenden	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Gefahr durch kontaminierte Baustoffe • kontaminierte Baustoffe (z. B. Asbest) dürfen nur durch hierfür qualifizierte Spezialfirmen abgetragen und entsorgt werden	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Brandgefahr durch Trenn- und Schneidarbeiten • brandgefährdende Stoffe zu Beginn der Arbeiten entfernen • Funkenbildung eindämmen • Löschmittel bereithalten	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Modul: GBU-W-A001 Abbrucharbeiten					Seite 2 von 2	
Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit? Ja Nein	Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
	Einatmen von Stäuben • Staubentwicklung vermeiden (z. B. durch Wasserstrahl) • Atemschutz tragen	(2)	☐ Ja ☐ Nein		1) 2) 3)	1) 2)
	UV-Strahlung • Beschattung herstellen • Belastungszeiten senken • Sonnenschutzkleidung und Augenschutz tragen • Sonnenschutzmittel verwenden	(2)	☐ Ja ☐ Nein		1) 2) 3)	1) 2)
	Witterungseinflüsse • Watterschutzkleidung tragen	(2)	☐ Ja ☐ Nein		1) 2) 3)	1) 2)
	Heben und Tragen von Lasten • Maschinen benutzen • Hubvorrichtungen (z. B. Krane, Flaschenzüge) verwenden • Hebe- und Traghilfen verwenden	(2)	☐ Ja ☐ Nein		1) 2) 3)	1) 2)
Verantwortlicher (Name, Vorname)		Ort, Datum		Unterschrift		

*Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Gefahrgutstoffe, Biostoffe, Bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Lärm, Vibrationen und Psychische Belastungen
Stand: 06/2022

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung*				Dok-Nr.:	GBU-W-A002
		Bauarbeiten				Ersteller:	
						Verantwortlicher:	
						Datum:	
Arbeitsplatz/-bereich:		Neubau, Umbau, Ausbau, Erdbau, Reparatur					
Tätigkeiten:		Bauarbeiten					
Rechtsvorschrift/Information:		UVV 2.7, DGUV Vorschrift 38, Broschüre „Bauarbeiten“					

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
	Hereintreten in spitze Teile • Ordnung auf der Baustelle halten • Sicherheitsschuhe, -stiefel S3 oder S5 tragen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Getroffenwerden von herabfallenden Teilen • Gerüste mit Fußleisten ausstatten • Gefahrenbereiche absperren • nicht unter angehobenen Lasten arbeiten • nicht übereinander arbeiten • Schutzhelm und Sicherheitsschuhe, -stiefel S3 oder S5 tragen	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Stolpern, Umknicken • Ordnung auf der Baustelle halten • Sicherheitsschuhe, -stiefel S3 oder S5 tragen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Getroffenwerden von wegfliegenden Teilen • Sicherungseinrichtungen der Maschinen und Geräte benutzen • Schutzbrille tragen	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Absturz von erhöhten Arbeitsplätzen • Gerüste, Fangnetze, Hubarbeitskörbe, Arbeitsplattformen benutzen • geeignete Aufstiege nutzen, gegen Abrutschen sichern • PSA gegen Absturz verwenden	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Modul: GBU-W-A002 Bauarbeiten	Seite 2 von 2
-------------------------------	---------------

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
	Verschüttetwerden und Hineinstürzen in Gruben und Gräben • Gruben abböschten (bindige Böden 60°, nichtbindige Böden 45°) • Gräben abböschten bzw. verbauen • Absperren aufstellen	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Stromschlag • FI-Schutzschalter für Steckdosenstromkreise ≤ 30 mA • geeignete elektrische Betriebsmittel verwenden • elektrische Betriebsmittel regelmäßig prüfen (Prüffristen)	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	UV-Strahlung • Beschattung herstellen • Belastungszeiten senken • Sonnenschutzkleidung und Augenschutz tragen • Sonnenschutzmittel verwenden	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Witterungseinflüsse • Wetterschutzkleidung tragen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Heben und Tragen von Lasten • Maschinen benutzen • Hubvorrichtungen (Krane, Flaschenzüge) verwenden • Hebe- und Traghilfen verwenden • kleine Gebinde verwenden	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Zwangshaltung • Tätigkeitswechsel/Entlastungsphasen organisieren	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Verantwortlicher (Name, Vorname)		Ort, Datum		Unterschrift			

*Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Gefährstoffe, Biostoffe, Bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Lärm, Vibrationen und Psychische Belastungen

Stand: 06/2022

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung* Bürotätigkeiten				Dok-Nr.:	GBU-W-A003
						Ersteller:	
						Verantwortlicher:	
						Datum:	
Arbeitsplatz/-bereich:		Büro					
Tätigkeiten:		Verwaltung, Bildschirmarbeit					
Rechtsvorschrift/Information:		Bildschirmarbeitsplatzverordnung					
Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit? Ja Nein		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
	Stolpern, Stürzen (Abstürzen) • Stolperstellen (z. B. Kabel) beseitigen • sichere Aufstieghilfen nutzen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Gefährliche Körperströme, Stromschlag • elektrische Betriebsmittel prüfen (Prüffristen)	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Klima • ausreichende Beheizung und Belüftung • Beschattungseinrichtung bereitstellen • Zugluft vermeiden	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Bildschirmarbeit • Gestaltung des Arbeitsplatzes nach ergonomischen Gesichtspunkten • Vermeidung von ständiger Bildschirmarbeit durch Arbeitsorganisation (Pausen, Wechsel der Tätigkeiten)	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Verantwortlicher (Name, Vorname)		Ort, Datum		Unterschrift			

*Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Gefahrstoffe, Biostoffe, Bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Lärm, Vibrationen und Psychische Belastungen
Stand: 06/2022

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung*				Dok-Nr.:	GBU-W-A004
						Ersteller:	
						Verantwortlicher:	
						Datum:	
Arbeitsplatz/-bereich:		Werkstatt					
Tätigkeiten:		Bearbeiten (Sägen, Schleifen, Bohren, Versiegeln usw.) von Holz					
Rechtsvorschrift/Information							
Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit? Ja Nein		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
	Schnittverletzungen durch Schneidwerkzeuge • Schutzeinrichtungen (z. B. Verkleidung, Abdeckung) verwenden • Haltevorrichtung, Schiebestock benutzen	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Schneiden, Quetschen, Scheren, Eingezogen werden • Sicherungseinrichtungen der Maschinen und Geräte benutzen • enganliegende Kleidung und Haarnetz tragen • keinen Schmuck tragen • bei Kreissägen keine Handschuhe tragen	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Getroffen werden • Schutzabdeckungen benutzen • den ordnungsgemäßen technischen Zustand der Werkzeuge prüfen • Werkzeuge und Geräte sicher lagern • Sicherheitsschuhe S3 oder S5 tragen • Schutzbrille tragen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Gefährliche Körperströme/Stromschlag • Sichtprüfung der Elektrowerkzeuge vor Benutzung • Prüfung mobiler Elektrowerkzeuge durch Elektrofachkraft	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Modul: GBU-W-A004 Holzbearbeitung	Seite 2 von 2
-----------------------------------	---------------

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
	Einatmen von Stäuben (Holzstaub) • wenn möglich, kein Einsatz von Buchen- und Eichenholz • Absaugung benutzen • Persönliche Schutzausrüstung benutzen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Einatmen von Gasen, Dämpfen und Stäuben (Kleber, Lacke, Farben, Holzschutzmittel) • Absaugung benutzen • Persönliche Schutzausrüstung benutzen	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Brand-/Explosionsgefahr • Lüftung sicherstellen • regelmäßige Reinigung durchführen • Rauchverbot, kein offenes Feuer	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Verantwortlicher (Name, Vorname)	Ort, Datum	Unterschrift

*Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Gefahrgutstoffe, Biostoffe, Bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Lärm, Vibrationen und Psychische Belastungen
Stand: 06/2022

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung*				Dok-Nr.:	GBU-W-A006
						Ersteller:	
		Verkaufsstände im Freien				Verantwortlicher:	
						Datum:	
Arbeitsplatz/-bereich:		Zierpflanzen-/Staudengärtnerei, Gemüsebau, Obstbau, Selbstvermarktung					
Tätigkeiten:		Verkaufsstände im Freien					
Rechtsvorschrift/Information		VSG 1.1, VSG 1.3. Broschüre „Arbeitssicherheit im Verkauf“					

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
	UV-Strahlung • Beschattung herstellen • Belastungszeiten senken • Sonnenschutzkleidung und Augenschutz tragen • Sonnenschutzmittel verwenden	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Witterungseinflüsse • Regenschutz durch Dächer, Schirme herstellen • geeignete Heizgeräte bereitstellen • Wetterschutzkleidung bereitstellen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Verbrennung, Brand • Heizgeräte stand sicher aufstellen • Sicherheitsabstände einhalten • Feuerlöscher bereitstellen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Verantwortlicher (Name, Vorname)	Ort, Datum	Unterschrift

**Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Gefährdstoffe, Biostoffe, Bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Lärm, Vibrationen und Psychische Belastungen*
Stand: 06/2022

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung*				Dok-Nr.:	GBU-W-A007
		Winterdienst				Ersteller:	
						Verantwortlicher:	
						Datum:	
Arbeitsplatz/-bereich:		Sonstige Arbeitsverfahren					
Tätigkeiten:		Winterdienst					
Rechtsvorschrift/Information		VSG 1.1, VSG 3.1, Broschüren „Körperschutz“ und „Winterdienst“					
Gefährdungsfaktor	Gefährdungen/Belastungen	Risiko	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen	Durchführung	Wirksamkeit geprüft
		1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Ja	Nein	Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	1) Wer 2) Erl. am
	Witterungseinflüsse - Wetterschutzkleidung tragen - rutschsichere Sicherheitsschuhe verwenden (mit tiefem Profil, ggf. mit Spikes versehen)	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Sonstige Gefährdungen, Arbeiten im Straßenverkehr - persönliche Schutzausrüstung (Warnkleidung) verwenden - bei schlechten Sichtverhältnissen, Dunkelheit, hohem Verkehrsaufkommen, Überqueren von mehrspurigen Fahrbahnen sowie einer Geschwindigkeit von durchschnittlich mehr als 60 km/h ist Warnkleidung Klasse 3 (Warnweste entspricht nur Klasse 2) zu tragen	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Heben und Tragen - Streutgut ausbringen und Schneeräumen möglichst maschinell durchführen - Arbeitsgeräte sind auf die Körpergröße der Mitarbeiter abzustimmen (z. B. Stiehlängen) - Gefäße zum manuellen Ausbringen von Streutgut nicht zu groß wählen, evtl. Schubkarren oder andere Transportwagen (handgeführter Streutwagen) einsetzen, geeigneten Schutzhandschuh tragen - kleine Gebinde verwenden	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen	Risiko	Besteht ein Defizit?	Einzuleitende Maßnahmen	Durchführung	Wirksamkeit geprüft
	Gefährdungen/Belastungen Beispiel-/Standardmaßnahmen	1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	☐ ☐	Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	1) Wer 2) Erl. am
	Absturz - Aufstiege an Fahrzeugen schnee- und eisfrei halten - bei Schneeräumarbeiten auf Dächern die Dachlast beachten und Absturzsicherungen (z. B. Geländer, Gerüste, persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz) verwenden	(3)	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Verantwortlicher(Name, Vorname)	Ort, Datum	Unterschrift

*Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Gefährstoffe, Biostoffe, Bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Lärm, Vibrationen und Psychische Belastungen
Stand: 06/2022

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung* Werkstattarbeiten				Dok-Nr.:	GBU-W-A008
						Ersteller:	
						Verantwortlicher:	
						Datum:	
Arbeitsplatz/-bereich:		Werkstatt, Maschinenhalle					
Tätigkeiten:		Instandhaltung					
Rechtsvorschrift/Information:		VSG 4.6, Broschüre „Instandhaltung“					
Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit? Ja Nein		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
	Schneiden, Quetschen, Scheren, Eingezogenwerden • Sicherungseinrichtungen der Maschinen und Geräte benutzen • enganliegende Kleidung und Haarnetz tragen • keinen Schmuck tragen • bei drehenden Werkzeugen keine Handschuhe tragen	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Getroffenwerden • angehobene Maschinenteile sichern, nicht unter ungesicherten Maschinenteilen arbeiten • standsichere Regale nutzen • Fahrzeuge gegen Wegrollen sichern • ordnungsgemäßen technischen Zustand der Werkzeuge prüfen • Werkzeuge und Geräte sicher lagern • Sicherheitsschuhe S3 oder S5 tragen • Schutzbrille tragen	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Sturz, Ausrutschen, Stolpern und Umknicken • Arbeitsgruben mit rutschsicheren Treppen versehen • Ordnung und Sauberkeit halten • profilierte Sicherheitsschuhe S3 oder S5 tragen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Hineintreten in spitze Gegenstände • Ordnung halten • Sicherheitsschuhe S3 oder S5 tragen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Modul: GBU-W-A008 Werkstattarbeiten					Seite 2 von 2		
Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen	Durchführung	Wirksamkeit geprüft
			Ja	Nein	Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	1) Wer 2) Erl. am
	Absturz • Arbeitsgruben mit befahrbarer Abdeckung oder Absperrungen sichern	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Gefahr durch Brände/Explosion • Schweißarbeitsplätze von sonstigen Bereichen durch Schweißschutzwände oder -vorhänge trennen • brennbare Stoffe aus feuergefährdetem Bereich entfernen • Batterieladestellen von anderen Arbeitsbereichen trennen und gut belüften • nicht brennbare und verschleißbare Abfallbehälter bereitstellen • brennbare Flüssigkeiten, Gase und Putzmittel sicher lagern bzw. nach Gebrauch entsorgen • Feuerlöscher bereithalten	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Heben und Tragen von Lasten • Hubvorrichtungen (Krane, Flaschenzüge) verwenden • Hebe- und Traghilfen verwenden • kleine Gebinde verwenden	(1)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Einatmen von Abgasen, Schweißrauch und Stäuben • Abgase, gesundheitsschädliche Gase, Dämpfe, Rauche und Stäube durch wirksame Absaugvorrichtungen beseitigen und nach außen abführen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Verantwortlicher (Name, Vorname)		Ort, Datum		Unterschrift			

*Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Gefährnstoffe, Biostoffe, Bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Lärm, Vibrationen und Psychische Belastungen

Stand: 06/2022

4.3 Module Landwirtschaft

GBU-W-B001	Bienenhaltung	107
GBU-W-B002	Binnenfischerei	109
GBU-W-B003	Biogasanlagen	111
GBU-W-B004	Flüssigmist.....	113
GBU-W-B005	Geflügelhaltung.....	115
GBU-W-B006	Lagerung Getreide	117
GBU-W-B007	Lagerung Silage	119
GBU-W-B008	Pferdehaltung	121
GBU-W-B008-1	Pferde bewegen.....	123
GBU-W-B009	Rinderhaltung allgemein	125
GBU-W-B010	Milchviehhaltung	127
GBU-W-B011	Klauenpflege	129
GBU-W-B012	Schafhaltung.....	131
GBU-W-B013	Schweinehaltung	133

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung*				Dok-Nr.:	GBU-W-B001
		Bienenhaltung				Ersteller:	
						Verantwortlicher:	
						Datum:	
Arbeitsplatz/-bereich:		Imkerei					
Tätigkeiten:		Allgemeiner Umgang mit Bienen					
Rechtsvorschrift/Information:		VSG 4.1, Broschüre „Arbeitssicherheit bei der Bienenhaltung“					
Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit? Ja Nein		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
	Stichverletzungen durch Werkzeug beim Entdecken • Ablageeinrichtungen verwenden	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Quetschen und Scheren beim Schleudern • Deckel geschlossen halten • Stillstand der Schleuder abwarten	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Absturz beim Schwarmfang • sichere Leitern einsetzen und Standsicherheit beachten • Leitergurte verwenden	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Einatmen von bzw. Hautkontakt mit Oxalsäuredihydrat • von außen bedampfen • Sicherheitsdatenblatt beachten • PSA verwenden	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Einatmen von bzw. Hautkontakt mit organischen Säuren (Milch-, Essig-Ameisensäure) • Sicherheitsdatenblatt beachten • PSA verwenden	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen	Risiko	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen	Durchführung	Wirksamkeit geprüft
		1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Ja	Nein	Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	1) Wer 2) Erl. am
	Einatmen von bzw. Hautkontakt mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln (heiße Natronlauge) • Sicherheitsdatenblatt beachten • PSA verwenden	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Bienenstiche • auf Sanftmut züchten • PSA verwenden	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Heben und Tragen von Lasten (Beuten) • Arbeiten mechanisieren • Hebe- und Traghilfen verwenden	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Zwangshaltung • Beutenaufstellung ändern • Tätigkeitswechsel/Entlastungsphasen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Verantwortlicher (Name, Vorname)		Ort, Datum		Unterschrift			

*Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Gefährdungen, Biostoffe, Bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Lärm, Vibrationen und Psychische Belastungen
Stand: 06/2022

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung*				Dok-Nr.:	GBU_W-B002
						Ersteller:	
						Verantwortlicher:	
						Datum:	
Arbeitsplatz/-bereich:		Fangen, Verarbeiten, Vermarkten von Fisch					
Tätigkeiten:		Vorbereitung und Durchführung des Fanges, Verarbeiten des Fisches (Ausnehmen, Räuchern), Verkauf					
Rechtsvorschrift/Information		Broschüre „Arbeits- und Gesundheitsschutz bei der Binnenfischerei“					
Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen	Risiko	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen	Durchführung	Wirksamkeit geprüft
	• Beispiel-/Standardmaßnahmen	1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Ja	Nein	Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	1) Wer 2) Erl. am
	Schnitt- und Stichverletzung bei der Verarbeitung • Persönliche Schutzausrüstung verwenden	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Sturz, Ausrutschen, Stolpern • Rutschhemmende Fußböden und Trittflächen ausbilden • Sicherheitsschuhe S2 oder S4 benutzen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Sturz ins Wasser, Gefahr des Ertrinkens • Persönliche Schutzausrüstung verwenden • Rettungsmittel bereitstellen	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Gefährliche Körperströme, Stromschlag (auch Elektrofische-rei) • mobile FI-Schutzschalter ≤ 30 mA verwenden • Schutzklassen beachten • Prüfung der mobilen Elektrogeräte durch Elektrofachkraft	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
	Brandverletzungen beim Räuchern • Persönliche Schutzausrüstung benutzen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Einatmen von Rauchen, Dämpfen, Stäuben (Räucherei) • Substitution, wenn möglich • Absaugung verwenden • persönliche Schutzausrüstung benutzen	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	UV-Strahlung • Beschattung herstellen • Belastungszeiten senken • Sonnenschutzkleidung und Augenschutz tragen • Sonnenschutzmittel verwenden	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Witterungseinflüsse • Wetterschutzkleidung tragen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Verantwortlicher (Name, Vorname)	Ort, Datum
Unterschrift	

*Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Gefährstoffe, Biostoffe, Bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Lärm, Vibrationen und Psychische Belastungen
Stand: 06/2022

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung* Biogasanlage				Dok-Nr.:	GBU-W-B003
						Ersteller:	
						Verantwortlicher:	
						Datum:	
Arbeitsplatz/-bereich:		Normalbetrieb der Biogasanlage					
Tätigkeiten:		Substratzufuhr, Kontrolle, Gärrestentnahme					
Rechtsvorschrift/Information:		VSG 3.1, Gefahrstoffverordnung, Technische Information 4, Checkliste „Biogasanlage“ der SVLFG					
Gefährdungsfaktor	Gefährdungen/Belastungen	Risiko	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen	Durchführung	Wirksamkeit geprüft
	• Beispiel-/Standardmaßnahmen	1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Ja	Nein	Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	1) Wer 2) Erl. am
	Abstürzen • Aufstiege mit Treppe und Handlauf ausführen • geeignete Bedien-, Kontroll- und Wartungsstände • Absturzsicherung an erhöht liegenden Arbeitsplätzen	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Ausrutschen, stürzen • Stolperstellen und Verunreinigungen beseitigen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Erfasst werden, eingezogen werden • selbst anlaufende Förder-/Mischeinrichtungen abdecken • Sicherheitsabstände berücksichtigen • Zugang beschränken • bei Zutritt des Dosierers diesen außer Betrieb nehmen und gegen Wiedereinschalten sichern	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Brand- und Explosionsgefahr durch Biogas • Brandschutzvorgaben einhalten (z. B. Sicherheitsabstände, Kabelschottung, Brandlasten) • gefährliche explosionsfähige Atmosphäre vermeiden • Zündquellen in Bereichen mit der Möglichkeit des Auftretens einer gefährlichen explosionsfähigen Atmosphäre vermeiden in ausgewiesenen explosionsgefährdeten Bereichen nur zugelassene Arbeitsmittel benutzen und entspr. Maßnahmen einhalten (Explosionsschutzdokument) • Prüfungen nach BetrSichV veranlassen und Mängel beseitigen	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Modul: GBU-W-B003 Biogasanlage						Seite 2 von 2	
Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
	Erstickungsgefahr in Schächten, Gruben • Bedienteile über Flur anordnen • Zwangsbelüftung • vor dem Einstieg Freimessen und ggf. Belüften • keine Alleinarbeit • mobiles Gaswarngerät tragen	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Kontakt zu heißen Medien • Kontakt vermeiden (z. B. durch Abschirmung)	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Vergiftung/Gesundheitsschädigung durch Zusatz- und Hilfsstoffe • Freisetzung/Kontakt vermeiden (z. B. durch geschlossenes Dosiersystem) • geeignete PSA gemäß Sicherheitsdatenblatt verwenden	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Verantwortlicher (Name, Vorname)		Ort, Datum		Unterschrift			

*Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Gefährstoffe, Biostoffe, Bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Lärm, Vibrationen und Psychische Belastungen

Stand: 06/2022

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung* Flüssigmist				Dok-Nr.:	GBU-W-B004
						Ersteller:	
						Verantwortlicher:	
						Datum:	
Arbeitsplatz/-bereich:		Stall, Flüssigmistlager					
Tätigkeiten:		Befüllen, Aufführen, Entnehmen					
Rechtsvorschrift/Information:		VSG 2.8, Broschüre „Flüssigmist“					
Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen	Risiko	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen	Durchführung	Wirksamkeit geprüft
	• Beispiel-/Standardmaßnahmen	1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Ja	Nein	Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	1) Wer 2) Erl. am
	Vergiftung durch Güllegase • Außenlagerung, Gasverschlüsse, geschlossene Güllefassbetankung • ausreichende Querlüftung geschlossener Güllegruben • während des Aufführens/Spülens ausreichende (ggf. technische) Belüftung • während des Aufführens/Spülens Stall nicht betreten • Güllesystem regelmäßig warten • beim Befüllen des Güllefasses nicht in der Nähe von Einfüll- oder Abblasöffnungen aufhalten • Einstieg in Güllegruben nur mit Fachkenntnis und entsprechender Schutzausrüstung (z. B. umgebungs-luftunabhängiger Atemschutz, Sicherungsgeschirr, Messtechnik und 2 Helfer)	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Verpuffungs-, Explosionsgefahr • Zündquellen vermeiden (keine elektrischen Zündquellen, kein Rauchen, kein offenes Feuer)	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Sturz in Behälter • sichere Abdeckungen von Güllegruben verwenden • Freibehälter umzäunen	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Verantwortlicher (Name, Vorname)		Ort, Datum	Unterschrift				

*Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Gefährstoffe, Biostoffe, Bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Lärm, Vibrationen und Psychische Belastungen
Stand: 06/2022

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung* Geflügelhaltung			Dok-Nr.:	GBU-W-B005	
					Ersteller:		
					Verantwortlicher:		
					Datum:		
Arbeitsplatz/-bereich:		Geflügelmast und Eierproduktion					
Tätigkeiten:		Allgemeiner Umgang mit Geflügel					
Rechtsvorschrift/Information		VSG 4.1					
Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit? Ja Nein		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
	Einatmen von Stall- und Futtermittelstäuben • Expositionszeiten verringern • Atemschutz benutzen (FFP2 oder Frischlufthelm)	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Heben und Tragen von Lasten • Arbeiten mechanisieren • Hebe- und Traghilfen verwenden	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Verantwortlicher (Name, Vorname)		Ort, Datum		Unterschrift			

*Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Gefährdstoffe, Biostoffe, Bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Lärm, Vibrationen und Psychische Belastungen
Stand: 06/2022

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung* Lagerung, Getreide			Dok-Nr.:	GBU-W-B006
					Ersteller:	
					Verantwortlicher:	
					Datum:	
Arbeitsplatz/-bereich:		Silo, Lagerhalle				
Tätigkeiten:		Einlagern, Auslagern				
Rechtsvorschrift/Information:		VSG 2.2				

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
 Abstürzen von Personen • geeigneter Aufstieg (z. B. Treppe, Steigleiter) • geeignete Arbeitsplattform • Absturzsicherung • Leitersicherung gegen Abrutschen oder Umknicken • Hilfsmittel beim Zurückziehen der Plane/Gewichte einsetzen • profilierte Sicherheitsschuhe, -stiefel S2 oder S4 tragen • PSA gegen Absturz bei Zurückziehen der Plane		(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
 Ausrutschen • Flächen, Aufstiege sauber halten • Verkehrswege rutschhemmend gestalten • profilierte Sicherheitsschuhe, -stiefel S2 oder S4 tragen		(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
 Versinken im Schüttgut • Laufbohlen • Einstieg ins Silo nur mit Absicherung durch 2. Person • Brückenbildung mit geeignetem Gerät beseitigen • PSA gegen Absturz benutzen		(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Modul: GBU-W-B006 Lagerung, Getreide	Seite 2 von 2
--------------------------------------	---------------

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
	Erfasst werden • Schutzeinrichtung der Quetsch- und Scherstellen prüfen • Antrieb (z. B. von Schnecken) abstellen und gegen unbeabsichtigtes Wiedereinschalten sichern	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Verantwortlicher (Name, Vorname)		Ort, Datum		Unterschrift			

**Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Gefährstoffe, Biostoffe, Bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Lärm, Vibrationen und Psychische Belastungen*
Stand: 06/2022

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung* Lagerung, Silage			Dok-Nr.:	GBU-W-B007	
					Ersteller:		
					Verantwortlicher:		
					Datum:		
Arbeitsplatz/-bereich:		(Fahr-) Silo					
Tätigkeiten:		Einlagern, Abdecken, Auslagern					
Rechtsvorschrift/Information:		VSG 2.2					
Gefährdungsfaktor	Gefährdungen/Belastungen	Risiko	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen	Durchführung	Wirksamkeit geprüft
		1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Ja	Nein	Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	1) Wer 2) Erl. am
	Abstürzen von Personen, Fahrzeugen - vorausschauende Lagerraumplanung (beim Befüllen Silo nicht überhöhen, Möglichkeiten der Entnahmetechnik berücksichtigen) - Anfahrerschutz - seitliche Absturzsicherung - Sicherung der vorderen Absturzkante - Sicherheitsabstand zur Schnittkante einhalten - Hilfsmittel beim Zurückziehen der Plane/Gewichte einsetzen - profilierte Sicherheitsschuhe, -stiefel S2 oder S4 tragen	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Ausrutschen - Flächen reinigen - profilierte Sicherheitsschuhe, -stiefel S2 oder S4 tragen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Verschüttetwerden - keine Unterhöhlungen (geeignete Entnahmefahrzeuge benutzen) - Absperrung, Warnhinweise	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Modul: GBU-W-B007 Lagerung, Silage	Seite 2 von 2
------------------------------------	---------------

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
	Überrollt-, Getroffen-, Gequetschtwerden • kein Aufenthalt im Gefahrenbereich bei Ein- und Auslagerung • zum Hochziehen auf den Silagehaufen den Kuppelvorgang mechanisieren • geeignete Anschlagpunkte verwenden	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Reizung, evtl. Vergiftung durch nitrose Gase • Ausreichende Abdeckung der Silofolie • Silierhilfsmittel verwenden • Bei Aufwölben der Silofolie nicht öffnen oder Gas ablassen • Beim Entweichen von nitrosen Gasen (gelb-braunes Gas) den • Bereich absperren und Betroffene informieren	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Verantwortlicher (Name, Vorname)	Ort, Datum	Unterschrift

*Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Gefährstoffe, Biostoffe, Bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Lärm, Vibrationen und Psychische Belastungen

Stand: 06/2022

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung* Pferdehaltung				Dok-Nr.:	GBU-W-B008
						Ersteller/in:	
						Verantwortliche/r:	
						Datum:	
Arbeitsplatz/-bereich:		Pferdehaltung					
Tätigkeiten:		Allgemeiner Umgang mit Pferden					
Rechtsvorschrift/Information:		VSG 4.1 Tierhaltung, Broschüre „Pferdehaltung“					

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
	Getreten werden • Sinneswahrnehmung und natürliche Verhaltensweisen • regelmäßige Unterweisung durchführen • nur ein Pferd führen • auf Schulterhöhe des Pferdes gehen • Pferde vor dem Loslassen umdrehen • ausreichenden Sicherheitsabstand zwischen den Pferden einhalten • Sicherheitsschuhe tragen	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Gequetscht werden • auf ausreichend breite Durchgänge achten • leichtgängige Tore verwenden • beidseitige Anbindung nutzen • Pflegemaßnahmen außerhalb der Box durchführen • Tätigkeiten in Boxen ohne die Anwesenheit von Pferden durchführen • Führstrick nicht um die Hand wickeln, Schlaufenbildung vermeiden • Handschuhe tragen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Umgerannt werden • auf ausreichend breite Wege achten • Separationsbereich am Weidetor einrichten • Sinneswahrnehmung und natürliche Verhaltensweisen beachten • ruhiger, vorausschauender und konzentrierter Umgang • kein Pferd im Auslauf allein zurück lassen • ausreichenden Sicherheitsabstand zum Tier einhalten • Hilfsmittel verwenden (z. B. Peitsche, Gerte)	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Modul: GBU-W-B008 Pferdehaltung						Seite 2 von 2
	Stolpern, Stürzen oder Ausrutschen • auf rutschhemmenden Bodenbelag achten • Stolperstellen vermeiden • Sicherheitsschuhe tragen	(2)	☐	☐	1) 2) 3)	1) 2)
	Gebissen werden • Beißer aus dem Bestand entfernen • geeignete Boxenauswahl treffen • Box kennzeichnen • speziell unterwiesenes Personal einsetzen • Drohgebärden des Pferdes erkennen • im Umgang mit Beißern Maulkorb verwenden	(2)	☐	☐	1) 2) 3)	1) 2)
Verantwortlicher (Name, Vorname)		Ort, Datum		Unterschrift		

**Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Gefahrgutstoffe, Biostoffe, Bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Lärm, Vibrationen und Psychische Belastungen*
 Stand: 06/2022

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung* Pferde bewegen				Dok-Nr.:	GBU-W-B008.1	
						Ersteller/in:		
						Verantwortliche/r:		
						Datum:		
Arbeitsplatz/-bereich:		Reithalle, Reitplatz, Roundpen, Longierhalle, Gelände						
Tätigkeiten:		Reiten, Longieren, Laufen-/Freispringenlassen						
Rechtsvorschrift/Information:		VSG 4.1 Tierhaltung, Broschüre „Pferdehaltung“						
Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit? Ja Nein		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am	
 Absturz • Reithelm tragen • Sicherheitsweste verwenden • Steigbügel mit speziellen Sicherheitsaspekten nutzen • Ausrüstung regelmäßig prüfen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)		
 Quetschen • reiten nur in Hallen mit geeigneter Bande • Reithallen frei von Ständerwerk und scharfkantigen Bauteilen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)		
 Sonstige Gefährdungen durch freilaufende Pferde • nur bei ausreichend hoher Bande laufen lassen (mind. 1,80 m) • Sichtbarrieren schaffen • Spiegel und Fenster abdecken • Tiere niemals unbeaufsichtigt in der Halle laufen lassen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)		

*Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Gefährdstoffe, Biostoffe, Bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Lärm, Vibrationen und Psychische Belastungen
Stand: 06/2022

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung* Rinderhaltung allgemein				Dok-Nr.:	GBU-W-B009
						Ersteller:	
						Verantwortlicher:	
						Datum:	
Arbeitsplatz/-bereich:		Stall, Weide					
Tätigkeiten:		Treiben, Behandeln, Verladen					
Rechtsvorschrift/Information:		VSG 4.1, Broschüre „Rinderhaltung“					
Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit? Ja Nein		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
	Abstürzen, ausrutschen - rutschhemmender Bodenbelag - Absturzsicherung - Boden reinigen - profilierter Sicherheitsschuhe, -stiefel S2 oder S4 tragen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Getreten-, Gestoßen-, Gequetscht-, Angegriffenwerden - Fangressgitter - Personenschlupföffnungen - Tiergerechte Treibgänge - sichere Fang-, Behandlungs- Verladeeinrichtung - Enthornung - Bullenbox - Hilfsmittel einsetzen (z. B. Treibhilfen, Schlagbügel, Hüftsessele) - auffällige Tiere umgehend aus Bestand entfernen - künstliche Besamung einsetzen - keine Alleinarbeit - Sicherheitsschuhe, -stiefel S2 oder S4 tragen	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Verantwortlicher (Name, Vorname)		Ort, Datum		Unterschrift			

*Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Gefahrstoffe, Biostoffe, Bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Lärm, Vibrationen und Psychische Belastungen
Stand: 06/2022

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung* Milchviehhaltung			Dok-Nr.:	GBU-W-B010
					Ersteller:	
					Verantwortlicher:	
					Datum:	
Arbeitsplatz/-bereich:		Stall, Weide				
Tätigkeiten:		Melken				
Rechtsvorschrift/Information:		VSG 4.1, TRGS 401, Broschüre „Rinderhaltung“				

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
	Abstürzen, ausrutschen - rutschhemmender Bodenbelag im Melkstand - sicherer Zugang in Melkgrube über geeignete Treppe - Boden reinigen - profilierte Sicherheitsschuhe, -stiefel S2 oder S4 tragen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Getreten-, Gestoßenwerden freitragender Melkstand	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Getroffenwerden Kuhschwanz beim Melken fixieren	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Gefährdung durch Gefahrstoffe - Heißwasserteinfektion statt chemischer Desinfektion - Dosierstation für sauren und alkalischen Reiniger - PSA (z. B. Handschuhe) - Hautschutzmittel verwenden - TRGS 401 „Gefährdung durch Hautkontakt – Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen“ beachten	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Modul: GBU-W-B010 Milchviehhaltung	Seite 2 von 2
------------------------------------	---------------

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
	Zwangshaltung • höhenverstellbarer Melkstand • vollautomatische Kälbertränke • ausreichend Pausen einlegen • wechselnde Tätigkeiten	(1)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Verantwortlicher (Name, Vorname)	Ort, Datum	Unterschrift

*Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Gefährdungen, Biostoffe, Bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Lärm, Vibrationen, Psychische Belastungen und dem Modul Rinderhaltung allgemein
Stand: 06/2022

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung* Klauenpflege				Dok-Nr.:	GBU-W-B011
						Ersteller:	
						Verantwortlicher:	
						Datum:	
Arbeitsplatz/-bereich:		Stall, Hof					
Tätigkeiten:		Klauenpflege					
Rechtsvorschrift/Information:		VSG 4.1, Broschüre „Rinderhaltung“					

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
	Ausrutschen • profilierte Sicherheitsschuhe, -stiefel S2 oder S4 tragen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Getreten-, Gestoßenwerden • Klauenpfergestand mit rückschlagsicherer Winde	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Sich schneiden, Getroffenwerden • geeigneten Klauenpfergestand einsetzen • geeignetes Werkzeug benutzen • PSA benutzen (z. B. Lederschürze, Handschuhe, Schutzbrille)	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Zwangshaltung • geeigneten Klauenpfergestand einsetzen • ausreichend Pausen einlegen • wechselnde Tätigkeiten	(1)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Verantwortlicher (Name, Vorname)	Ort, Datum	Unterschrift

*Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Gefährstoffe, Biostoffe, Bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Lärm, Vibrationen, Psychische Belastungen und dem Modul Rinderhaltung allgemein
Stand: 06/2022

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung* Schafhaltung				Dok-Nr.:	GBU-W-B012
						Ersteller:	
						Verantwortlicher:	
						Datum:	
Arbeitsplatz/-bereich:		Schafhaltung					
Tätigkeiten:		Allgemeiner Umgang mit Schafen					
Rechtsvorschrift/Information:		VSG 4.1					
Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
	Schnitt- und Stichverletzungen beim Scheren • Persönliche Schutzausrüstung benutzen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Getretenwerden • Tierbehandlungsstand verwenden • Sicherheitsschuhe, -stiefel S2 oder S4 tragen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Zwangshaltung • Klauenbehandlungsstand verwenden • Schurbank verwenden	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Verantwortlicher (Name, Vorname)		Ort, Datum		Unterschrift			

*Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Gefährstoffe, Biostoffe, Bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Lärm, Vibrationen und Psychische Belastungen
Stand: 06/2022

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung* Schweinehaltung				Dok-Nr.:	GBU-W-B013
						Ersteller:	
						Verantwortlicher:	
						Datum:	
Arbeitsplatz/-bereich:		Mast, Zucht und Ferkelaufzucht					
Tätigkeiten:		Allgemeiner Umgang mit Schweinen					
Rechtsvorschrift/Information:		VSG 4.1					
Gefährdungsfaktor	Gefährdungen/Belastungen	Risiko	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen	Durchführung	Wirksamkeit geprüft
		1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Ja	Nein	Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	1) Wer 2) Erl. am
	Treten, Stoßen, Beißen • Tiere und Mensch räumlich trennen • Treibgatter, Treibschild, Treibstock benutzen • Aggressive Tiere kennzeichnen • künstliche Besamung einsetzen • Sicherheitsschuhe, -stiefel S2 oder S4 tragen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Einatmen von Stäuben • Be- und Entlüftung sicherstellen • Futtermittel Pflanzenöl beimengen, granuliertes Futtermittel benutzen • Atemschutz benutzen (FFP2 oder gebäuseunterstützter Atemschutzhelm)	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Verantwortlicher (Name, Vorname)		Ort, Datum	Unterschrift				

*Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Gefährdungsbeurteilung, Biostoffe, Bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Lärm, Vibrationen und Psychische Belastungen
Stand: 06/2022

4.4 Module Forst- und Baumarbeiten

GBU-W-C001	Forst- und Baumarbeiten allgemein.....	137
GBU-W-C002	Arbeiten mit der Motorsäge	139
GBU-W-C003	Motormanuelles Arbeiten/Holzernte, Fällarbeiten.....	141
GBU-W-C004	Arbeiten mit der Forstseilwinde	143
GBU-W-C005	Baumarbeiten mit der Hubarbeitsbühne	145
GBU-W-C006	Seilklettertechnik.....	147
GBU-W-C007	Arbeiten mit dem Buschholzhacker.....	149
	Gefährdungsbeurteilung am Einsatzort Seilklettertechnik	151

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung* Forst- und Baumarbeiten Allgemein				Dok-Nr.:	GBU-W-C001
						Ersteller:	
						Verantwortlicher:	
						Datum:	
Arbeitsplatz/-bereich:		Forst- und Baumarbeiten					
Tätigkeiten:		Arbeiten in Baum- und Waldbeständen					
Rechtsvorschrift/Information		VSG 4.2, VSG 4.3, Broschüren „Waldarbeit“ und „Baumarbeiten“					
Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen	Risiko	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen	Durchführung	Wirksamkeit geprüft
	• Beispiel-/Standardmaßnahmen	1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Ja	Nein	Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	1) Wer 2) Erl. am
	Klima - Arbeiten einstellen bei starkem Wind (6 Beaufort), Schneebuchgefahr, Nebel, Eisglätte - Ausweichenarbeiten bei Ozonbelastung organisieren	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	UV-Strahlung Sonnenschutzmittel verwenden	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Witterungseinflüsse witterungsangepasste Schutzkleidung benutzen (Funktionsunterwäsche, Regenschutzbekleidung, etc.)	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Schwere dynamische, einseitige Arbeiten, Haltearbeiten - Heben und Tragen von Lasten ergonomisch gestalten - Ausgleichsgymnastik - Arbeitshilfen benutzen - geeignete Wahl der Arbeitsmittel	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Stolpern, Stürzen, Ausrutschen Forstspezialschuhe mit Stegkralle o. ä. benutzen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
	Stromschlag, Lichtbogen • Sicherheitsabstand mind. 5 m einhalten • Absprache mit Netzbetreiber	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Verantwortlicher (Name, Vorname)		Ort, Datum		Unterschrift			

*Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Gefährstoffe, Biostoffe, Bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Lärm, Vibrationen und Psychische Belastungen
Stand: 06/2022

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung* Arbeiten mit der Motorsäge				Dok-Nr.:	GBU-W-C002
						Ersteller:	
						Verantwortlicher:	
						Datum:	
Arbeitsplatz/-bereich:		Forst- und Baumarbeiten					
Tätigkeiten:		Arbeiten mit der Motorsäge					
Rechtsvorschrift/Information		VSG 3.1, VSG 4.2, VSG 4.3, Broschüren „Waldarbeit“ und „Baumarbeiten“					
Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit? Ja Nein		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
	Schnittverletzungen bei Arbeitsausführung • Persönliche Schutzausrüstung (PSA) bereitstellen, benutzen • Sicherheitseinrichtungen der Motorsäge funktionieren • bestimmungsgemäße Verwendung der Motorsäge • mindestens Armlänge plus doppelte Motorsägenlänge als Gefahrenbereich	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Schnittverletzungen bei Wartung und Transport • Motorsäge beim Schärfen fixieren • Schutzhandschuhe beim Schärfen tragen • Schwertschutz der Motorsäge beim Transport benutzen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Kontakt zu Ottokraftstoff (Gase, Dämpfe, Hautkontakt) • Einsatz von Akkugeräten prüfen • Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) verwenden • Sicherheitseinfüllstutzen verwenden • Einweggebinde verwenden	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen	Risiko	Besteht ein Defizit?	Einzuleitende Maßnahmen	Durchführung	Wirksamkeit geprüft
		1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Ja Nein	Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	1) Wer 2) Erl. am
	Schnittverletzung durch unsicheren Standplatz • Motorsägenarbeit nicht auf der Leiter ausführen (nur sichere Standplätze wie z. B. Hubarbeitsbühne oder Gerüst sind zulässig) • bei natürlichen Boden auf sicheren Stand achten (z. B. am Hang)	(3)	☐ Ja ☐ Nein		1) 2) 3)	1) 2)
	Organisationsmängel • keine Alleinarbeit bei Arbeiten mit der Motorsäge	(3)	☐ Ja ☐ Nein		1) 2) 3)	1) 2)

Verantwortlicher (Name, Vorname)	Ort, Datum
Unterschrift	

**Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Gefahrgutstoffe, Biostoffe, Bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Lärm, Vibrationen, Psychische Belastungen und dem Modul Forst- und Baumarbeiten allgemein*

Stand: 06/2022

Unternehmen		Dok-Nr.:		GBU-W-C003	
		Ersteller:			
		Verantwortlicher:			
		Datum:			
Gefährdungsbeurteilung* Motormanuelle Arbeiten/Holzernte					
Arbeitsplatz/-bereich:		Forst- und Baumarbeiten			
Tätigkeiten:		Fällarbeiten			
Rechtsvorschrift/Information		VSG 3.1, VSG 4.2, VSG 4.3, Broschüren „Walдарbeit“ und „Baumarbeiten“			
Gefährdungsfaktor	Gefährdungen/Belastungen	Risiko	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen
	Beispiel-/Standardmaßnahmen	1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Ja	Nein	Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen
	Getroffenwerden von Stamm- oder Baumteilen - Fäll- und Entnahmearbeiten mit fachgerechter Arbeitstechnik / fachgerechtem Arbeitsverfahren durchführen - Facharbeit durch Qualifikation und Überprüfung sicherstellen - fachgerechte Fälltechnik einsetzen mit Sicherheitsfälltechnik (Stütz-/Halteband) als Regelfälltechnik - keine Alleinarbeit mit der Motorsäge - Baumansprache vor Fällung durchführen - bei Fällarbeiten doppelte Baumlänge rund um den zu fällenden Baum als Sicherheitsbereich - bei Entastungsarbeiten doppelte Astlänge, mindestens jedoch 6 m im Radius als Sicherheitsbereich - Rückweiche freiräumen, ausreichende Rückweiche schaffen, Rückweicheplatz festlegen - bei Schwierigkeitsfällen Seileinsatz prüfen - Hänger fachgerecht zu Fall bringen, Maschineneinsatz prüfen - Sicherheitsbereich gegen unbefugtes Betreten absperren, beschildern oder, wenn erforderlich, durch Warnposten sichern	(3)	☐	☐	
					1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am
					1) 2) 3)
					1) Wer 2) Erl. am

Gefähr- dungs- faktor	Gefährungen/Belastungen	Risiko	Besteht ein Defizit?	Einzuleitende Maßnahmen	Durchführung	Wirksamkeit geprüft
		1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Ja Nein	Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	1) Wer 2) Erl. am
	Organisationsmängel - Fachkundiger wird schriftlich mit der Aufsicht der Arbeiten beauftragt - Fällarbeiten werden nur von Fachkundigen ausgeführt - keine Alleinarbeit bei Fällarbeiten - Arbeitsauftrag schriftlich zur Verfügung stellen	(2)	☐ Ja ☐ Nein		1) 2) 3)	1) 2)

Verantwortlicher (Name, Vorname)	Ort, Datum
	Unterschrift

**Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Gefahrsstoffe, Biostoffe, Bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Lärm, Vibrationen, Psychische Belastungen und den Modulen Forst- und Baumarbeiten allgemein und Arbeiten mit der Motorsäge*
 Stand: 06/2022

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung* Arbeiten mit der Forstseilwinde				Dok-Nr.:	GBU-W-C004
						Ersteller:	
						Verantwortlicher:	
						Datum:	
Arbeitsplatz/-bereich:		Forst- und Baumarbeiten					
Tätigkeiten:		Arbeiten mit der Forstseilwinde					
Rechtsvorschrift/Information		VSG 4.2, VSG 4.3, Broschüren „Waldarbeit“ und „Forsttechnik“, Information „Seilarbeit im Forstbetrieb“ BGI/GUV-I 8627					

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
	Organisationsmängel • bei Rückarbeiten keine Alleinarbeit oder Personennotruf-anlage (PNA) vorhanden	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Getroffen-, Gequetschtwerden durch Umsturz • Bedienungsanleitung beachten • Windenabstützung (Bergstütze oder Rückeschild) verwenden • Seilabgang/-richtung nach unten gewährleisten	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Getroffenwerden durch Baum, Baumteile • Bedienung aus der Fahrerkabine oder geeignete Fernbedie-nung verwenden • Bereich im Seilinnenwinkel bei umgelenktem Zug nicht be-treten • bei Kurz-/Fixlängen hinter der Last stehen • Anbau-, Aufbauwinde an Trägerfahrzeug mit geeigneter Forstausrüstung verwenden	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Modul: GBU-W-C004 Arbeiten mit der Forstseilwinde	Seite 2 von 2
---	---------------

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
	Getroffenwerden durch Seil oder Anschlagmittel • ordnungsgemäße Seilendverbindung (flämisches Auge, Verpressung nach DIN EN 13411-3) • kein Aufenthalt im Gefahrenbereich der Rückelast, Umlenkrolle oder Winde • Rückeseile mit doppelter Mindestbruchkraft, bezogen auf die max. Windenzugkraft (Seilzustand!) • Umlenkrolle für Bodenzug mit 4-facher Mindestbruchkraft, bezogen auf die max. Windenzugkraft • Rückeseile regelmäßig auf Ablegereife prüfen und entsprechend dem Prüfergebnis einkürzen oder ersetzen	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Verantwortlicher (Name, Vorname)	Ort, Datum	Unterschrift

*Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Gefahrsstoffe, Biostoffe, Bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Lärm, Vibrationen Psychische Belastungen und dem Modul Forst- und Baumarbeiten allgemein
Stand: 06/2022

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung* Baumarbeiten mit der Hubarbeitsbühne				Dok-Nr.:	GBU-W-C005
						Ersteller:	
						Verantwortlicher:	
						Datum:	
Arbeitsplatz/-bereich:		Baumarbeiten					
Tätigkeiten:		Arbeiten mit der Hubarbeitsbühne					
Rechtsvorschrift/Information		VSG 4.2, Broschüre „Baumarbeiten“					
Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit? Ja Nein		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
	Organisationsmängel • Bedienungsanleitung des Herstellers einhalten • die Art der Hubarbeitsbühne auf den Einsatz abstimmen • keine Alleinarbeit, am Einsatzort muss sich eine zweite unterwiesene Person (Bodenpersonal) befinden	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Absturz, Getroffenwerden durch Umstürzen der Hubarbeitsbühne • Tragfähigkeit (Personenzahl und Zuladung) einhalten • Stützen vollständig ausfahren • Standfestigkeit durch Unterlegen von Bohlen oder Platten erhöhen • Ausleger der Hubarbeitsbühne nicht an Äste oder Stammteile aufliegen	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Absturz aus dem Arbeitskorb • Einstiegsbereich des Arbeitskorbs ordnungsgemäß schließen • im Arbeitskorb keine Tritte, Leitern oder sonstige Aufstiege benutzen • nicht aus dem Arbeitskorb in den Baum übersteigen	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
	Stromschlag, Lichtbogen • Sicherheitsabstand, mind. 5 m, einhalten • Absprache mit Netzbetreiber • können Sicherheitsabstände zu Freileitungen nicht eingehalten werden, sind diese vom Energieversorger freizuschalten (Elektrofachkraft vom Energieversorger muss vor und hinter der Baustelle erden)	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Gefährdung im Straßenverkehr • ordnungsgemäße Sicherung und Beschilderung der Baustelle (RSA beachten) im Verkehrsbereich • mit zuständiger Behörde abstimmen • Warnwesten tragen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Schneiden • Trenngitter zwischen Motorsägenführer und zweiter Person im Arbeitskorb verwenden oder Ausnahmegenehmigung der SVLFG nach entsprechender Ausbildung (AS-Baum II) • zweite Person muss Helm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Schnittschutzhose, Schnittschutztiefel, Handschuhe mit Schnittschutzeinlage und Jacke mit Schnittschutzeinlage im Brust-, Bauch- und Armbereich tragen	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Verantwortlicher (Name, Vorname)	Ort, Datum
Unterschrift	

*Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Gefahrsstoffe, Biostoffe, Bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Lärm, Vibrationen, Psychische Belastungen und dem Modul Forst- und Baumarbeiten allgemein
Stand: 06/2022

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung* Seilklettertechnik				Dok-Nr.:	GBU-W-C006
						Ersteller:	
						Verantwortlicher:	
						Datum:	
Arbeitsplatz/-bereich:		Baumarbeiten					
Tätigkeiten:		Arbeiten mit der Seilklettertechnik					
Rechtsvorschrift/Information		VSG 4.2, Broschüre „Seilklettertechnik“					
Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen	Risiko	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen	Durchführung	Wirksamkeit geprüft
	Beispiel-/Standardmaßnahmen	1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Ja	Nein	Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	1) Wer 2) Erl. am
	Organisationsmängel - Seilunterstützte Klettertechnik nur anwenden, wenn andere Arbeitsverfahren (Hubarbeitsbühne, Arbeitsmaschine) nicht möglich sind - Fachkunde - SKT-A (Seilklettertechnik mit nicht motorbetriebenen Arbeitsmitteln) - SKT-B (Seilklettertechnik mit motorbetriebenen Arbeitsmitteln) - Kletterer sind ausgebildete Ersthelfer - Rettungsübung - mindestens einmal jährlich ist eine Rettungsübung durchzuführen (ein schriftlicher Nachweis ist erforderlich) - keine Alleinarbeit - um die Rettung zu gewährleisten, muss mindestens eine zweite ausgebildete Person mit Kletterausrüstung vor Ort sein	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit? JaNein	Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
	Absturz • vor Beginn der Arbeiten ist ein Rettungsseil einzubauen • Ankerpunkte auf Tragfähigkeit auswählen und nicht übersteigen • Stand und Bewegungssäte entsprechend ihrer Tragfähigkeit auswählen • der Kletterer ist zu jeder Zeit im absturzgefährdeten Bereich durch mindestens ein Seil gesichert • Schlauffseilbildung vermeiden • in der Arbeitsposition ist zusätzlich eine Kurzsicherung zur Vermeidung eines Pendelsturzes zu verwenden • bei Arbeiten im Kronenbereich Hilfsankerpunkte einbauen • Kletterausrüstung - Kletterausrüstung muss geeignet und aufeinander abgestimmt sein - jedes eingesetzte Seil verfügt über eine Endsicherung - nur doppelte Sicherungen sowie Seile mit Durchtrennschutz verwenden - mind. einmal jährliche Prüfung durch befähigte Person	(3)	☐ Ja ☐ Nein		1) 1) 2) 2) 3) 3)	1) 1) 2) 2)
	Getroffen werden durch fallende Äste und Stammteile • bei Schneidarbeiten einen Gefahrenbereich von mind. 6 m oder doppelte Astlänge im Radius einhalten • nicht komplett zu Boden gebrachte Stammteile oder Äste durch geeignete Verfahren zu Boden bringen	(3)	☐ Ja ☐ Nein		1) 1) 2) 2) 3) 3)	1) 1) 2) 2)

Verantwortlicher (Name, Vorname)	Ort, Datum
	Unterschrift

* Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Gefährstoffe, Biostoffe, Bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Lärm, Vibrationen, Psychische Belastungen und dem Modul Forst- und Baumarbeiten allgemein
Stand: 06/2022

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung* Arbeiten mit dem Buschholzhacker				Dok-Nr.:	GBU-W-C007
						Ersteller:	
						Verantwortlicher:	
						Datum:	
Arbeitsplatz/-bereich:		Forst- und Baumarbeiten					
Tätigkeiten:		Arbeiten mit dem Buschholzhacker					
Rechtsvorschrift/Information		VSG 3.1, VSG 4.2, Broschüren „Baumarbeiten“ und „Grünpflege“					

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
 Eingezogen-, Getroffenwerden • Schutzeinrichtungen sind angebracht • Bedienperson darf sich niemals in den Trichter beugen • zum Nachschieben von kurzem Häckselgut Hilfsmittel aus zerspanbarem Material verwenden • das Häckselgut vor dem Häckseln nach Fremdkörpern durchsuchen und so zurechtsägen, dass es störungsfrei eingezogen wird • entsprechende Schutzausrüstung tragen (eng anliegende Arbeitskleidung, Helm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Handschuhe mit Bündchen)	• (3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)	
 Gefährdung im Straßenverkehr • ordnungsgemäße Sicherung und Beschilderung der Baustelle (RSA beachten) im Verkehrsbereich • mit zuständiger Behörde abstimmen • Warnwesten tragen	• (3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)	

Verantwortlicher (Name, Vorname)	Ort, Datum	Unterschrift

*Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Gefährdstoffe, Biostoffe, Bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Lärm, Vibrationen, Psychische Belastungen und dem Modul Forst- und Baumarbeiten allgemein
Stand: 06/2022

Einsatzbezogene Gefährdungsermittlung/Baumsicherheitsbeurteilung

☐ Baumarbeiten ☐ Hubarbeitsbühneneinsatz ☐ SKT

Einsatzort:

Datum:

Aufsichtsführender:

Dauer: von
bis

Personal

	AS-Baum I	SKT A	SKT A	SKT B
Name:	☐	☐	☐	☐
Name:	☐	☐	☐	☐
Name:	☐	☐	☐	☐
Name:	☐	☐	☐	☐

☐ Arbeitsauftrag besprochen	☐ Bodenperson	☐ gesundheitliche Eignung
☐ Personal eingeteilt	☐ Sicherungsposten	☐ ausreichende Erfahrung für die geplanten Arbeiten
☐ Kommunikation abgesprochen		

Durchzuführende Arbeiten

☐ Totholzentnahme	☐ Kronenpflege	☐ Fällung mit Abseiltechnik
☐ Kronensicherungsschnitt	☐ Fällung	☐ Kronensicherung
☐ sonstiges:	☐ Kroneneinkürzung	

Ausrüstung und Arbeitsgerät

☐ betriebssichere PSA vorhanden	☐ Abseilausrüstung überprüft	☐ Erste-Hilfe-Ausrüstung
☐ PSA überprüft	☐ Rettungsmaterial	☐ Funk erforderlich
☐ zwei Kletterausrüstungen	☐ erforderliche Maschinen vorhanden	☐ Funk geprüft
☐ Abseilausrüstung vorhanden	☐ Maschinen überprüft	☐ Absperr- und Sicherungsmaterial vorhanden

Baumbezogene Gefahren

Baumart: Baumhöhe: BHD: Stockdurchmesser:

☐ Normalbaum ☐ Vorhänger ☐ Rückhänger ☐ Seithänger ☐ angekippt

Baumumfeld

☐ Bodenrise	☐ Nachbarbäume	☐ Wurzelverletzung	☐ Pilzfruchtkörper
☐ Absturzkanten	☐ Gewässer	☐ Gebäude	☐ Fallbereich frei

Stammfuß/Stamm

☐ Defektsymptome (Risse/Wülste/Beulen/Rippen)	☐ Pilzfruchtkörper	☐ Faulstellen
☐ Baumchirurgische Maßnahmen	☐ Wunden	☐ abgestorbene Rinde
☐ eingehende Kontrolle (Diagnosegerät)	☐ eingehende Kontrolle (Stechschnitt)	

Baumkrone

☐ Vitalität	☐ Insektennester	☐ alte Kronensicherung	☐ Ausbrüche
☐ Sturmschäden	☐ Kronensicherungsschnitt	☐ abgebrochene Krone	☐ Faulstellen
☐ Pilzfruchtkörper	☐ gefährliche Äste	☐ Zwieselbildung	
☐ Totholz	☐ Defektsymptome	☐ Kappung	

Gewichtsverteilung der Krone: gleichmäßig ☐ einseitig ☐

Baum ist sicher für die geplanten Arbeiten: ja ☐ nein ☐ eingehende Untersuchung erforderlich ☐

Bemerkung:

Gefahren am Einsatzort

- | | |
|--|--|
| ☐ Witterung geeignet | ☐ Stromleitungen, Entfernung: |
| ☐ Abseilen erforderlich | ☐ Kommunikation, Art der Kommunikation: |
| ☐ Verkehrssicherung, Art der Verkehrssicherung: | ☐ Rückweiche vorhanden |
| ☐ Sonstiges: | |

Notfall- und Rettungsmaßnahmen

- | | |
|--|---|
| ☐ genauer Einsatzort/genauere Zufahrt bekannt | ☐ Rettungsseil |
| ☐ Notruf möglich | ☐ Maßnahmen besprochen |
| ☐ Erste-Hilfe-Material | ☐ Ruf- und Sichtverbindung |
| ☐ Rettungsmaterial | |
| ☐ Besonderheiten: | |

Auf Grundlage der von mir durchgeführten Gefährdungsermittlung/Baumsicherheitsbeurteilung können die geplanten Arbeiten durchgeführt werden.

Verantwortlicher (Name, Vorname)	Ort, Datum	Unterschrift

4.5 Module Produktionsgartenbau

GBU-W-D001	Baumschule.....	155
GBU-W-D002	Floristik	157
GBU-W-D003	Zierpflanzen-/Staudengärtnerei	159
GBU-W-D004	Arbeiten im Gewächshaus.....	161
GBU-W-D005	Glasarbeiten	163

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung* Baumschule				Dok-Nr.:	GBU-W-D001
						Ersteller:	
						Verantwortlicher:	
						Datum:	
Arbeitsplatz/-bereich:		Baumschule					
Tätigkeiten:		Gärtnerische Tätigkeiten					
Rechtsvorschrift/Information		VSG 2.1, VSG 3.1, Broschüren „Sicherheit im Obstbau“, „Sicherheit in der Baumschule“ und „Arbeitssicherheit in Gewächshäusern“					

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
 Stolpern, Umknicken, Ausrutschen • Arbeitswege von Gegenständen (z. B. Schläuche, Kisten, Pflanzen) freihalten • Pflanzlöcher und Bodenunebenheiten im Baumschulquartier verfüllen • Verunreinigungen durch Erde, Pflanzenreste, Moose usw. von Arbeitswegen entfernen • Sicherheitsschuhe S2 tragen		(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
 Quetschen • Holme von CC-Karren umgreifen • Etagenböden von CC-Karren sicher einhängen		(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
 Schneiden • Schneidwerkzeug (z. B. Rosenschere, Hippe, Akkuschere, pneumatisch angetriebene Scheren) nach Gebrauch schließen und in geeignete Ablagen legen bzw. in geeigneten Taschen transportieren • zweite Hand aus dem Gefahrenbereich fernhalten		(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?	Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
	Heben und Tragen • Hebe- und Tragehilfen wie Ballenhaken, Ballenkarren usw. verwenden	(2)	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Einseitige Belastung • Pneumatisch oder hydraulisch angetriebene Scheren bzw. Akkuschere verwenden • Griffgestaltung bei Scheren auf Rechts- und Linkshänder abstimmen	(2)	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	UV-Strahlung • Beschattung herstellen • Belastungszeiten senken • Sonnenschutzkleidung tragen • Sonnenschutzmittel verwenden	(2)	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Witterungseinflüsse • Wetterschutzkleidung tragen	(2)	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Verantwortlicher (Name, Vorname)	Ort, Datum
Unterschrift	

**Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Gefährstoffe, Biostoffe, Bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Lärm, Vibrationen und Psychische Belastungen*
Stand: 06/2022

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung* Floristik				Dok-Nr.:	GBU-W-D002
						Ersteller:	
						Verantwortlicher:	
						Datum:	
Arbeitsplatz/-bereich:		Blumenladen, Verkaufsbereich Gärtnerei					
Tätigkeiten:		Floristik					
Rechtsvorschrift/Information		VSG 2.1, VSG 3.1, VSG 4.5, Broschüren „Arbeitssicherheit im Verkauf“ und „Arbeitssicherheit im Gewächshaus“					

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
 Stolpern, Umknicken, Ausrutschen • Bodenbeläge rutschhemmend gestalten • Arbeitswege und -bereiche von Gegenständen freihalten • Verunreinigungen durch Pflanzenreste und Wasser entfernen • festes Schuhwerk bzw. gegebenenfalls Sicherheitsschuhe S2 tragen		(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
 Quetschen • Putz- und Anschneidmaschinen müssen mit einer Schutzabdeckung versehen sein • Schutzabdeckung fällt selbstständig in Schutzstellung • Wickeldruck der Kranzbindemaschine nach Herstellerangaben einstellen		(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
 Schneiden, Stechen • Schneidwerkzeug (z. B. Rosenschere, Hippe, Messer) nach Gebrauch schließen und in geeignete Ablagen legen bzw. in geeigneten Taschen transportieren • Spitze und scharfkantige Hilfsmittel (z. B. Steckdraht, Klammern) in Ablagen am Arbeitsplatz sicher aufbewahren		(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Modul: GBU-W-D002 Floristik					Seite 2 von 2		
Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
	Brand • Klebepistole auf nicht brennbare Unterlage ablegen (z. B. keramische Bodenfliese)	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Umgang mit Gefahrstoffen • beim Umgang mit Gefahrstoffen (z. B. Färbemittel, Klebstoffe) Herstellerangaben beachten	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Verantwortlicher (Name, Vorname)		Ort, Datum		Unterschrift			

*Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Gefahrstoffe, Biostoffe, Bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Lärm, Vibrationen und Psychische Belastungen
Stand: 06/2022

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung* Zierpflanzen-/Staudengärtnerei				Dok-Nr.:	GBU-W-D003
Arbeitsplatz/-bereich: Tätigkeiten: Rechtsvorschrift/Information						Ersteller:	
						Verantwortlicher:	
						Datum:	
Arbeitsplatz/-bereich:		Zierpflanzen-/Staudengärtnerei					
Tätigkeiten:		Gärtnerische Tätigkeiten					
Rechtsvorschrift/Information		VSG 2.1, Broschüren „Arbeitssicherheit im Verkauf“ und „Arbeitssicherheit in Gewächshäusern“					

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
	Stolpern, Umknicken, Ausrutschen • Arbeitswege von Gegenständen (z. B. Schläuche, Kisten, Pflanzen) freihalten • Verunreinigungen durch Erde, Pflanzenreste, Moose usw. von Arbeitswegen entfernen • Sicherheitsschuhe S2 tragen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Quetschen • Holme von CC-Karren umgreifen • Etagenböden von CC-Karren sicher einhängen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Schneiden • Schneidwerkzeug (z. B. Rosenschere, Hippe) nach Gebrauch schließen und in geeignete Ablagen legen bzw. in geeigneten Taschen transportieren	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Umstürzen • Tragfähigkeit von Transportsystemen (Schienenfahrwege) berücksichtigen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen	Risiko	Besteht ein Defizit?	Einzuleitende Maßnahmen	Durchführung	Wirksamkeit geprüft
		1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Ja Nein	Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	1) Wer 2) Erl. am
	UV-Strahlung • Beschattung herstellen • Belastungszeiten senken • Sonnenschutzkleidung tragen • Sonnenschutzmittel verwenden	(2)	☐ Ja ☐ Nein		1) 2) 3)	1) 2)
	Witterungseinflüsse • Wetterschutzkleidung tragen	(2)	☐ Ja ☐ Nein		1) 2) 3)	1) 2)

Verantwortlicher (Name, Vorname)	Ort, Datum	Unterschrift

*Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Gefahrsstoffe, Biostoffe, Bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Lärm, Vibrationen und Psychische Belastungen

Stand: 06/2022

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung* Arbeiten im Gewächshaus				Dok-Nr.:	GBU-W-D004
						Ersteller:	
						Verantwortlicher:	
						Datum:	
Arbeitsplatz/-bereich:		Produktionsgartenbau					
Tätigkeiten:		Nutzung der baulichen Anlage					
Rechtsvorschrift/Information		VSG 2.1, VSG 2.6, Broschüren „Arbeitssicherheit im Verkauf“ und „Arbeitssicherheit in Gewächshäusern“					
Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
	Quetschen, Scheren - alle Quetsch-, Einzug- und Wickelstellen bis zu einer Höhe von 2,5 m verkleiden - kraftbetätigte Lüftungseinrichtungen nur mit einer Geschwindigkeit von max. 2 m/min öffnen oder schließen - Stehwandlüftungen mit Schließkanten unterhalb von 2,7 m, die eingesehen werden können, sind über einen Totmannschalter zu sichern; ansonsten Absperrung der Gefahrenbereiche durch Schutzzäune oder Abschießen der Zugänge; alle 10 m unterhalb der Lüftungsflügel Warnschilder „Vorsicht Quetschgefahr an der Lüftung“ anbringen - Mobiltischanlagen mit Notausschalter und abschließbarer Hauptbefehlseinrichtung versehen; Zugangsbereiche mit automatischen Verriegelungen versehen; Mobiltischanlagen mit Notabschaltungen, die bei Kontakt mit Hindernissen reagieren, versehen - kraftbetriebene Transporteinrichtungen mit Sicherungssystemen gegen Anfahren von Personen sichern	(2)	Ja ☐	Nein ☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Ertrinken Wasserbecken mit einem Zaun umwehren und alle 20 m mit Ausstiegshilfen versehen	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Brand bei Energieschirmen und Schattierungsanlagen Material mit hohem Widerstand gegen Flammeneinwirkung (z. B. Kennzeichnung B1) verwenden	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit? Ja Nein	Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
	Unkontrolliert bewegte Teile - Glasbedachung von Arbeitsräumen und Verkaufsgewächshäusern aus bruchsicheren Material herstellen - handbetätigte Winden in jeder Stellung selbsthaltend konstruieren oder mit einer Rückschlagsicherung versehen - Rolltische gegen Abkippen sichern - hängende Transporteinrichtungen gegen Ausheben und Herausfallen sichern	(2)	☐ Ja ☐ Nein		1) 2) 3)	1) 2)

Verantwortlicher (Name, Vorname)	Ort, Datum	Unterschrift

**Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Gefährdungsstoffe, Biostoffe, Bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Lärm, Vibrationen und Psychische Belastungen*
Stand: 06/2022

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung* Glasarbeiten				Dok-Nr.:	GBU-W-D005
						Ersteller:	
						Verantwortlicher:	
						Datum:	
Arbeitsplatz/-bereich:		Zierpflanzen-/Staudengärtnerei, Gemüsebau					
Tätigkeiten:		Glasarbeiten an Gewächshäusern					
Rechtsvorschrift/Information		VSG 1.1, VSG 2.6, Broschüren „Körperschutz“ und „Arbeitssicherheit in Gewächshäusern“					

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
 Schneiden • beschädigte Glasscheiben auswechseln oder entfernen und Glasbruch umgehend beseitigen • Glasscheiben so lagern, dass sie nicht kippen, verrutschen oder brechen können • geeignete Persönliche Schutzausrüstung verwenden (schnittfeste Schutzhandschuhe, ggf. Pulsschützer, dicht geschlossene Arbeitskleidung, Augenschutz, Sicherheitsschuhe u. ggf. Kopfschutz)	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)	
 Absturz • geeignete Aufstiege verwenden • Sprossen und Scheiben nicht betreten • Gewächshausdachleitern bzw. ausreichend breite, trittsichere und belastbare Arbeitsbohlen verwenden • persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz benutzen	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)	
 Quetschen • Gewächshauslüftung bei Glasarbeiten stillsetzen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)	
 Heben und Tragen • für den Transport von Glasscheiben Saugheber verwenden	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)	

Verantwortlicher (Name, Vorname)	Ort, Datum	Unterschrift

*Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Gefährdungsbeurteilung, Biostoffe, Bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Lärm, Vibrationen und Psychische Belastungen

4.6 Module Garten- und Landschaftsbau

GBU-E-001	Garten- und Landschaftsbau.....	167
-----------	---------------------------------	-----

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung* Garten- und Landschaftsbau			Dok-Nr.:	GBU-W-E001	
					Ersteller:		
					Verantwortlicher:		
					Datum:		
Arbeitsplatz/-bereich:		Garten- und Landschaftsbau					
Tätigkeiten:		Arbeiten im Verkehrsbereich, Erd- und Steinarbeiten, Dacharbeiten					
Rechtsvorschrift/Information:		VSG 4.2, Broschüre „Arbeitssicherheit beim Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau“					

Gefährdungs- faktor	Gefährdungen/Belastungen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
	Gefährdung im Straßenverkehr • ordnungsgemäße Sicherung und Beschilderung der Baustelle (RSA beachten) im Verkehrsbereich • mit zuständiger Behörde abstimmen • Warnwesten tragen	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Ausrutschen, Stürzen, Hineintreten in spitze Gegenstände • Ordnung auf Baustelle halten • profilierte Sicherheitsschuhe/-stiefel S3 oder S5 tragen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Absturz und Verschüttetwerden in Gräben und Gruben • Absperrungen aufstellen • Gruben und Böschungen ausreichend abböschten (bindige Böden 60°, nichtbindige Böden 45°, leichter Fels 80°) • Gräben abböschten oder verbauen (bis 1,75 m Tiefe muss der unter 1,25 m liegende Bereich verbaut oder mit 45° abgebösch werden, über 1,75 m Tiefe und senkrechten Wänden müssen vollständig verbaut werden) • ab 1,25 m Tiefe Leitern oder Treppen als Einstieg verwenden • sichere Übergänge über den Graben herstellen • Sicherheitsabstand zu Böschungs- und Grabenrändern einhalten (mind. 60 cm) • Erdaushub mind. 60 cm von Grube oder Graben entfernt lagern	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
	Beispiel-/Standardmaßnahmen • Einbrechen und Absturz durch/von Dachflächen • geeignete Gerüste oder Geländer (ab 2 m Absturzhöhe) an Traufen und Giebel aufstellen • nur belastbare Dächer betreten bzw. tragsichere Laufstege (50 cm Mindestbreite) verwenden • Fangnetze verwenden • Öffnungen (Lichtkuppeln, Lichtschächte, Lichtplatten) sichern • geeignete Aufstiege aufs Dach verwenden • Tragfähigkeit vor den Arbeiten prüfen, gegebenenfalls nachweisen lassen • PSA gegen Absturz tragen	(3)	☐	☐		1) 1) 2) 2) 3) 3)	
	Getroffenwerden durch herabfallende Teile • Baustoffe übersichtlich und fachgerecht lagern • Sicherheitsschuhe, -stiefel S3 oder S5 tragen • Kopfschutz tragen	(2)	☐	☐		1) 1) 2) 2) 3) 3)	
	Getroffenwerden von wegfliegenden Teilen • Sicherungseinrichtungen der Maschinen und Geräte benutzen • geeignete Werkzeuge (z. B. Trennscheiben) benutzen • schadhafte Trennscheiben umgehend ersetzen • Handwerkzeuge regelmäßig prüfen • Schutzbrille benutzen	(3)	☐	☐		1) 1) 2) 2) 3) 3)	
	Einatmen von Staub bei Trennarbeiten • Nassschneidetechnik verwenden	(3)	☐	☐		1) 1) 2) 2) 3) 3)	
	Gefahr durch unbekannte Erdleitungen (Strom, Gas, Wasser) • Leitungspläne vor Arbeit einsehen • Ortungsgeräte verwenden • Suchschachtungen von Hand vornehmen	(3)	☐	☐		1) 1) 2) 2) 3) 3)	
	UV-Strahlung • Beschattung herstellen • Belastungszeiten senken • Sonnenschutzkleidung tragen • Sonnenschutzmittel verwenden	(2)	☐	☐		1) 1) 2) 2) 3) 3)	

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen	Risiko	Besteht ein Defizit?	Einzuleitende Maßnahmen	Durchführung	Wirksamkeit geprüft
		1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Ja Nein	Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	1) Wer 2) Erl. am
	Witterungseinflüsse • Witterschutzkleidung tragen	(2)	☐ Ja ☐ Nein		1) 2) 3)	1) 2)
	Zwangshaltung • Entlastungsphasen einlegen	(2)	☐ Ja ☐ Nein		1) 2) 3)	1) 2)
	Heben und Tragen von Lasten • Arbeiten mechanisieren • Hebe- und Traghilfen verwenden	(2)	☐ Ja ☐ Nein		1) 2) 3)	1) 2)

Verantwortlicher (Name, Vorname)	Ort, Datum	Unterschrift

**Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Gefährstoffe, Biostoffe, Bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Lärm, Vibrationen und Psychische Belastungen*
Stand: 06/2022

4.7 Module Grünpflege

GBU-W-F001	Mäharbeiten	173
GBU-W-F002	Gehölzschnitt	175
GBU-W-F003	Heckenschnitt	177
GBU-W-I001	Akkumulatoren	179
GBU-W-I001	Grünpflegemaschinen mit Akkumulator	181

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung*				Dok-Nr.:	GBU-W-F001
						Ersteller:	
						Verantwortlicher:	
						Datum:	
Arbeitsplatz/-bereich:		Grünpflege/Mäharbeiten					
Tätigkeiten:		Grünpflege Mäharbeiten					
Rechtsvorschrift/Information		VSG 1.1, VSG 3.1, VSG 4.2, Broschüre „Grünpflege im Gartenbau“					
Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit? Ja Nein		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
	Schneiden • Stillsetzen der Mähmaschine vor Einstell-, Reinigungs- und Wartungsarbeiten • Bedienungsanleitung beachten, Zündkerzenstecker ziehen) • Sicherheitsschuhe S2 oder S4 verwenden • Arbeitshandschuhe tragen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Umstürzen, Stürzen • bezüglich zulässigem Neigungswinkel Herstellerangaben der Mähmaschine beachten • in Schichtlinien mähen (parallel zur Böschungskrone) • an steilen Böschungen Steigeisen verwenden • handgeführte Mäher ggf. durch Hilfsperson mittels Halteseil sichern	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Haltearbeit • folgende richtige Einstellung an Mähmaschine beachten: - Führungsholm beim handgeführten Sichelmäher - Fahrersitz zu Bedienelementen und auf das Körpergewicht des Fahrers beim Aufsitzrasenmäher - Tragehilfen bei Freischneidern (gleichmäßige Belastung)	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Unkontrolliert bewegte Teile • Mähfläche vor dem Maschineneinsatz nach Fremdkörpern absuchen • Sicherheitsabstände zu Personen und Gegenständen nach Herstellerangaben einhalten • Mähwerk außerhalb der Mähflächen ausschalten • beim Schärfen der Schneidwerkzeuge auf Gleichmäßigkeit achten (Auswuchten)	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
	Gefährdung im Straßenverkehr • ordnungsgemäße Sicherung und Beschilderung der Baustelle (RSA 21 und ASR 5.2 beachten) im Verkehrsbereich • mit zuständiger Behörde abstimmen • Warnkleidung tragen	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	UV-Strahlung • Beschattung herstellen • Belastungszeiten senken • Sonnenschutzkleidung tragen • Sonnenschutzmittel verwenden	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Witterungseinflüsse • Wetterschutzkleidung tragen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Kontakt zu Ottokraftstoff (Gase, Dämpfe, Hautkontakt) • Akkugeräte verwenden • Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) verwenden • Sicherheitseinfüllstutzen verwenden • Einweggebinde verwenden	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Verantwortlicher (Name, Vorname)	Ort, Datum
	Unterschrift

**Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Gefährnstoffe, Biostoffe, Bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Lärm, Vibration und Psychische Belastungen*
Stand: 06/2022

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung* Grünpflege/Gehölzschnitt				Dok-Nr.:	GBU-W-F002
						Ersteller:	
						Verantwortlicher:	
						Datum:	
Arbeitsplatz/-bereich:		Grünpflege					
Tätigkeiten:		Gehölzschnitt ohne Motorsägen					
Rechtsvorschrift/Information		VSG 1.1, VSG 4.2, Broschüren „Baumarbeiten im Gartenbau“ und „Grünpflege im Gartenbau“					
Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
	Schneiden - Schneidwerkzeug (z. B. Rosenschere, Hippe, Akkuschere, pneumatisch angetriebene Scheren) nach Gebrauch schließen und in geeignete Ablagen legen bzw. in geeigneten Taschen transportieren - zweite Hand aus dem Gefahrenbereich fernhalten	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Einseitige Belastung - Pneumatisch oder hydraulisch angetriebene Scheren bzw. Akkuschere verwenden - Griffgestaltung bei Scheren auf Rechts- und Linkshänder abstimmen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Absturz - geeignete Leiter einsetzen - Leiterkopf und Leiterfuß entsprechend sichern (Einsatz von Leiterfußspitzen, verstellbare Traverse, Leiterkopf mit Halteband sichern) - persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz verwenden - Motorsägearbeiten nicht von Leitern aus ausführen	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Gefährdung im Straßenverkehr ordnungsgemäße Sicherung und Beschilderung der Baustelle (RSA beachten) im Verkehrsbereich - mit zuständiger Behörde abstimmen - Warnwesten tragen	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Modul: GBU-W-F002 Grünpflege/Gehölzschnitt	Seite 2 von 2
--	---------------

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
	UV-Strahlung • Beschattung herstellen • Belastungszeiten senken • Sonnenschutzkleidung tragen • Sonnenschutzmittel verwenden	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Witterungseinflüsse • Wetterschutzkleidung tragen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Verantwortlicher (Name, Vorname)		Ort, Datum		Unterschrift			

*Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Gefährstoffe, Biostoffe, Bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Lärm, Vibration und Psychische Belastungen. Weitere Informationen zum Gehölzschnitt mit der Motorsäge finden Sie in den Modulen Forst- und Baumarbeiten
Stand: 06/2022

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung Grünpflege/Heckenschnitt		Dok-Nr.:	GBU-W-F003
				Ersteller:	
				Verantwortlicher:	
				Datum:	
Arbeitsplatz/-bereich:		Grünpflege			
Tätigkeiten:		Heckenschnitt			
Rechtsvorschrift/Information		VSG 1.1, VSG 3.1, VSG 4.2, Broschüre „Grünpflege“			

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
	Schneiden • Heckenschere mit beiden Händen führen • Heckenschere mit Verbrennungsmotor beim Anwerfen sicher abstützen • Gefahrenbereich freihalten • Nachlaufzeit der Schneidgarntur beachten	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Absturz • Heckenschnittarbeiten von sicheren Standplätzen ausführen (Gerüste verwenden, keine Leitern)	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Gefährdung im Straßenverkehr • ordnungsgemäße Sicherung und Beschilderung der Baustelle (RSA beachten) im Verkehrsbereich • mit zuständiger Behörde abstimmen • Warnkleidung tragen	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	UV-Strahlung • Beschattung herstellen • Belastungszeiten senken • Sonnenschutzkleidung tragen • Sonnenschutzmittel verwenden	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Witterungseinflüsse • Wetterschutzkleidung tragen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
	Kontakt zu Ottokraftstoff (Gase, Dämpfe, Hautkontakt) • Akkugeräte verwenden • Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) verwenden • Sicherheitseinfüllstutzen verwenden • Einweggebinde verwenden	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Verantwortlicher (Name, Vorname)	Ort, Datum	Unterschrift

*Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Gefährstoffe, Biostoffe, Bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Lärm, Vibration und Psychische Belastungen
Stand: 06/2022

Unternehmen		Dok-Nr.: GBU-W-1001 Ersteller: Verantwortlicher: Datum:		
Gefährdungsbeurteilung Umgang mit Akkumulatoren				
Arbeitsplatz/-bereich:				
Tätigkeiten:				
Rechtsvorschrift/Information:		VSG 4.2, VSG 4.5, Broschüren „Gefahrgut sicher transportieren“ und „Grünpflege im Gartenbau“		

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
	Brand- und Explosionsgefahr beim Transportieren durch Austritt des Elektrolyts • Akkus gegen mechanische Schäden schützen • Aufbewahrungsbox im Auto mitführen • Ladungssicherung durchführen • in der Originalverpackung transportieren • Akkus regelmäßig auf Beschädigungen kontrollieren	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Brand- und Explosionsgefahr beim Lagern und Laden der Li-Ionen-Akkus • Lagerung und Nachladen in feuerbeständig bzw. räumlich abgetrennten Räumen oder Bereichen • kühl und trocken lagern • Li-Akkus nicht in der Nähe brennbarer Materialien lagern (Sicherheitsabstand mind. 2,5 m) • nicht mit anderen Produkten zusammen lagern • Lagerraum ausreichend belüften • Akku während des Ladevorgangs in eine feuerfeste Wanne oder Unterlage stellen • nur vom Hersteller freigegebene Ladegeräte benutzen • zu hohe Ladespannungen und Überladung vermeiden • Bereitstellung geeigneter Feuerlöscher (Schaum- oder CO2-Löcher)	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Brand- und Explosionsgefahr: Entsorgung/Aufbewahrung zur Entsorgung • keine Reparatur-/Instandsetzungsarbeiten durchführen • Lithium-Ionen-Akkus einer fachgerechten Entsorgung zuführen • Elektroden zur Entsorgung abkleben • Lagerung defekter Li-Akkus in feuerbeständigen Behältern	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?	Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
	Beispiel-/Standardmaßnahmen • Austritt von ätzenden Flüssigkeiten/Beseitigen von ausgetretenen Flüssigkeiten • thermische oder elektrische Überlastung verhindern • Stöße, Stürze verhindern • Schutzbrille, laugenbeständige Handschuhe und ggf. löse-mittelbeständige Schutzkleidung tragen • aufwischen mit trockenem, saugfähigem Textil und getrennt von anderen Abfällen als gefährlichen Abfall bei Sonderab-fallsammelstellen nach nationaler Vorschrift entsorgen • Dämpfe nicht einatmen	(1)	☐ ☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Gefahr durch hohe Ladeströme beim Nachladen/Störungen beim Ladevorgang • Berücksichtigung von Entladungsströmen, insbesondere bei (versehentlichen) Kurzschlüssen • bei Betriebsstörungen Ladegerät sofort abschalten • Steckverbindung ziehen; Li-Ionen-Akku abklemmen, wenn gefahrlos möglich • festgestellte Mängel dem Vorgesetzten melden	(2)	☐ ☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Sonstige Gefährdungen/allgemeiner Umgang • Betriebsanleitung/Sicherheitsdatenblatt des Herstellers beachten • Umgang nur durch berechnigte sowie unterwiesene Personen • Batteriepole vor Kurzschluss schützen • vor Spritzwasser schützen • im Notfall persönliche Schutzausrüstung benutzen • (u. a. Gesichtsschutz, geeignete Handschuhe)	(2)	☐ ☐		1) 2) 3)	1) 2)

Verantwortlicher (Name, Vorname)	Ort, Datum
Unterschrift	

*Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Gefahrstoffe, Biostoffe, Bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Lärm, Vibrationen und Psychische Belastungen
Stand: 06/2022

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung* Grünpflegemaschinen mit Akkumulator				Dok-Nr.:	GBU-W-1001
						Ersteller:	
						Verantwortlicher:	
						Datum:	
Arbeitsplatz/-bereich:							
Tätigkeiten:							
Rechtsvorschrift/Information:		VSG 3.1, VSG 4.2, VSG 4.5, Broschüren „Gefährgut sicher transportieren“ und „Grünpflege im Gartenbau“					

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
	Brand- und Explosionsgefahr beim Benutzen der Geräte mit Akkus durch Austritt des Elektrolyts • Geräte und Akkus gegen mechanische Schäden schützen, • defekte Akkus nicht benutzen • Akkus regelmäßig auf Beschädigungen kontrollieren • Geräte und Akkus nicht werfen • Geräte und Akkus nicht fallen lassen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Brand- und Explosionsgefahr beim Lagern und Laden der Li-Ionen-Akkus auf Baustellen • Lagerung und Nachladen an trockenen, nicht brennbaren Orten • kühl und trocken, nicht der direkten Sonne aussetzen • während des Ladevorgangs den Akku auf eine feuerfeste Unterlage stellen • nur vom Hersteller freigegebene Ladegeräte benutzen • zu hohe Ladespannungen und Überladung vermeiden • Mitführen eines geeigneten Feuerlöscher (Schaum- oder CO2-Löscher)	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Brand- und Explosionsgefahr: Entsorgung/Aufbewahrung zur Entsorgung • keine Reparatur-/Instandsetzungsarbeiten an Li-Ionen-Akkus durchführen • Lithium-Ionen- Akkus einer fachgerechten Entsorgung zu-führen • Elektroden zur Entsorgung abkleben • Lagerung defekter Li-Akkus in einer mit Quarzsand gefüllten Werkzeugkiste aus Metall vergraben	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?	Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
	Austritt von ätzenden Flüssigkeiten/Beseitigen von ausgetretenen Flüssigkeiten: • thermische oder elektrische Überlastung verhindern • Stöße, Stürze verhindern • Schutzbrille, laugenbeständige Handschuhe und ggf. löse-mittelbeständige Schutzkleidung tragen • aufwischen mit trockenem, saugfähigem Textil und getrennt von anderen Abfällen als gefährlichen Abfall bei Sonderab-fallsammelstellen nach nationaler Vorschrift entsorgen • Dämpfe nicht einatmen	(1)	☐ ☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Gefahr durch elektrischen Stromschlag • Geräte und Akkus vor Wasser schützen • Berücksichtigung von Entladungsströmen, insbesondere bei (versehentlichen) Kurzschlüssen • bei Betriebsstörungen Maschine sofort abschalten • Steckverbindung ziehen; Li-Ionen-Akku abklemmen, wenn gefahrlos möglich • festgestellte Mängel dem Vorgesetzten melden	(2)	☐ ☐		1) 2) 3)	1) 2)

Verantwortlicher (Name, Vorname)	Ort, Datum
	Unterschrift

**Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Gefährstoffe, Biostoffe, Bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Lärm, Vibrationen und Psychische Belastungen*
Stand: 06/2022

4.8 Module Friedhof und Krematorium

GBU-W-G001	Arbeiten im Krematorium	185
GBU-W-G002	Grabmacher- und Beisetzungsarbeiten	187
GBU-W-G003	Grabsteinprüfung	189
GBU-W-G004	Umgang mit Verstorbenen	191
GBU-W-G005	Bauliche Anlagen – Friedhof und Krematorium.....	193

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung* Friedhof/Arbeiten im Krematorium				Dok-Nr.:	GBU-W-G001
						Ersteller:	
						Verantwortlicher:	
						Datum:	
Arbeitsplatz/-bereich:		Friedhof, Krematorium					
Tätigkeiten:		Arbeiten im Krematorium					
Rechtsvorschrift/Information		VSG 4.7, Broschüre „Arbeiten in Krematorien und beim Umgang mit Verstorbenen“					

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
	Heben, Tragen und Schieben - Sargtransportgeräte einsetzen (z. B. Scherenwagen, Stapler, Hubwagen etc.) - manueller Sargtransport nur mit ausreichend viel Personal	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Unterkühlung - Arbeitszeiten in Kühlräumen auf das Nötigste reduzieren - entsprechende Schutzausrüstung bereitstellen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Brand die Einäscherungsanlage darf nur von einem Sachkundigen (z. B. geprüfter Kremationstechniker) bedient werden - beim Betrieb sowie bei Reinigungs- und Inspektionsarbeiten sind die Herstellerangaben zu beachten - eine zweite Person muss im Gefahrfall Hilfe leisten (keine Alleinarbeit) - automatisierte Einfahrvorrichtungen sind vorrangig einzusetzen - ein vollständiger Kremationsprozess muss sichergestellt sein, z. B. durch Notstromversorgung	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Verbrennen - ein ausreichender Abstand zu Hitzequellen ist einzuhalten - automatisierte Einfahrvorrichtungen sind vorrangig einzusetzen - beim Abziehen von der Hauptbrennkammer in die Nachbrennkammer müssen die Mitarbeiter entsprechende persönliche Schutzausrüstung (Hitzeschutzhandschuhe, Gesichtsschutzschild, schwer entflammbare Kleidung) tragen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Gefähr- dungs- faktor	Gefährdungen/Belastungen	Risiko	Besteht ein Defizit?	Einzuleitende Maßnahmen	Durchführung	Wirksamkeit geprüft
		1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Ja Nein	Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	1) Wer 2) Erl. am
	Staub - Staubentwicklung bei Arbeiten an der Anlage vermeiden, z. B. durch: - Deckel auf dem Aschekasten beim Transport zum Sortiertisch - Absaugung bei der Sortierung der Verbrennungsreste - Absaugung bei der nachträglichen maschinellen Zerkleinerung in der Knochenmühle und Urnenabfüllung - Kontaktschalter, der sicherstellt, dass eine Urne in der Knochenmühle eingestellt ist - Hilfsmittel (Magnetabscheider, Sortierzange) zur Sortierung einsetzen - geeignetes Granulat zur Bindung des Filterstaubes einsetzen - beim Verschließen der Filterstaubsammelbehälter entsprechende persönliche Schutzausrüstung - für eine ausreichende Be- und Entlüftung sorgen (mind. fünffacher Luftwechsel) - für Reinigungsarbeiten Industriestaubsauger mit Filterkategorie C einsetzen oder Staub feucht beseitigen - die verbleibende Staubbelastung ermitteln und einen schriftlichen Nachweis führen - persönliche Schutzausrüstung entsprechend der Tätigkeiten (Atemschutz, Schutzhandschuhe etc.) bereitstellen	(2)	☐ Ja ☐ Nein		1) 2) 3)	1) 2)

Verantwortlicher (Name, Vorname)	Ort, Datum
	Unterschrift

*Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Gefährstoffe, Biostoffe, Bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Lärm, Vibrationen und Psychische Belastungen
Stand: 06/2022

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung* Friedhof/Grabmacher- und Beisetzungsarbeiten				Dok-Nr.:	GBU-W-G002
						Ersteller:	
						Verantwortlicher:	
						Datum:	
Arbeitsplatz/-bereich:		Friedhof					
Tätigkeiten:		Grabmacher- und Beisetzungsarbeiten					
Rechtsvorschrift/Information		VSG 4.7, Broschüre „Sicher arbeiten auf Friedhöfen“					
Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
	Erschlagen Grabmale und Einfassungen vor Beginn der Aushubarbeiten entfernen oder schriftliche Bestätigung von einen Sachkundigen (z. B. Steinmetzmeister) vorhalten, dass die Standsicherheit mit fortschreitendem Aushub gewährleistet ist	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Unkontrolliert bewegte Teile - Verbaumaterial und Grablaufroste (mind. 40 cm breit) in ausreichenden Mengen bereitstellen - Verbau immer allseitig und lückenlos mit fortschreitendem Aushub, spätestens ab einer Grabentiefe von 1,25 m einbauen - Verbaumaterial erst entnehmen, wenn es durch das Verfüllen nicht mehr benötigt wird - Aushubmaterial mind. 60 cm von der Grabenkante entfernt lagern (gleiches gilt für Erdcontainer und Stützen des Friedhofbagers) - persönliche Schutzausrüstung (Sicherheitsschuh, Kopfschutz, Schutzhandschuh etc.) verwenden	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	
	Absturz ausgehobene Gräber durch Abdeckung gegen Hineinstürzen sichern	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Stolpern - Verkehrswege so gestalten, dass Särge sicher transportiert werden können - geeignete Grablaufroste (mind. 40 cm breit) verwenden - Lauffläche der Grablaufroste freigehalten (keinen Blumenschmuck oder Rasenteppiche aufliegen)	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
	Heben und Tragen • Sargwagen einsetzen • Sargversenkeinrichtung einsetzen • manueller Sargtransport nur mit ausreichend viel Personal • Hebe- und Tragehilfen wie Seile und Schlupfe einsetzen • bei der manuellen Beisetzung die Querhölzer durch eine zusätzliche Person entfernen lassen und Sarg gleichmäßig ablassen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Sonstige Gefährdungen, Grabaushub • bei nicht standfesten Böden oder bei Gräbern tiefer als 1,75 m befindet sich eine zweite Person in Sicht- und Rufweite • eine ausreichend lange Leiter ist für den Ein- und Ausstieg vorzuhalten	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Staub • Kremationsasche möglichst staubarm verstreuen • nach jedem Streuvorgang Streufläche beregnen, ggf. Asche in dafür vorgesehene Erdlöcher verfüllen • Streufläche kennzeichnen • Atemschutz mind. FFP2 bereitstellen • bei Pflegemaßnahmen (z. B. Mäharbeiten) auf einer Streufläche muss diese feucht sein	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Verantwortlicher (Name, Vorname)	Ort, Datum	Unterschrift

*Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Gefährdstoffe, Biostoffe, Baulichen Anlagen, Fahrzeuge, Lärm, Vibration und Psychische Belastungen
Stand: 06/2022

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung* Friedhof/Grabsteinprüfung				Dok-Nr.:	GBU-W-G003
						Ersteller:	
						Verantwortlicher:	
						Datum:	
Arbeitsplatz/-bereich:		Friedhof					
Tätigkeiten:		Grabmacher- und Beisetzungsarbeiten					
Rechtsvorschrift/Information		VSG 4.7, Broschüre „Sicher arbeiten auf Friedhöfen“					
Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen	Risiko	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen	Durchführung	Wirksamkeit geprüft
	Beispiel-/Standardmaßnahmen	1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Ja	Nein	Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	1) Wer 2) Erl. am
	Erschlagen werden - Grabmalanlagen einmal jährlich nach der Frostperiode prüfen - nur fachkundiges Personal für die Grabmalprüfung einsetzen - Prüfmaß entsprechend der auf dem Friedhof geltenden Regel der Technik („Technische Anleitung zur Standsicherheit für Grabmalanlagen – TA Grabmal“ oder „Richtlinie für die Erstellung und Prüfung von Grabmalanlagen des Bundesin-nungsverbandes – BIV“) auswählen - mangelhafte Grabmale kennzeichnen, ggf. sichern - und Grabnutzungsberechtigten schriftlich informieren - akut umsturzgefährdete Grabmale sofort sichern - oder fachgerecht abbauen - bei offensichtlichen Schäden an Gräben oder Mausoleen die Standsfestigkeit durch einen Bausachverständigen (z. B. Statiker) prüfen lassen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Verantwortlicher (Name, Vorname)		Ort, Datum		Unterschrift			

*Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Gefahnstoffe, Biostoffe, Baulichen Anlagen, Fahrzeuge, Lärm, Vibration und Psychische Belastungen
Stand: 06/2022

Unternehmen		Dok-Nr.:		GBU-W-G004	
		Ersteller:			
		Verantwortlicher:			
		Datum:			
Gefährdungsbeurteilung*					
Friedhof/Umgang mit Verstorbenen					
Arbeitsplatz/-bereich:		Friedhof			
Tätigkeiten:		Umgang mit Verstorbenen			
Rechtsvorschrift/Information		VSG 4.7, Broschüre „Arbeiten in Krematorien und beim Umgang mit Verstorbenen“			
Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen
			Ja	Nein	
	Infektionsgefahr • Umlagen von Verstorbenen mit mehreren Mitarbeitern oder Hilfsmittel verwenden • ruckartige Kompressionen des Leichenoberkörpers vermeiden • Arbeitsabläufe nicht unterbrechen • Zutritt nur befugten Personen gestatten • Reinigung von Verstorbenen nur mit Einwegartikeln • direkten Kontakt zu Leichenflüssigkeiten vermeiden • Verorbene so aufbewahren, dass austretende Flüssigkeiten sicher aufgenommen und beseitigt werden können • Hygiene- und Desinfektionsplan erstellen und umsetzen • Hautschutzplan erstellen und umsetzen • persönliche Schutzausrüstung verwenden • persönliche Schutzausrüstung kann bestehen aus: – Schutzhandschuhen – Atemschutz – Fußschutz (Sicherheitsschuhe, Gummistiefel) – Körperschutz (Einwegschutzanzug) – Gesicht-/Augenschutz	(2)	☐	☐	Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am 1) 2) 3)
	Sonstige Gefährdungen • Jugendliche sowie werdende oder stillende Mütter dürfen nicht mit Verstorbenen arbeiten	(2)	☐	☐	1) 2) 3)

Modul: GBU-W-G004 Friedhof/Umgang mit Verstorbenen						Seite 2 von 2	
Gefähr- dungs- faktor	Gefährdungen/Belastungen	Risiko	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen	Durchführung	Wirksamkeit geprüft
		1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Ja	Nein	Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	1) Wer 2) Erl. am
	Unter kühlung - Arbeitszeiten in Kühlräumen auf das Nötigste reduzieren - entsprechende Schutzausrüstung bereitstellen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Verantwortlicher (Name, Vorname)		Ort, Datum		Unterschrift			

*Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Gefährstoffe, Biostoffe, Baulichen Anlagen, Fahrzeuge, Lärm, Vibration und Psychische Belastungen
Stand: 06/2022

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung* Bauliche Anlagen – Friedhof und Krematorium				Dok-Nr.:	GBU-W-G005
						Ersteller:	
						Verantwortlicher:	
						Datum:	
Arbeitsplatz/-bereich:		Friedhof u. Krematorium					
Tätigkeiten:		Nutzung der baulichen Anlage					
Rechtsvorschrift/Information		VSG 4.7, Broschüren „Sicher arbeiten auf Friedhöfen“ und „Arbeiten in Krematorien und beim Umgang mit Verstorbenen“					
Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen	Risiko	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen	Durchführung	Wirksamkeit geprüft
		1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Ja	Nein	Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	1) Wer 2) Erl. am
	Ausrutschen - Bodenbeläge in Leichen- und Aussegnungshallen, Kühlräumen und Sektionsräumen rutschhemmend gestalten - Bodenbeläge müssen gut zu reinigen sowie zu desinfizieren und dürfen nicht saugfähig sein	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Infektionsgefahr - In Leichen- und Aussegnungshallen, Kühl- und Sektionsräumen - sind Wandflächen aus abwaschbaren und chemikalienbeständigen Materialien herzustellen - sind Lüftungseinrichtungen ausreichend zu bemessen, gegen das Eindringen von Ungeziefer zu sichern und als Querlüftung einzurichten - besteht die Gefahr des Austritts von Leichenflüssigkeiten, sollten die Räume über einen Abfluss verfügen oder Stoffe zur Aufnahme dieser vorgehalten werden - In Leichenhallen und Sektionsräumen - sind Waschelegenheiten mit warmen und kaltem Wasser, Hautreinigungs- und Hautdesinfektionsmitteln sowie Einweghandtücher bereitzustellen (in Sektionsräumen sind Wascharmaturen so gestaltet, dass diese nicht mit den Händen berührt werden müssen)	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Unterkühlung Türen in Kühlräumen müssen von innen zu öffnen sein	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Modul: GBU-W-G005 Bauliche Anlagen – Friedhof u. Krematorium						Seite 2 von 3	
Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
	Quetschen und Scheren • an Sarghebe- und Sargsenkanlagen sind Quetsch- und Scherstellen zu sichern; Steuerungen müssen ohne Selbsthaltung gestaltet sein; sie müssen mit einem abschließbaren Hauptschalter gegen unbefugte Benutzung, einem Hinweis mit dem Verbot von Personentransport versehen sein sowie regelmäßig durch eine befähigte Person überprüft werden • im Beschickungsraum eines Krematoriums muss die Steuereinrichtung so positioniert sein, dass der gesamte Raum beobachtet werden kann und dieser Unbefugten nicht zugänglich ist • im Beschickungsraum eines Krematoriums ist die Einfuhr-lafette so zu gestalten, dass Quetsch- und Scherstellen nicht entstehen oder gesichert sind	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Absturz • das Obergeschoss ist bei Sarghebe- und Sargsenkanlagen mit einem verriegelbaren Geländer zu sichern und bei betretbaren Klappen muss der Gefahrenbereich vom Bedienstand aus einsehbar sein	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Erschlagen • an Glocken muss der Klöppel mit einer Klöppelsicherung versehen sein oder eine jährliche Prüfung durch eine befähigte Person durchgeführt werden	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Erstickten • im Beschickungsraum eines Krematoriums ist durch technische Maßnahmen sicherzustellen, dass keine Rauchgase in diesen entweichen; ggf. sind zusätzliche Absaugungen am Verbrennungsöfen anzubringen; es sind Einrichtungen zur Überwachung der Atmosphäre anzubringen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Hitze, unzureichendes Klima • in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen in einem Krematorium ist für einen mindestens 5-fachen Luftwechsel zu sorgen; Zugluft ist zu vermeiden und die Wärmebelastung darf 26°C nicht überschreiten		☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen	Risiko	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen	Durchführung	Wirksamkeit geprüft
	Beispiel-/Standardmaßnahmen	1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Ja	Nein	Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	1) Wer 2) Erl. am
	Verbrennen beim Öffnen des Kremationsofens dürfen keine Flammen nach außen schlagen	(3)	☐	☐			

Verantwortlicher (Name, Vorname)

Ort, Datum

Unterschrift

*Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Gefährstoffe, Biostoffe, Baulichen Anlagen, Fahrzeuge, Lärm, Vibration und Psychische Belastungen
 Stand: 06/2022

4.9 Module Sonderkulturen

GBU-W-H001	Gemüsebau Innenwirtschaft	199
GBU-W-H002	Gemüsebau Außenwirtschaft	201
GBU-W-H003	Obstbau	203
GBU-W-H004	Weinbau Innenwirtschaft.....	205
GBU-W-H005	Weinbau Außenwirtschaft	207

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung* Gemüsebau Innenwirtschaft				Dok-Nr.:	GBU-W-H001	
						Ersteller:		
						Verantwortlicher:		
						Datum:		
Arbeitsplatz/-bereich:		Sortieranlagen						
Tätigkeiten:		Sortieren und Aufbereiten von Gemüse						
Rechtsvorschrift/Information:		Broschüre „Feldgemüsebau“						
Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen	Risiko	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung	Wirksamkeit geprüft	
			Ja	Nein				
	Einatmen mineralischer Stäube bei Sortierarbeiten - Arbeitsplatz ausreichend belüften - Atemschutz FFP 2 verwenden	(2)	☐	☐		1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	1) Wer 2) Erl. am	
	Feuchtarbeit - TRGS 401 beachten - Hautschutz verwenden	(2)	☐	☐		1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	1) Wer 2) Erl. am	
	Zwangshaltung - Arbeitsplatz ergonomisch gestalten - Entlastungsphasen einlegen	(2)	☐	☐		1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	1) Wer 2) Erl. am	
	Heben und Tragen von Lasten Hebe- und Traghilfen verwenden	(2)	☐	☐		1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	1) Wer 2) Erl. am	
Verantwortlicher (Name, Vorname)		Ort, Datum		Unterschrift				

*Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Gefährstoffe, Biostoffe, Bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Lärm, Vibrationen und Psychische Belastungen
Stand: 06/2022

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung* Gemüsebau Außenwirtschaft				Dok-Nr.:	GBU-W-H002
						Ersteller:	
						Verantwortlicher:	
						Datum:	
Arbeitsplatz/-bereich:		Gemüsebau					
Tätigkeiten:		Pflanzen, Ernten					
Rechtsvorschrift/Information:		Broschüre „Feldgemüsebau“					

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
	Schneiden und Stechen bei der Ernte • Schutzhandschuhe tragen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Feuchtarbeit • TRGS 401 beachten • Hautschutz verwenden	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	UV-Strahlung • Beschattung herstellen • Belastungszeiten senken • Sonnenschutzkleidung tragen • Sonnenschutzmittel verwenden	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	• Witterungseinflüsse • Wetterschutzkleidung tragen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Zwangshaltung • Arbeitsplätze ergonomisch gestalten • Entlastungsphasen einlegen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Heben und Tragen von Lasten • Hebe- und Traghilfen verwenden	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Verantwortlicher (Name, Vorname)	Ort, Datum	Unterschrift

*Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Gefährstoffe, Biostoffe, Bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Lärm, Vibrationen und Psychische Belastungen

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung* Obstbau			Dok-Nr.:	GBU-W-H003
					Ersteller:	
					Verantwortlicher:	
					Datum:	
Arbeitsplatz/-bereich:		Obstbau				
Tätigkeiten:		Ernte, Pflege, Veredelung, Lagerung				
Rechtsvorschrift/Information:		VSG 4.2, Broschüre „Sicherheit im Obstbau“				

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
	Schneiden bei Pflege und Veredelung • Schneidwerkzeug (z. B. Hippe, Messer) nach Gebrauch schließen und in geeignete Ablagen legen bzw. in geeigneten Taschen transportieren • zweite Hand aus dem Gefahrenbereich fernhalten • Schutzhandschuhe tragen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Ausrutschen, Stürzen • Sicherheitsschuhe/-stiefel S2 oder S4 tragen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Absturz • Arbeitsbühnen verwenden • geeignete Leiter verwenden und standsicher aufstellen und sichern • Pflückschlitten standsicher aufstellen und verwenden	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	UV-Strahlung • Beschattung herstellen • Belastungszeiten senken • Sonnenschutzkleidung tragen • Sonnenschutzmittel verwenden	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Witterungseinflüsse • Wetterschutzkleidung tragen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Ersticken in CA/UULO-Lager • Entnahme nur bei vollständig belüfteten Lager • Probeöffnung nutzen	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Modul: GBU-W-H003 Obstbau					Seite 2 von 2		
Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
	Zwangshaltung • Entlastungsphasen einlegen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Heben und Tragen von Lasten • Hebe- und Traghilfen verwenden	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Verantwortlicher (Name, Vorname)		Ort, Datum		Unterschrift			

*Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Gefährstoffe, Biostoffe, Bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Lärm, Vibrationen und Psychischen Belastungen
Stand: 06/2022

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung* Weinbau Innenwirtschaft				Dok-Nr.:	GBU-W-H004
						Ersteller:	
						Verantwortlicher:	
						Datum:	
Arbeitsplatz/-bereich:		Kellerei					
Tätigkeiten:		Allgemeine Arbeiten in der Kellerei					
Rechtsvorschrift/Information:		VSG 2.5, Broschüre „Weinbau“					
Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit? Ja Nein		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
	Ausrutschen, Stürzen • Rutschhemmende Fußbodenbeläge herstellen • profilierte Sicherheitsschuhe/-stiefel S2 oder S4 tragen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Absturz • Feststehende Laufstege verwenden • geeignete Leiter verwenden (z. B. verfahrbare Leiterpodeste), standsicher aufstellen und gegen Wegrutschen sichern	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Elektrische Gefährdung bei Arbeiten an Metallbehältern • Geräte mit Schutzkleinspannung < 50 V verwenden • Potentialausgleich bei Tanks prüfen und entsprechend herstellen	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Lärm (Flaschenabfüllung) • Gehörschutz verwenden	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Zwangshaltung • Arbeitsplatz ergonomisch gestalten • Entlastungsphasen einlegen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Verbrühen bei Reinigungsarbeiten • PSA verwenden	(3)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Verantwortlicher (Name, Vorname)		Ort, Datum		Unterschrift			

*Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Gefährdstoffe, Biostoffe, Bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Lärm, Vibrationen und Psychischen Belastungen
Stand: 06/2022

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung Weinbau Außenwirtschaft			Dok-Nr.:	GBU-W-H005	
					Ersteller:		
					Verantwortlicher:		
					Datum:		
Arbeitsplatz/-bereich:		Weinberg					
Tätigkeiten:		Pflege und Ernte					
Rechtsvorschrift/Information:		VSG 2.4. Broschüre „Weinbau“					
Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erf. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erf. am
			Ja	Nein			
	Schneiden und Stechen bei der Pflege und Ernte • Akku-Scheren verwenden • Rebschere mit Sicherung gegen unbeabsichtigtes Betätigen verwenden • Rebschere mit induktiven Sensoren verwenden • Schutzbrille tragen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Ausrutschen, Stürzen • profilierte, halbhohle Sicherheitsschuhe/-stiefel S2 oder S4 tragen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Zwangshaltung • Entlastungsphasen einlegen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Heben und Tragen von Lasten • Mechanisierung vornehmen • Hebe- und Traghilfen (z. B. Büttenheber, Schlitten) verwenden	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	UV-Strahlung • Beschattung herstellen • Belastungszeiten senken • Sonnenschutzkleidung tragen • Sonnenschutzmittel verwenden	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Modul: GBU-W-H005 Weinbau Außenwirtschaft	Seite 2 von 2
---	---------------

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
	Beispiel-/Standardmaßnahmen • Beispiel-/Standardmaßnahmen		☐	☐		1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	1) Wer 2) Erl. am
	Witterungs-/Klimaeinflüsse • Arbeitszeit in die Morgen- bzw. Abendstunden verlegen • Schattenpausen einlegen • ausreichend Getränke bereitstellen • Wetterschutzkleidung tragen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Verantwortlicher (Name, Vorname)	Ort, Datum	Unterschrift

*Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Gefahrstoffe, Biostoffe, Bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Lärm, Vibrationen und Psychische Belastungen

Stand: 06/2022

4.10 Modul Weitere Gefährdungen

Sollten in Ihrem Betrieb weitere in den vorhandenen Modulen nicht genannte Gefährdungen bestehen, so können Sie diese in dem folgenden Formblatt ergänzen.

GBU-W-I001 Weitere Gefährdungen211

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung* Weitere Gefährdungen				Dok-Nr.:	GBU-W-1001
						Ersteller:	
						Verantwortlicher:	
						Datum:	
Arbeitsplatz/-bereich:							
Tätigkeiten:							
Rechtsvorschrift/Information:							

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen • Beispiel-/Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
			☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
			☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
			☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
			☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
			☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
			☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Verantwortlicher (Name, Vorname)	Ort, Datum	Unterschrift

*Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Gefährstoffe, Biostoffe, Bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Lärm, Vibrationen und Psychische Belastungen
Stand: 06/2022

5 Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen

Die Ergänzung der allgemeinen Gefährdungsbeurteilung um eine Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen ist sinnvoll, wenn arbeitsbedingte psychische Belastungen bisher noch gar nicht angemessen beurteilt wurden, wenn seit der letzten Beurteilung wesentliche Änderungen in den Arbeitsinhalten oder der Arbeitsorganisation etc. vorgenommen wurden oder wenn plötzlich verstärkt Hinweise auf das mögliche Vorliegen von psychischen Fehlbelastungen auftreten.

Indikatoren, die auf mögliche Fehlbelastungen hinweisen, sind beispielsweise eine Zunahme von Fehlzeiten und/oder Kündigungen, eine Häufung von Beschwerden, schlechtere Qualitätskennzahlen, eine Steigerung von Unfällen/Beinaheunfällen etc.

Mit der in diesem Abschnitt dargestellten Beurteilungshilfe lässt sich ein Überblick gewinnen, welche Belastungsschwerpunkte im Unternehmen eine Rolle spielen und eventuell noch weitergehend analysiert werden müssen (siehe auch Anleitung in Abschnitt 1.7).

Folgende Formblätter müssen in diesem Abschnitt bearbeitet werden:

GBU-PSY-01	Merkmalsbereich Arbeitsinhalt/Arbeitsaufgabe.....	215
GBU-PSY-02	Merkmalsbereich Arbeitsorganisation	217
GBU-PSY-03	Merkmalsbereich Arbeitsumgebung/Arbeitsmittel	219
GBU-PSY-04	Merkmalsbereich Soziale Beziehungen.....	221

Die Formblätter müssen jeweils für alle ausgewählten zu untersuchenden Arbeitsbereiche und Tätigkeiten bearbeitet werden (ggf. Kopien anfertigen).

Bei der Auswahl der zu untersuchenden Arbeitsbereiche/Tätigkeiten können solche Bereiche zusammengefasst werden, deren Arbeitsbedingungen im Hinblick auf die psychischen Belastungen vergleichbar sind. Die sich dadurch ergebenden Untersuchungseinheiten können anders sein als bei sonstigen Gefährdungen.

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen* Merkmalsbereich Arbeitsinhalt/Arbeitsaufgabe				Dok-Nr.:	GBU-PSY-01	
						Ersteller:		
						Verantwortlicher:		
						Datum:		
Arbeitsplatz/-bereich:								
Tätigkeiten:								
Rechtsvorschrift/Information:		VSG 1.1, Broschüre „Verantwortung im Arbeitsschutz“, Webportal des Arbeitsprogramms Psyche der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA): www.gda-psyche.de						

Sollzustände	Besteht ein Defizit?		nicht relevant	Maßnahmen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
	ja	nein				
Vollständigkeit der Aufgabe Die durchgeführte Arbeit wird von den Beschäftigten selbst vorbereitet und anschließend geprüft.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Handlungsspielraum Die Beschäftigten haben Einfluss darauf, wie die Arbeit erledigt wird (z. B. Reihenfolge von Tätigkeiten, Einteilung der Arbeitsmenge, Auswahl von Arbeitsverfahren).	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Variabilität Die Arbeit ist abwechslungsreich (z. B. durch unterschiedliche Anforderungen, verschiedene Tätigkeiten).	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Information Alle für eine gute Erledigung der Arbeit erforderlichen Informationen sind leicht zugänglich (z. B. ohne langes Suchen).	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Information Es müssen nicht zu viele Informationen auf einmal verarbeitet werden.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Information Die Beschäftigten müssen nie längere Zeit ohne neue Informationen hoch aufmerksam bleiben (z. B. keine reine Überwachungstätigkeit).	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Verantwortung Es ist allen Beschäftigten bekannt, für welche Arbeitsaufgaben sie jeweils verantwortlich sind.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Verantwortung Es gibt keine ungeregelten Zuständigkeiten.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Modul: GBU-PSY-01 Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen					Seite 2 von 2	
Sollzustände	Besteht ein Defizit?		nicht relevant	Maßnahmen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
	ja	nein				
Verantwortung Die Beschäftigten haben alle Entscheidungsbefugnisse, die für eine gute Erledigung der eigenen Arbeitsaufgaben erforderlich sind.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Verantwortung Die Beschäftigten können die Auswirkungen der eigenen Arbeit gut verantworten.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Qualifikation Für anfallende Arbeitsaufgaben werden jeweils nur dafür geeignete und qualifizierte Beschäftigte eingesetzt (keine Überforderung).	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Qualifikation Die Beschäftigten können bei ihren Arbeitsaufgaben die eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten voll einsetzen (keine Unterforderung).	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Qualifikation Die Arbeit bietet den Beschäftigten die Chance, neue Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Emotionale Inanspruchnahme Wenn während der Arbeit emotional stark berührende Ereignisse erlebt werden (z. B. Umgang mit Tod, Unfälle), gibt es ausreichend Unterstützung, um diese gut verkraften zu können.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Emotionale Inanspruchnahme Während der Arbeit können die Beschäftigten auch ihre eigenen Stimmungen und Gefühle zeigen (z. B. muss nicht ständig kundenfreundlich gelächelt werden).	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Sonstiges:	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Beratung erforderlich?					Ja	nein
Verantwortlicher (Name, Vorname)			Ort, Datum		Unterschrift	

*Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Bauliche Anlagen, Gefahrstoffe, Biostoffe, Fahrzeuge, Lärm und Vibrationen

Stand: 06/2022

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen* Merkmalsbereich Arbeitsorganisation			Dok-Nr.:	GBU-PSY-02	
					Ersteller:		
					Verantwortlicher:		
					Datum:		
Arbeitsplatz/-bereich:							
Tätigkeiten:							
Rechtsvorschrift/Information:		VSG 1.1, Broschüre „Verantwortung im Arbeitsschutz“, Webportal des Arbeitsprogramms Psyche der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA): www.gda-psyche.de					

Sollzustände	Besteht ein Defizit?		nicht relevant	Maßnahmen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
	ja	nein				
Arbeitszeit Es gibt keine umfangreichen Überstunden ohne Zeitausgleich.	☐	☐	☐			
Arbeitszeit Die Lage und Dauer der eigenen Arbeitszeit ist für die Beschäftigten in der Regel gut planbar (z. B. kein witterungsabhängiges Arbeiten, keine überraschenden Überstunden).	☐	☐	☐			
Arbeitszeit Lage und Dauer der Arbeitszeit lassen genügend Spielraum für Privatleben.	☐	☐	☐			
Arbeitszeit Nach Phasen mit hohem Arbeitsanfall (z. B. saisonal) gibt es ausreichende Erholungsmöglichkeiten.	☐	☐	☐			
Arbeitszeit Die Pausenregelungen (Pausenzeiten, Lage der Pausen, Möglichkeit zur Pause) ermöglichen eine angemessene Erholung.	☐	☐	☐			
Arbeitszeit Die Schichtarbeit ist so belastungsarm wie möglich gestaltet (z. B. keine ständigen Nachtschichten, vorwärts rotierende Schichtpläne).	☐	☐	☐			
Arbeitsablauf Die Arbeitsabläufe ermöglichen ein effektives Arbeiten.	☐	☐	☐			
Arbeitsablauf Die Arbeit lässt sich in der vorgesehenen Zeit angemessen bewältigen (z. B. kein ständiger Zeitdruck, keine zu hohe Arbeitsmenge).	☐	☐	☐			

Modul: GBU-PSY-02 Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen					Seite 2 von 2	
Sollzustände	Besteht ein Defizit?		nicht relevant	Maßnahmen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
	ja	nein				
Arbeitsablauf Einmal begonnene Arbeitsaufgaben können ohne störende Unterbrechungen beendet werden.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Kommunikation/Kooperation Zusammenarbeit und Absprachen innerhalb des Arbeitsbereichs funktionieren reibungslos.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Kommunikation/Kooperation Zusammenarbeit und Absprachen mit anderen Arbeitsbereichen funktionieren reibungslos.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Kommunikation/Kooperation Die sprachliche Verständigung der Beschäftigten untereinander (inkl. Saisonarbeitskräften) funktioniert in der Regel problemlos.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Kommunikation/Kooperation Während der Arbeit besteht für alle Beschäftigten die Möglichkeit, regelmäßig direkten Kontakt zu anderen Personen zu haben.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Sonstiges:	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Beratung erforderlich?					Ja	nein
Verantwortlicher (Name, Vorname)			Ort, Datum		Unterschrift	

* Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Bauliche Anlagen, Gefahrstoffe, Biostoffe, Fahrzeuge, Lärm und Vibrationen

Stand: 06/2022

Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen* Merkmalsbereich Arbeitsumgebung/Arbeitsmittel		Dok-Nr.:	GBU-PSY-03	
		Ersteller:		
		Verantwortlicher:		
		Datum:		
Arbeitsplatz/-bereich:				
Tätigkeiten:				
Rechtsvorschrift/Information:		VSG 1.1, Broschüre „Verantwortung im Arbeitsschutz“, Webportal des Arbeitsprogramms Psyche der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA): www.gda-psyche.de		

Sollzustände	Besteht ein Defizit?		nicht relevant	Maßnahmen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
	ja	nein				
Arbeitsumgebung/Arbeitsmittel Es gibt keine Beeinträchtigungen durch Lärm, Klima/Witterung, unangenehme Gerüche oder unzureichende Beleuchtung.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Arbeitsumgebung/Arbeitsmittel Es gibt keine Beeinträchtigungen durch den Umgang mit Gefahr- und/oder Biostoffen.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Arbeitsumgebung/Arbeitsmittel Es gibt keine Beeinträchtigungen durch schwere körperliche Arbeit oder Zwangshaltungen.	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Arbeitsumgebung/Arbeitsmittel Es besteht eine ausreichende Absicherung gegenüber bedrohlichen Situationen (z. B. Verletzungs- oder Ansteckungsgefahr).	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
Arbeitsumgebung/Arbeitsmittel Geeignete Arbeitsmittel sind vorhanden (z. B. Geräte, Maschinen, Mobiliar, Software).	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Sollzustände	Besteht ein Defizit?		nicht relevant	Maßnahmen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
	ja	nein				
Arbeitsumgebung/Arbeitsmittel Die Arbeitsmittel sind ergonomisch gestaltet (z. B. leicht bedienbar, leicht einzurichten, sicher handhabbar). Beratung erforderlich?	☐	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
					Ja	nein

Verantwortlicher (Name, Vorname)	Ort, Datum	Unterschrift

* Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Bauliche Anlagen, Gefahrstoffe, Biostoffe, Fahrzeuge, Lärm und Vibrationen
Stand: 06/2022

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen* Merkmalsbereich Soziale Beziehungen		Dok-Nr.:	GBU-PSY-04
				Ersteller:	
				Verantwortlicher:	
				Datum:	
Arbeitsplatz/-bereich:					
Tätigkeiten:					
Rechtsvorschrift/Information:		VSG 1.1, Broschüre „Verantwortung im Arbeitsschutz“, Webportal des Arbeitsprogramms Psyche der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA): www.gda-psyche.de			

Sollzustände	Besteht ein Defizit?		nicht relevant	Maßnahmen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
	ja	nein				
Soziale Beziehungen der Kollegen Bei Bedarf unterstützen sich die Beschäftigten gegenseitig.	☐	☐	☐			
Soziale Beziehungen der Kollegen Zwischen Kollegen sind Streitigkeiten, Ausgrenzung oder Missgunst sehr selten.	☐	☐	☐			
Führung Vorgesetzte nehmen ihre Führungsaufgaben qualifiziert wahr (geben z. B. ausreichend Rückmeldung).	☐	☐	☐			
Führung Bei Bedarf erhalten die Beschäftigten hinreichend Unterstützung durch die Vorgesetzten.	☐	☐	☐			
Führung Vorgesetzte verhalten sich fair.	☐	☐	☐			
Führung Die Beschäftigten erhalten von ihren Vorgesetzten ausreichend Anerkennung für gute Arbeit.	☐	☐	☐			
Führung Es herrscht eine sachliche Fehlerkultur (z. B. wird bei Fehlern oder Problemen nach Ursachen und nicht nach Sündenböcken gesucht).	☐	☐	☐			
Führung Beschäftigte werden bei Entscheidungen, die ihre eigene Arbeit betreffen, umfassend beteiligt.	☐	☐	☐			

Modul: GBU-PSY-04 Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen					Seite 2 von 2	
Sollzustände	Besteht ein Defizit?		nicht relevant	Maßnahmen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
	ja	nein				
Sonstiges:	☐	☐			1) 2) 3)	1) 2)
Beratung erforderlich?	Ja					
Verantwortlicher (Name, Vorname)			Ort, Datum		Unterschrift	

* Gilt nur in Verbindung mit den übergreifenden Modulen Bauliche Anlagen, Gefahrstoffe, Biostoffe, Fahrzeuge, Lärm und Vibrationen
Stand: 06/2022

Herausgeber:

Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau
Weißensteinstraße 70 -72
34131 Kassel
 0561 785-0

www.svlfg.de

Stand: 12/2023